Werk

Titel: Litteratur

Ort: Leipzig

Jahr: 1899

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345575393_0023|LOG_0069

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Litteratur.

Seligmann, Edwin R. A.: The shifting and incidence of taxation.

Der Verfaſſer, Profeſſor an der Columbian University, City of New York gehört zu den fruchtbarſten und beleſenſten Schriftſtellern auf dem Gebiete der Finanzwiſſenſchaft. Zwei ſeiner früheren Werke: Progressive taxation in theory and practice und Essays in taxation haben auch in Deutſchland vielfach Beachtung gefunden. In dem vorliegenden Werke behandelt er die Kardinalfrage jeder Finanzpolitik, das Problem der Steuerüberwälzung. Er verſteht unter „shifting of taxation“ das, was wir allgemein als Steuerüberwälzung bezeichnen, unter „incidence of taxation“ die ſchließliche Belaſtung des Steuerträgers, d. h. deſſen, der die Steuer nicht mehr weiterwälzen kann. Wie die früheren Werke des Verfaſſers legt auch das vorliegende Zeugnis von einer ungewöhnlichen Beleſenheit ab, ja, Seligmann ſcheint ſich mit einer gewiſſen Vorliebe in dem Studium der älteren und weniger bekannten Litteratur zu bewegen. Das hat ſeine Licht- und ſeine Schattenſeiten. Um nur eins zu erwähnen, ſo drückt der Verfaſſer ſein Erſtaunen darüber aus, daß das Werk des ſpaniſchen Gelehrten Florez-Eſtrada: Curso di Economia Politica faſt ganz unbekannt geblieben ſei, obgleich es die Frage der Grundſteuerabwälzung mit der größten Klarheit und Schärfe vom abſtrakten Standpunkt aus dargeſtellt habe. Er macht auch Pantaleoni den Vorwurf, daß er nicht verſucht habe, die Ergebniſſe dieſes Werkes zu verarbeiten. Es paſſiert ihm aber dabei das Mißgeſchick, daß er ſelbſt bei ſeiner Darſtellung der Grundſteuer auf den Inhalt dieſes — wir müſſen geſtehen auch uns unbekannten — Buches mit keinem Worte zurückkommt.

In der deutſchen Litteratur iſt die Frage der Steuerabwälzung hauptſächlich im Hinblick auf die A. Smithſche Lehre, welche von Ricardo und N. F. Canard weiter ausgebildet worden iſt, behandelt worden. Man darf wohl ohne Übertreibung ſagen, daß gerade bei uns gegen dieſe zwar ſcharfſinnige, aber praktiſch durchaus verfehlte optimiſtiſche

Theorie die stärksten Schläge geführt worden sind. Dieser Kampf ist in zwei gründlichen Arbeiten, deren eine den jetzigen österreichischen Finanzminister Kaizl, deren andere G. v. Falck zum Verfasser hat, eingehend dargestellt. Beide Arbeiten sind merkwürdigerweise in demselben Jahre, 1882, erschienen. Seitdem ist bei uns für die Weiterentwickelung der Theorie wenig geschehen und nicht mit Unrecht beklagt sich Seligmann über die wenig eingehende Behandlung, die diese wichtige Frage auch in der neuesten Auflage von Schönbergs Handbuch gefunden hat.

Gegenüber der dogmengeschichtlichen Behandlung der Frage bei Kaizl und v. Falck hat die Seligmanns unleugbare Vorzüge. Seligmann holt weiter aus und faßt das Problem tiefer. Wir glauben, daß gerade in der geschichtlichen Darstellung der Lehrmeinungen, die auch den größeren Teil des Werkes einnimmt, sein Hauptverdienst liegt. Sowohl Kaizl wie v. Falck gehen ohne weiteres von A. Smith aus, v. Falck bringt das auch auf dem Titel zum Ausdruck. Es bedarf aber keiner Ausführung, daß die Frage der Steuerabwälzung mit Notwendigkeit gegeben war, sobald die Finanzverwaltung die Fesseln der Naturalwirtschaft abgestreift hatte, d. h. sobald überhaupt eine eigentliche Finanzwirtschaft sich entwickelte. Gerade bei der bevorzugten Steuerquelle jener früheren Finanzperioden, der Accise, mußte sich das Problem sofort in seiner ganzen Bedeutung enthüllen. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir auch bei den englischen Vorläufern A. Smiths eingehende Betrachtungen über die Steuerabwälzung finden, Betrachtungen, bei denen die wichtigsten Fragen der späteren ausgebildeten Theorien ihre Schatten vorauswerfen. Seligmann faßt diese älteren Theoretiker in einem Kapitel über diejenigen, die die Generalaccise behandeln, zusammen. Wir finden nach Seligmann schon in dem 1664 erschienenen Werke Muns: England's treasure by foreign trade Betrachtungen wie die folgenden: In dem Maße, als die notwendigen Lebensbedürfnisse im Preise steigen, müssen auch die Löhne steigen. Auf die Dauer müssen daher die Steuern der ärmeren Klassen auf deren Arbeitgeber und von diesen auf die reichen Konsumenten der Industrieprodukte abgewälzt werden. Und das ist gut, denn die Reichen werden dadurch gezwungen, „ihre sündigen Ausschweifungen und ihren faulen Bedientenschwarm zu verringern". Das ist im wesentlichen schon die Theorie Ricardos. In gleichem Sinne behandelt etwa 100 Jahre später Fauquier die Frage der Konsumtionssteuern. „The poor do not, never have, nor ever possibly can, pay any taxes whatever. A man that has nothing can pay nothing", das ist sein Resumé, dem er eine Entwickelung des ehernen Lohngesetzes, ganz im Stile Ricardos, hinzufügt. Doch fand diese Auffassung schon früh entschiedene Gegner, so in Petty, Cary und anderen. Und während Mun und seine Nachfolger die Generalaccise deshalb verteidigen, weil sie in letzter Linie die Armen nicht treffe, finden wir z. B. in Houghton einen Mann, der sie in seinem 1684 geschriebenen Werke gerade aus dem entgegengesetzten Grunde für empfehlenswert hält. Nach ihm ist diese Steuer ein Hebel der socialen Reform, weil sie die ärmeren Klassen zur Arbeit zwingt. „If there is of food a plenty, laziness follows it." Aus demselben Grunde befürwortet

Petty Steuern auf die notwendigen Lebensbedürfnisse, und wir finden ähnliche Gedanken noch bei einem Temple, dem Zeitgenossen A. Smiths.

Wir sind heute leicht geneigt, über solche Ansichten mit einem geringschätzigen Lächeln hinwegzugehen. Es wird aber dabei übersehen, wie rauh die Schule sein mußte, in der die heutige Kulturmenschheit zu arbeiten gelernt hat. Auch die Steuern haben als Zuchtmittel eine bedeutende Rolle gespielt. Der Erwachsene braucht die Zuchtmittel der Schule nicht mehr. Die Geschichte der menschlichen Arbeit ist vielfach zu einseitig, entweder im Sinne A. Smiths nach der Vervollkommnung der Arbeitsteilung, des technischen Arbeitsprozesses oder im Sinne der Socialisten nach den socialen Abhängigkeitsverhältnissen geschrieben worden. Das eigentliche Arbeitswerkzeug, der Mensch, kommt dabei vielfach zu kurz. Doch kehren wir zu unserem Verfahren zurück.

Bei der Darstellung der älteren Litteratur behandelt Seligmann weiter in verschiedenen Kapiteln diejenigen englischen Schriftsteller, die eine einzige Steuer auf Luxusartikel, eine einzige Haussteuer, eine allgemeine Steuer auf das Vermögen, eine einzige Grundsteuer befürworten, in einem letzten Kapitel die Anhänger mehr eklektischer Theorien. Die Ansichten von Männern wie Young, Culpepper, Locke, Davenant, Walpole, Nugent, Hume, Steuart werden dabei kurz gestreift.

Die neuere Litteratur behandelt unser Verfasser in einem zweiten Buche. Im Eingangskapitel kommt er dabei auf die große Bedeutung der physiokratischen Schule für die Behandlung unseres Problems zu sprechen. Ein zweites Kapitel behandelt unter der Überschrift: Die absolute Theorie, die Stellung A. Smiths und Ricardos. Ein drittes Kapitel stellt die Theorie der gleichmäßigen Verteilung (equal diffusion theory) dar. Zu den Vertretern dieser Theorie, die er in Optimisten und Pessimisten einteilt, rechnet der Verfasser auf der einen Seite Canard, Prittwitz, Thiers, Stein, auf der anderen Proudhon. Ein weiteres Kapitel widmet er der Theorie der Kapitalisierung der Steuer speciell bei der Grundsteuer, wobei er namentlich die Stellung Steins und Raus hervorhebt. Unter den Eklektikern figurieren in einem weiteren Kapitel unter andern J. B. Say, Sismondi, Parieu, v. Thünen, Rau, Hock, J. St. Mill, Senior, Cliffe Leslie. Als agnostische Theorie bezeichnet Seligmann die Ansicht, daß es unmöglich sei, bestimmte Behauptungen über die Abwälzung aufzustellen. Der geschickteste Vertreter dieser Anschauung ist nach seiner Ansicht Held. Mit einigen kurzen Worten wird dann auf die Stellung Lassalles und der Socialisten hingewiesen. Ein letztes Kapitel über die mathematische oder Quantitätstheorie (Cournot, Walras, Marshall, Edgeworth und andere) beschließt diesen Teil des Werks. Was der Autor unter dem vagen Ausdruck „Quantitätstheorie" versteht, erläutert er uns nicht. Die betreffenden Schriftsteller werden vielmehr nur wegen ihrer Methode, der mathematischen, zusammengestellt. Daß vermöge derselben irgend welche neue und bleibende Resultate erzielt worden wären, wird durch die Darstellung nicht erwiesen. Es gilt hier, was von der mathematischen Behandlungsweise im allgemeinen gilt. Sie mag gut sein, um einzelne Probleme durch Diagramme, Zahlenbeispiele, übersichtliche Formeln u. s. w. knapp

und präcis zur Anschauung zu bringen, sie wird aber nie darüber hinaus auf synthetischem Wege zu neueren Bereicherungen der Wissenschaft führen.

Der zweite Teil des Seligmannschen Werks beschäftigt sich mit der Theorie der Steuerabwälzung selbst. Die Ergebnisse, zu denen der Verfasser gelangt, sind zum größten Teil nichts eigentlich Neues. Aber die Art der Behandlung ist so eingehend und klar, daß sich das Studium des Werkes wohl verlohnt. Der Verfasser sieht in der Frage der Steuerabwälzung vor allem eine Frage des Preises oder vielmehr des Wertes der Güter, die durch die Steuer getroffen werden. Er untersucht die Wirkung einer Besteuerung daher zunächst in ihrem Einfluß auf den Wert bezw. Preis, und kommt zu dem allgemeinen Ergebnis, daß die Steuer zunächst als eine Erhöhung der Produktionskosten angesehen werden muß, und daß sie die Tendenz verfolgt, durch die allmähliche Wirkung der den Preis regulierenden Faktoren, insbesondere durch Angebot und Nachfrage auf den Konsumenten übergewälzt zu werden. Inwiefern diese allgemeine Tendenz im einzelnen durch konkrete Vorgänge beeinflußt werden kann, wird dann an einer Reihe solcher Einzelbedingungen mit einleuchtender Klarheit verfolgt. Besonders gelungen scheinen uns die Ausführungen des Verfassers über die Wirkung einer Steuer bei solchen Waren zu sein, deren Preis nicht durch freie Konkurrenz, sondern durch Trustbildungen oder Monopolverhältnisse bestimmt wird.

In weiteren Kapiteln behandelt der Verfasser sodann die Grundsteuern, und zwar sowohl die auf ländliche Grundstücke, wie die auf städtischen Grundbesitz, die Steuern auf das Eigentum und auf das Kapital, die Steuern auf den Gewinn (profits), die Lohnsteuer und einige einzelne Steuerarten, unter denen die Einkommensteuer auch eine sehr beiläufige Erwähnung findet. Der Verfasser entwickelt bei Steuern auf das Eigentum, insbesondere auf den Grundbesitz die Ansicht, daß ungleich verteilte Steuern auf Einkommen abwerfenden Besitz die Tendenz haben, bei dem ursprünglichen Eigentümer hängen zu bleiben und sich in einer Wertverminderung des Besitzes um die kapitalisierte Steuer geltend zu machen. Nicht abwälzbar sind nach Seligmann die Steuern auf Rente im erweiterten Schäffleschen Sinne und auf den Reingewinn (economic surplus). Alle übrigen Steuern haben die Tendenz, auf diesen Reingewinn zu fallen, der sonach eigentliche Steuerquelle ist. Nur insofern die Einkommensteuer diese Quelle trifft, unterliegt sie der Abwälzung nicht. Alles das aber gilt nur in der Theorie ganz, in der Praxis erleidet die Tendenz mannigfache Korrekturen durch die „ökonomischen Friktionen", die sie einschränken oder ganz beseitigen können. Für den Gesetzgeber ergiebt sich daraus die Mahnung, nur solche Steuern zu wählen, deren Wirkung in Bezug auf die Abwälzung mit einiger Sicherheit vorausgesagt werden kann, d. h. auf der einen Seite solche, die voraussichtlich nicht überwälzt werden, auf der anderen solche, bei denen die Abwälzung in der vollen Höhe sicher ist. Zu den ersteren zählen die Steuern auf Monopole, auf den Reingewinn, auf Erbschaften, Grundeigentum und Einkommen, zu den

letzteren Zölle, gewisse Accisen und Licenzbesteuerungen. So nähert sich der Verfasser in seinen allgemeinen Ergebnissen wieder A. Smith, ohne sich jedoch den optimistischen Schlußfolgerungen der Schüler desselben anzuschließen.

Dr. Wilhelm Böhmert.

Wenckstern, A. v.: Marx. Leipzig 1896, Duncker & Humblot. 8°. VI u. 265 S.

Das vorliegende Werk enthält eine scharfsinnige Kritik einiger Hauptpunkte der Marxschen Lehre und eine interessante Beleuchtung des Verhältnisses, in dem Marx zu einigen namhaften Philosophen und neueren socialistischen Schriftstellern steht. Der Verfasser bekämpft Marx als entschiedener Gegner, erkennt aber dessen wissenschaftliche Bedeutung in vollem Maße an und nennt im besonderen das „Kapital" „eine hohe Schule geistiger Arbeit" Niemand bietet einer oberflächlichen Kritik so bequeme Angriffspunkte wie Marx, da die Lebhaftigkeit seiner Sprache und seine agitatorische Tendenz es mit sich bringt, daß er in langen Ausführungen uns die eine Seite einer Sache in ein möglichst grelles Licht stellt, wodurch es leicht wird, ihm willkürliche Gruppierung der Thatsachen und schiefe Darstellung derselben vorzuwerfen. Man findet aber stets, daß Marx auch die andere Seite wohl gekannt und, wo es ihm paßte, vielleicht ebenso stark hervorgehoben hat, und die Unparteilichkeit verlangt nun, daß man die Gesamtheit seiner geäußerten Ansichten auf die vorteilhafteste, nämlich den geringsten Widerspruch einschließende Art auf eine einheitliche Anschauung zu bringen sucht. Der Verfasser hat sich bemüht, dieses loyale Verfahren einzuhalten, kommt aber zu dem Resultate, daß Marx auch bei den ihm günstigsten Voraussetzungen von einseitiger Auffassung der gesellschaftlichen Thatsachen und willkürlichen Ansätzen nach vorausgewollten Zwecken nicht freigesprochen werden könne. Im ersten Kapitel kritisiert v. Wenckstern die eigentümliche Art, wie Marx mit dem Begriff des Gebrauchswerts umgeht: einmal sagt er, die Ware enthalte als Tauschwert kein Atom Gebrauchswert, an anderen Stellen aber betont er ebenso stark, daß der Tauschwert ohne den ihn begründenden Gebrauchswert nicht denkbar ist, daß der letztere stets der Träger der ersteren ist. Hier ist indes kaum ein ernster Widerspruch vorhanden: Marx wollte vermutlich nur sagen, daß für den Waren produzierenden und verkaufenden Kapitalisten selbst ein Gebrauchswert derselben nicht existiere, dagegen müsse stets vorausgesetzt werden, daß ein solcher für andere, nämlich für die letzten Abnehmer des fertigen Produkts, bestehe. Namentlich aber kam es Marx darauf an, die Arbeitskraft als eine Ware darzustellen, die nicht nach ihrem Gebrauchswert, sondern nach ihrem Wert als einer Verkörperung früherer Arbeit verkauft wird. Der Verfasser findet in dieser Auffassung einen Widerspruch mit dem andererseits von Marx zugestandenen Satze, daß bei dem Verleihen von Kapital dessen Gebrauchswert, der auf der Fähigkeit zur Erlangung eines gewissen Mehrwerts beruht, veräußert werde. Wenn man indes die menschliche Arbeitskraft als eine beliebig vermehrbare Ware betrachtet, so bestimmt sich der

Marktwert derselben, wie bei allen Waren in dieser Kategorie, in der That nicht nach ihrem Gebrauchswert, sondern nach ihren Produktionskosten. Denn wenn auch der Gebrauchswert einer solchen Ware, etwa durch Hinzutreten einer neuen wichtigen Verwendungsart derselben, bedeutend steigt und daher auch die Nachfrage entsprechend zunimmt, so wird der Preis sich doch nur vorübergehend erhöhen, da das Angebot bald ebenfalls in gleichem Maße gewachsen sein wird, wodurch der Preis wieder auf die Produktionskosten herabgedrückt wird, die bei den beliebig vermehrbaren Waren als gleichbleibend angenommen werden. Es fragt sich aber nur, wie weit die menschliche Arbeitskraft zu dieser Klasse von Waren gerechnet werden darf. Bis zu einem gewissen Grade ist dies zulässig, unter Umständen jedoch kann die Nachfrage nach Arbeitskraft, oder doch nach Arbeitskraft von gewisser Art, dauernd das Angebot übersteigen, und dann bedingt zunehmender Gebrauchswert auch steigenden Marktwert. Mit der Vergütung für das Darleihen von Kapital kann der Preis der Arbeitskraft nicht wohl verglichen werden, denn im ersteren Falle handelt es sich nicht um die Übertragung einer Ware, sondern der Möglichkeit eines auf Geld lautenden Gewinnes, daher wird sich nach dem möglichen und wahrscheinlichen Gewinne auch stets das zu gewährende Äquivalent richten.

Die Erörterung des Verhältnisses von Gebrauchs- und Tauschwert führt dann den Verfasser zu einer Kritik der von Marx angenommenen Entstehung des Mehrwertes, die sich auch in dem zweiten Kapitel über den „Salto mortale der Ware" fortsetzt. Der Kapitalist zwingt den Arbeiter, eine, sagen wir, doppelt so lange Zeit zu arbeiten, als zur Herstellung der vom Arbeiter als Lohn erhaltenen Güter nötig war. Aber in der doppelten Arbeitszeit werden auch die doppelten Gebrauchswerte hergestellt und nun fragt v. Wenckstern: Ist die Gesellschaft denn auch im stande, diese vermehrten Gebrauchswerte aufzunehmen? Finden sie als Tauschwerte die für sie einzutauschenden Gebrauchswerte? Wird das Gleichgewicht des Marktes durch diese Verdoppelung nicht gestört? Vom Standpunkt der abstrakten Theorie kann man antworten, daß Marx die kapitalistische Produktionsordnung als bestehend und in einem Beharrungszustande befindlich annimmt. Die Arbeiterklasse produziert eine gewisse Masse von Mehrprodukt über die ihnen zufallende Masse von Lohngütern hinaus; wer nimmt dieses Mehrprodukt auf? Einfach die Klasse der Kapitalisten, die ihre Anteile an den erzeugten Produkten ihren Konsumtionsbedürfnissen entsprechend untereinander austauschen, d. h. verkaufen und kaufen. Man kann sich vorstellen, indem man von der Vermittelung durch das Geld absieht, daß ein Teil der Arbeiterschaft ausschließlich Güter für die Arbeiterklasse, der andere ausschließlich Güter für die Kapitalistenklasse herstellt. Die Arbeitgeber der ersten Gruppe erhalten also als Gewinn ein Mehrprodukt von Arbeiterkonsumtionsgütern, die der letzteren ein solches von Konsumtionsgütern für die Kapitalistenklasse. Die Arbeiter dieser zweiten Gruppe erhalten nun ihre Lohngüter dadurch, daß ihre Arbeitgeber einen Teil ihrer Produkte gegen die der ersten Gruppe austauschen, während sie den anderen Teil für ihre eigene Konsumtion behalten; durch diesen Austausch erhalten nun

aber auch die Arbeitgeber der ersten Gruppe, die einen Teil ihrer Erzeugnisse als Lohngüter an ihre eigenen Arbeiter abgegeben haben, für den anderen Teil die Mittel zur Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse. Theoretisch ist also für das Mehrprodukt immer ein aufnahmefähiger Markt vorhanden; aber es ist ohne Zweifel richtig, daß in der Wirklichkeit die Dinge nicht so glatt verlaufen, und Marx selbst weist, wenn es ihm darauf ankommt, die Unhaltbarkeit der bestehenden Produktionsordnung, die daraus entstehende Gefahr von Krisen und Katastrophen darzuthun, nachdrücklich auf die Schwierigkeit der Realisierung des Mehrwertes in der Cirkulationssphäre hin. Bei allen seinen grundlegenden Lehren aber nimmt er, wie v. Wenckstern mit Recht hervorhebt, wenn er auch auf den Unterschied zwischen vorgestelltem und realisiertem Werte und Mehrwert aufmerksam macht, doch immer wieder an, daß Wert und Mehrwert wirklich realisiert seien, ohne aber zu zeigen, wie dies geschehen ist. Daß der Kapitalist, wenn zwar unmittelbar in seinem eigenen Interesse, so doch auch als Träger der thatsächlichen Organisation der für die Gesamtheit notwendigen Produktion ein Risiko übernimmt und dafür eine Vergütung beanspruchen kann, wird ja überhaupt von der socialistischen Lehre nicht in Anschlag gebracht.

Im dritten Kapitel wird die angebliche Verdrängung der Arbeiter durch die Arbeitsmittel behandelt. Hier ist es dem Verfasser leicht zu zeigen, daß die Marxschen Ansichten über diesen Punkt wie überhaupt über die fortschreitende Verelendung der Massen in unserer Zeit durch die Thatsachen überholt und widerlegt sind. Es folgt dann ein Kapitel über die Arbeit, das zunächst der leitenden zwecksetzenden „Meister"-Arbeit ihren Vorrang gegenüber der von Marx im wesentlichen fast allein berücksichtigten Handarbeit wahrt. Durch die von Marx angenommene Unterscheidung von komplizierter und einfacher Arbeit wird das Verhältnis jener beiden Formen der menschlichen Thätigkeit jedenfalls nicht genügend dargestellt. Aus einer Reihe von im „Kapital" zerstreuten Zugeständnissen zeigt der Verfasser ferner, daß Marx auch die eigentümliche Arbeit der Kapitalisten thatsächlich berücksichtige, sie aber wieder unter den Tisch hat fallen lassen, um den Mehrwert als Resultat unbezahlter Arbeit zu konstruieren. In der That stellt Marx seinen Kapitalisten nicht als einen einfach Coupons abschneidenden Aktionär, sondern als einen rührigen Geschäftsmann dar, der also berechtigt sein muß, soweit er produktiv thätig gewesen ist, sich auch eine Arbeitsvergütung in Anrechnung zu bringen. Das fünfte Kapitel befaßt sich mit dem ethischen Charakter des Marxismus und wendet sich namentlich gegen die Marx eigentümliche Art des Operierens mit wenigen abstrakten Begriffen und Formeln, die an die Stelle des wirklichen, mannigfaltigen Menschen als das treibende Element der Wirtschaft eingeführt werden. So wird der Kapitalismus theoretisch zum Zusammenbruch gebracht und behauptet, daß dann erst die Ethik, die Sittlichkeit in ihr Recht treten könne, während vorher nur der Besitzegoismus des rein chrematistischen Systems wirksam sein soll. In betreff des zweiten Teiles sei nur kurz erwähnt, daß der Verfasser zuerst das Verhältnis von Marx zu Aristoteles bespricht und dem ersteren vorwirft, daß er die

Wertlehre des großen Philosophen verstümmelt habe. In Bezug auf die von Marx und seiner Schule so sehr von oben herab behandelte Wertlehre Proudhons wird u. a. darauf hingewiesen, daß Marx im vierten Bande des Kapitals im Grunde ebenso wie Proudhon auch für die Zukunft, nach Abschaffung der kapitalistischen Produktionsweise, dem Werte die Bedeutung eines regulierenden Elements in betreff der Arbeitszeit, der Verteilung derselben unter die verschiedenen Produktionsgruppen und der Buchführung zuerkennt. Auch die folgenden Kapitel über die Beziehungen des Marxismus zu Stirner, zu Schopenhauer, Hegel, Kant bilden beachtenswerte Beiträge zur richtigen Beurteilung des Zusammenhanges, in dem der Verfasser des Kapitals mit der gesamten Geistesströmung seiner Zeit gestanden hat.

W. Lexis.

Ammon, Otto: Zur Anthropologie der Badener. Bericht über die von der Anthropologischen Kommission des Karlsruher Altertumsvereins an Wehrpflichtigen und Mittelschülern vorgenommenen Untersuchungen. Im Auftrage der Kommission bearbeitet. Mit XXIV in den Text gedruckten Figuren und XV Tafeln in Farbendruck. Jena 1899, Fischer. Lex. 8°. XVI u. 707 S.

Seinen früheren anthropologischen Arbeiten hat Ammon eine neue folgen lassen, die wiederum ihrer Ergebnisse wegen sorgfältige Beachtung finden wird. Es handelt sich um die Erforschung der Körperbeschaffenheit der Bewohner des Großherzogtums Baden, wie sie in achtjährigen mühevollen Untersuchungen erfolgreich durchgeführt wurden. Unbedingt liegt der Schlüssel zu diesem Erfolge in der exakten, bis ins kleinste scharf durchgearbeiteten Methode, die Ammon nach und nach während der Untersuchungen selber ausgebildet hat, und der ich einleitend kurz gedenken möchte, bevor ich auf die Ergebnisse des Werkes selber eingehe.

Ammons Material bilden die badischen Wehrpflichtigen, wodurch zunächst dem Lebensalter nach eine gleichartige Klasse der männlichen Bevölkerung untersucht werden konnte. Die Wehrpflichtigen selber werden gesondert nach ihren Geburtsorten als Landgeborene und Stadtgeborene behandelt. Bei jenen werden die einzelnen Landesteile für sich betrachtet, bei diesen zwischen kleineren und größeren Städten unterschieden und schließlich bei den Städtern überhaupt die Söhne Eingewanderter von den Söhnen Stadtgeborener getrennt. So ergeben sich aus der Fülle der Beziehungen die fruchtbarsten Vergleichungen, zwischen Landleuten verschiedener Landesteile, zwischen Landleuten und Städtern, zwischen großen und kleinen Städten und zwischen den einzelnen Geschlechterfolgen der Stadtbewohner. Wichtige Vergleichsmaterialien ergiebt sodann die Betrachtung der Zurückgestellten und der Schüler höherer Lehranstalten. Es ist klar, daß aus dieser Methode — ihrem Zwecke entsprechend — in erster Linie praktisches statistisches Material hervorwachsen mußte, weniger eine theoretische Erörterung social-anthropologischer Probleme, etwa wie in früheren Werken Ammons. Der Verfasser selber sagt dies in der Einleitung mit folgenden Worten: „Eine anthropologische Urkundensammlung soll das

Werk sein, und darum haben wir uns in theoretische Betrachtungen nur soweit eingelassen, als dies notwendig erschien, um das Ganze durch einen gemeinsamen Gedanken zusammenzuhalten."

Indem ich für die statistische Begründung auf das Werk selber verweisen muß, will ich die „gemeinsamen Gedanken" etwas eingehender erörtern. Dieser gemeinsamen Gedanken, oder besser Ergebnisse, sind es im wesentlichen drei, die Rassenanatomie der badischen Wehrpflichtigen, die Einflüsse des Bodens, der Ernährung, der socialen Lage auf die Körperentwickelung und endlich die anthropologischen Unterschiede zwischen Stadt- und Landbewohnern.

In betreff des ersten Punktes sucht Ammon die Frage zu beantworten, in welchen Verhältnissen die drei reinen Typen der europäischen Bevölkerung heute in Baden vorkommen. Auf Grund der Körpergröße, Kopfform und Farbe von Haar, Augen und Haut haben wir in Europa zunächst den nordeuropäischen und den mittelländischen Typus zu unterscheiden. Jener ist groß, blond, hellhäutig und blauäugig — dieser klein und schwarz von Augen und Haar. Beide sind langköpfig. Ein dritter Typus, mittelgroß, dunkel und rundköpfig, schiebt sich von Asien aus keilförmig nach Europa hinein und hemmt seine Ausdehnung an natürlichen Grenzen, den Pyrenäen und dem Ärmelkanal, woraus mit Recht wohl der Schluß gezogen wird, daß hier eine Einwanderung bereits in unvordenklichen Zeiten erfolgt sei, als die Wanderer noch Steppenbewohner, ohne Kenntnis der Schiffahrt waren.

In der heutigen Landbevölkerung sind diese reinen Typen nun so gut wie verschwunden. „Nicht einmal 1 % (0,83 %) der Wehrpflichtigen hat die fünf Eigenschaften der germanischen Vorfahren (des nordeuropäischen Typus) bewahrt." Noch kleiner sind die Zahlen des rundköpfigen Typus, nämlich 0,39 %, während der mittelländische Typus nur mit 0,04 % vertreten ist. Somit stellt die heutige Bevölkerung Badens fast vollständig ein Typengemisch dar. Wenn aber nun auch im jahrtausendelangen Verlauf dieser Mischung die einzelnen Typenmerkmale sich gegenseitig atypisch vereinigt haben, so lassen diejenigen Wechselbeziehungen, die am innigsten sind, nämlich die zwischen Körpergröße und Kopfform, auch heute noch erkennen, daß die ursprünglichen reinen Bestandteile der Bevölkerung der germanische und der dunkle, rundköpfige Typus, nicht aber der mittelländische, gewesen sein müssen. Aus der Indexkurve der Schädel aus germanischen Reihengräbern ergiebt sich, daß bereits damals die Vermischung beider Typen weit vorgeschritten war, wenn auch noch nicht in dem Maße, wie heute. Damals war es noch mehr ein Gemenge[1], in dem die Fremden isoliert unter den Germanen wohnten.

Ammon sucht nun schärfer den Weg festzustellen, auf dem sich die heutige Mischung vollzogen habe. Als Mittel dazu dienen ihm die

[1] Hier verweise ich auf die für statistische Untersuchungen ganz allgemein wertvollen Auseinandersetzungen Ammons, wie typisch verschieden sich, in Kurven dargestellt, ein Gemenge und eine Kreuzung verhalten (S. 107—111).

interessanten Beziehungen zwischen Augen-, Haut- und Haarfarben. Unter allen zwischen den vorkommenden Farben möglichen Kombinationen sind gewisse Farbenverbindungen häufiger als andere. So bildet die blonde Verbindung (blond, blau, weiß) fast ein Viertel aller anderen. Ihr gegenüber bildet die dem rundköpfigen Typus eigene, brünette Verbindung (schwarz, braun, braun) nur 2 %; alles andere sind atypische gekreuzte Farbenkombinationen. Dies Verhältnis hätte sich nie entwickeln können, wenn etwa beide Typen in gleicher Stärke in Mischung und zwar gleichzeitig getreten wären; es ist vielmehr wahrscheinlich, daß die Germanen noch einen festen, ungelösten Block gebildet haben, als sich der eingewanderte, fremde Stamm bereits in voller Vermischung mit überschüssigem Material der germanischen Urbevölkerung befand. Ammon erblickt in den rechtlichen Verhältnissen bei den Germanen (Verhältnis der Herren zu den Leibeigenen u. s. w.) die Grundlage dieser Erscheinung, ferner aber in der geschichtlichen Entwickelung (Gründung der Städte, Eheschließungen zwischen deutschem und ausländischem Adel, hauptsächlich jedoch dem allmählich eintretenden Fall der rechtlichen Schranken zwischen leibeigenen und freien Bauern im Laufe des Mittelalters). „Das Bewußtsein des Rassengegensatzes ging mehr und mehr verloren und die wahllose Kreuzung wurde die Regel" —

Außer auf die erwähnten allgemeinen und typischen Körpermale der Größe, Kopfform u. s. w. hat Ammon seine Beobachtungen auch auf eine Reihe sekundärer Merkmale gerichtet, nämlich die Körperbehaarung, den Stimmwechsel, Körpergewicht und Brustumfang. Er geht dabei von der wertvollen Erwägung aus, daß die Wehrpflichtigen keine gleichartige Klasse darstellen, sich vielmehr bei gleichem Lebensalter auf verschiedener Entwickelungsstufe befinden. Die erwähnten Merkmale sind wichtige Entwickelungsmerkmale, vermöge derer der Verfasser nicht nur den Gang der Entwickelung bei den badischen Wehrpflichtigen im allgemeinen enthüllt, sondern auch die Einflüsse prüft, die Bodenbeschaffenheit, Thätigkeit und sociale Stellung auf diesen Entwickelungsgang ausüben.

Fehlende Körperbehaarung ist ein Zeichen der Unreife; solcher unentwickelten Leute finden sich noch sehr zahlreiche unter den 20jährigen Wehrpflichtigen. Am häufigsten sind sie unter den Kleinen, aber selbst bei den „Übermäßigen" bilden sie noch 20 %. Die unreifen Leute erweisen sich zugleich als langbeiniger, d. h. nicht absolut, sondern relativ, ausgedrückt in dem Proportionsverhältnis der Rumpflänge und Beinlänge[1]. Während der Entwickelungsjahre erfolgt das Längenwachstum durch Verlängerung der Beine, die bei eintretender Geschlechtsreife allmählich aufhört. Durch das nunmehr energischer einsetzende Längenwachstum des Rumpfes erfolgt dann der „zweite Schub" im Körperwachstum. Weiterhin sind größerer Brustumfang und schwereres Körpergewicht Zeichen vorgerückterer Entwickelung. Von großer Bedeutung zur Beurteilung des Entwickelungsgrades sind die sekundären Geschlechts-

[1] Gouldscher Beinindex.

charaktere, Bart und Männerstimme. Es sind im allgemeinen die Blonden, die später zur Reife gelangen; sie sind bei gleichem Alter weniger behaart, langbeiniger und haben auch häufiger noch die Knabenstimme als Brünette. Das Entwickelungsalter ist für den Durchschnitt das 17. Lebensjahr. Ammon hält es für sehr wahrscheinlich, daß die meisten Landjungen (20,5 %) in diesem Alter in die Körperentwickelung eintreten. Früher, als mit etwa 15 Jahren, entwickeln sich nur 7,1 % mit der unteren Grenze von $13^3/_4$ Jahren. Die Zahl der vor diesem Alter sich Entwickelnden ist sehr gering.

Wichtiger als diese, im wesentlichen nur den Physiologen interessierenden Angaben sind Ammons Mitteilungen über den Einfluß äußerer Lebensbedingungen auf das Wachstum und die Entwickelung. Das zeigt sich bereits deutlich an einzelnen, miteinander verglichenen Individuen. Ammon hat in jährlich wiederholten Messungen an Knaben und jungen Leuten den Fortschritt des Längenwachstums an Rumpf und Beinen festgestellt. Der höchste Beinindex fällt, wie bereits bemerkt, mit der eingetretenen Geschlechtsreife zusammen. Diesen Zeitpunkt erreichten am frühesten zwei Brüder, Söhne eines reichen Patrizierhauses, und zwar mit 13 und 14 Jahren. Mit 14 bis 15 Jahren ein Stadtjunge aus wohlhabender Bürgerfamilie und ein Landjunge von ungewöhnlich früher Reife. Im 15. und 16. Jahr zwei Jungen vom Lande sowie ein Stadtjunge aus besserer Arbeiterfamilie. Zwischen 16 und 17 Jahren erfolgte der Eintritt bei dem Sohn einer ärmeren und kinderreichen städtischen Arbeiterfamilie.

Aufs höchste überraschen nun aber die zahlenmäßig nachgewiesenen Unterschiede, die durch Bodenbeschaffenheit oder industrielle Thätigkeit in nahe bei einander gelegenen Bevölkerungsgruppen hervorgerufen werden, weil wir derartig markante Anpassungsvorgänge bei den Bewohnern eines relativ kleinen Gebietes nicht voraussehen konnten. Einige Beispiele seien erwähnt.

„Im mittleren Landesteil finden sich drei nebeneinanderliegende, durch die natürlichen Verkehrsmittel der Binnenflüsse eng verbundene Geländeabteilungen," die sich anthropologisch voneinander nicht unwesentlich unterscheiden: die Rheinebene mit mäßig günstigem Boden, der Hügelstreif, mit großer Fruchtbarkeit und der Schwarzwald mit unfruchtbarem Boden, hingegen mit Viehzucht, Waldwirtschaft und industriellem Erwerb. Es zeigt sich, daß im Hügelstreif die Bevölkerung ihrer Wohlhabenheit entsprechend an Körpergewicht die der gleichgroßen Leute der anderen Bezirke weit übertrifft. Der Brustumfang ist bei den Bewohnern der Rheinebene größer, weil hier außer der Ernährung wieder andere Einflüsse: körperliche Übung, Anstrengung, Aufenthalt in freier Luft wirksam sind. „Der Schwarzwald bleibt an letzter Stelle mit dem kleinsten Brustumfang und der geringsten Zahl von schweren Mannschaften." — Nicht immer handelt es sich bei „ländlicher" Bevölkerung ausschließlich um Bauern, vielfach, namentlich in der Nähe von Städten, leben industrielle Arbeiter darunter. Häufig ist so ein Teil der Bewohner von dem Ertrage des Bodens unabhängig. Im unteren Teil der Rheinebene sind viele Maurer und Arbeiter in Maschinenfabriken

und Eisenbahnwerkstätten ansässig. Die Bewohner dieses unteren Teiles sind im allgemeinen trotz schlechteren Bodens besser genährt und breitbrüstiger als die Bevölkerung des oberen Teils der Rheinebene. „Es kann der Einfluß des Bodens durch die wirtschaftlichen und socialen Beziehungen unter günstigen Umständen aufgehoben werden." Schließlich kann es aber auch unter sonst kümmerlichen Verhältnissen zur Bildung großer Leute kommen, z. B. im Odenwald. Hier zeigt sich dann die Kraft der Vererbung, die der ungenügenden Ernährung zum Trotz das Wachstum nicht aufhält, „die Leute schießen vielmehr auf und bleiben mager" — Auf diese sehr interessanten Beziehungen sei hiermit ganz besonders hingewiesen. Sie bilden den Inhalt des XVI. Hauptstückes in Ammons Werk.

Ich will sodann endlich auf den Punkt eingehen, der volkswirtschaftlich sicherlich als wichtigster des Buches bezeichnet werden muß, das Ergebnis nämlich, das aus der Vergleichung zwischen ländlichen und städtischen Wehrpflichtigen folgt, das also einen wertvollen Einblick in die abändernden Einflüsse des städtischen Lebens gewährt.

Der Wanderstrom vom Land in die Städte wird von einer doppelten Auslese beherrscht, am Ursprung und am Ende. Es sind nur ganz bestimmte Individuen, die das Land verlassen, um in den Städten seßhaft zu werden, wiederum sehr verschieden danach, ob das Ziel eine große oder eine kleine Stadt ist. Es ist zahlenmäßig nachzuweisen, daß größere Städte mehr anziehend auf große Leute wirken: „Das sind diejenigen, denen die heimischen Verhältnisse nicht genügen, die die Kraft in sich fühlen, im Wettkampf ihr Glück zu versuchen." — Nach kleineren Städten wandern hingegen mehr kleine Leute aus: „Die für die Landwirtschaft nicht hinlänglich entwickelten Jungen werden häufig dem Gewerbe der nächsten Kleinstadt zugeführt." — Die Zahl der städtischen Wehrpflichtigen lehrt weiter dann die interessante Thatsache, daß in kleineren Städten die „Eingewanderten" nicht so zahlreich sind, als die „Stadtgeborenen", daß hingegen die „Eingewanderten" großer Städte sowohl die „Stadtgeborenen" in ihnen, wie die „Eingewanderten" kleiner Städte bedeutend übertreffen. „Dies besagt, daß der Wanderstrom mehr nach den großen als nach den kleinen Städten geht. In jenen wächst die Bevölkerung schnell, in diesen langsam oder gar nicht." Dafür sind in großen Städten die Söhne Eingewanderter durch doppelte Auslese an Zahl verringert. „Von den Eingewanderten gehen viele im Getriebe der Großstadt zu Grunde, von den Stadtgeborenen erlangen viele die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst und verschwinden so aus den Musterungslisten." —

Die anthropologischen Unterschiede zwischen Städtern und Landbewohnern betreffen die Körpergröße, die Körperproportionen, die Entwickelungsmerkmale und die Kopfform. Die Städter sind ersichtlich kurzbeiniger und behaarter als die Landleute, wodurch sie als früher reife Bevölkerung charakterisiert sind. Es ist aber höchst wahrscheinlich, daß die Einflüsse der Stadt, vornehmlich die bessere Ernährung, nicht nur eine beschleunigte Entwickelung, sondern auch bleibende Änderungen in den Verhältnissen des Wuchses hervorrufen könnten, da

bei früherem Eintritt der Reife auch das Wachstum der Beine früher aufhört, das des Oberkörpers früher beginnt. In der That geht dies in seiner Tragweite kaum zu unterschätzende Ergebnis aus der Beobachtung direkt hervor (S. 453).

Hinsichtlich der Kopfform bestätigt Ammon aufs neue die größere Langköpfigkeit der Städter, was bereits für andere Länder, z. B. Niederösterreich, Frankreich, Norditalien nachgewiesen worden ist. Weniger in den kleinen Städten, sondern in den großen macht sich das bemerkbar, wo von einer Geschlechterfolge zur anderen die Kopfindices niedriger werden.

Der Vorgang, der diese Erscheinung veranlaßt, kann in Ammons Zahlen verfolgt werden. Schon der Auswandererstrom ist reicher an Langköpfen, als die zurückbleibende Masse der Landleute. Die Großstädte haben als stärkere Anziehungspunkte für die Langköpfe, sodann als eigentliche Herde der weiteren städtischen Auslese zu gelten, die wie oben erwähnt, in doppelter Weise, Vernichtung von Existenzen und Aufsteigen in höhere Gesellschaftsschichten, vor sich geht. Hier wäre daran zu erinnern, daß auch bei Schülern höherer Lehranstalten die Schüler der obersten Klassen langköpfiger sind als die der mittleren, diese wieder mehr als die der unteren. Vollzieht sich der Vorgang so gleichsam vor unseren Augen, so ist die Ursache der allmählichen Ausmerzung der Rundköpfe völlig ins Dunkel gehüllt. Sollte es sich hier um „eine unbewußte Auslese, hervorgebracht durch die ererbten Seelenanlagen des langköpfigen, europäischen Typus" handeln, so müßte man annehmen, erstens, daß diese Seelenanlagen a priori zu höherer Intelligenz befähigten, zweitens, daß ferner, da ja die reinen Typen in den Städten fast völlig geschwunden sind, bei der innigen Typenmischung die Seelenanlagen im wesentlichen unvermischt in den Langköpfen vererbt worden wären, drittens endlich, daß ein Zusammenhang zwischen Seelenanlagen und der Kopfform überhaupt bestehe. Die anatomische Forschung vermag heute noch nicht, Unterschiede in der Intelligenz zweier mäßig begabter Menschen auf Unterschiede im Bau des Gehirns zurückzuführen, geschweige denn zwischen diesen unbekannten Ursachen und der Kopfform typische Zusammenhänge herzustellen, so daß wir lediglich auf Erfahrungssätze angewiesen sind. Anthropologie, Anatomie und Volkswirtschaftslehre werden mithin an der Lösung dieser Frage, jede mit ihren Methoden, weiter zu arbeiten haben.

Ammons Werk enthält in einem letzten Abschnitt wertvolle „besondere Ergebnisse", z. B. die anthropologischen Veränderungen der Bevölkerung im Laufe von 40 Jahren, Angaben über die jüdischen Wehrpflichtigen und über die Schüler höherer Lehranstalten, die jedoch in ihrer Bedeutung für die Nationalökonomie neben den oben ausführlicher geschilderten Ergebnissen zurücktreten. Ich verweise daher nur kurz auf den IV. Abschnitt des Werkes. Die „Anthropologie der Badener" stellt eine in mühseliger Arbeit gewonnene, unter Leitung großer, beherrschender Gedanken aufgestellte, mit außerordentlicher Objektivität verwertete „Urkundensammlung" dar,

für die Naturwissenschaft und Volkswirtschaftslehre Ammon zu hohem Danke verpflichtet ist.

Dr. med. Wilhelm Lubosch.

Grotjahn, A., Dr. med.: Der Alkoholismus nach Wesen, Wirkung und Verbreitung. 13. Band der Bibliothek für Socialwissenschaft. Leipzig 1898, H. Wigand. 412 S. 8°. Preis 6,00 Mk.

In der neueren Litteratur über die Alkoholfrage bildet die Grotjahnsche Schrift eine der bemerkenswertesten Erscheinungen. Sie hält sich in gleicher Weise fern von dem einseitig moralistischen Standpunkt, der einen großen Teil der älteren Schriften über den Gegenstand beherrscht, wie von der ausschließlich biologischen Auffassung, die in den verdienstvollen neueren, meist von Ärzten ausgehenden Bearbeitungen allzusehr in den Vordergrund tritt und wohl geeignet ist, die Wirkung des Alkohols und damit das Wesen des Alkoholismus aufzudecken, jedoch, was die Aufklärung der Ursache desselben anlangt, in vieler Beziehung versagt. Gerade diese letztere, die sociologische Seite der Frage ist es, der sich der Verfasser mit Verständnis zuwendet. Indem er so die ausgetretenen Bahnen verläßt, bietet er uns wirklich neue und selbständige Gedankenreihen und vielfach unerwartete Anregungen. Sein Buch ist zudem vorzüglich geschrieben und gliedert das umfangreiche Material klar und übersichtlich, Vorzüge, die seine Lektüre zu einer wirklich genußreichen machen.

Die Leitsätze, die der Verfasser als kurze Inhaltsangabe seinen Erörterungen voranschickt, sind die folgenden:

1. Die Neigung, narkotische Stoffe zu genießen, ist eine allgemein menschliche Eigenschaft. Ein großer Teil der Menschheit, unter ihnen die Völker des europäischen Kulturkreises, bediente und bedient sich noch zur Befriedigung dieses Hanges der alkoholischen Getränke.

2. Die Neigung, alkoholische Getränke wie narkotische Stoffe überhaupt zu genießen, äußert sich in zwei Richtungen: a) als Rauschbedürfnis, b) als Neigung zum gewohnheitsmäßigen Genuß geringer Mengen. Die Befriedigung durch das Trinken alkoholischer Getränke vollzieht sich in verschiedenen scharf charakterisierten Formen.

3. Die älteste Form, alkoholische Getränke zu genießen, ist das Trinken bei den Mahlzeiten. Aus dieser Gewohnheit entstanden oder ihr parallel entwickelt finden wir fast überall das Trinken bei geselligen Zusammenkünften, das sich häufig an die Formen des religiösen und politischen Lebens anschließt. In der Neuzeit verbreitet sich das gewohnheitsmäßige Trinken bei der Arbeit und in den Arbeitspausen zwecks Steigerung der Arbeitsleistungen und zum Ausgleich mangelhafter Ernährung, ermöglicht durch die Herstellung des billigen, leicht transportablen und alkoholreichen Branntweins, begünstigt durch die moderne Produktionsweise und die Merkantilisierung der landwirtschaftlichen Produkte.

4. Der Mißbrauch der alkoholischen Getränke und seine bedenklichste Erscheinung, die Trunksucht, entsteht selten auf dem Boden des Trinkens bei den Mahlzeiten, häufiger auf dem Boden des Trinkens bei geselligen Zusammenkünften, erhält aber erst die Bedeutung eines erschreckenden

ſocialen Phänomens nach der Einbürgerung des gewohnheitsmäßigen Trinkens bei der Arbeit und in den Arbeitspauſen.

Aus dieſen Deduktionen des Verfaſſers hebt ſich als weſentlicher Gegenſatz gegenüber der älteren moraliſtiſchen Auffaſſung, die in dem Laſter der Trunkſucht die Urſache für Verarmung und Elend zu erblicken gewohnt war, der Satz hervor, daß gerade umgekehrt in den durch die neuere Produktionsweiſe bedingten Lebensverhältniſſen der Maſſen die Haupturſache der Entſtehung der Trunkſucht zu erblicken iſt, und ſomit bildet das Kapitel, in welchem der Verfaſſer die ſocialen Verhältniſſe in ihrer Bedeutung als Urſache des Alkoholismus einer eingehenden Analyſe unterzieht, den eigentlichen Kern und den intereſſanteſten Abſchnitt ſeiner Betrachtungen.

Es iſt klar, daß Perſonen, bei denen Umgebung, Beſchäftigung, Wohnung, Lebenshaltung und Zukunftserwartung nur ſpärliche Luſtempfindungen hervorrufen, ſich beſonders zum Genuß der alkoholiſchen Getränke hingezogen fühlen werden, und ſomit das ſociale Milieu, in dem ein Individuum zu leben genötigt iſt, einen weſentlichen Einfluß auf die Stellung ausübt, die dieſes Individuum zum Alkohol einnimmt. Da aber die Bevölkerungsſchichten, in denen das ſociale Milieu die allgemeine menſchliche Neigung zum Spirituoſengenuß ſteigert, den bei weitem größten Teil der Geſamtbevölkerung ausmacht, ſo wird auch die Zahl der Individuen dieſer Schicht, die vom mäßigen zum unmäßigen Spirituoſengenuß fortgeriſſen werden, abſolut genommen ſehr groß ſein. In der That treten denn auch die Trinker, die ausſchließlich durch eine pſychopathiſche Konſtitution zu den Trinkexzeſſen getrieben werden, oder die, welche infolge der Beſchäftigung in der Spirituoſeninduſtrie der Verführung erliegen, oder die, welche durch die Trinkſitten der höheren und mittleren Stände dem Alkoholismus verfallen, an Zahl bedeutend hinter jenen zurück, die aus den Reihen der arbeitenden Klaſſen unter dem Druck der ſocialen Miſère dem Trunke verfallen. Die Würdigung der in der ſocialen Lage wurzelnden Urſachen des Alkoholismus iſt aber auf der anderen Seite für ſeine Bekämpfung von der größten Wichtigkeit: denn nicht zum wenigſten hat ihre Vernachläſſigung zu dem Fiasko, das die an und für ſich impoſante Antialkoholbewegung mehr oder weniger an allen Orten erlitten hat, beigetragen. So lange die Trunkſucht lediglich als eine moraliſche Verfehlung galt, für die das Individuum perſönlich verantwortlich zu machen ſei, konnte von einer rationellen Bekämpfung der Trunkſucht keine Rede ſein. Die Mäßigkeits- und Enthaltſamkeitsvereine haben dort, wo ſie ſich mit der moraliſchen Einwirkung auf das Individuum begnügten, trotz bedeutender Kraftentfaltung nur vorübergehende Erfolge erzielt; im günſtigſten Falle bewirkten ſie die Sammlung eines verſchwindenden Bruchteils des Volkes in einer Sekte, die ſich durch ihre Auffaſſung über die Zuläſſigkeit des Genuſſes alkoholiſcher Getränke ſchroff von der breiten Maſſe ſonderte und ſich dadurch jeder Einwirkung auf dieſe begab. Die Mäßigkeitsbewegung hat im Kampfe gegen den Alkoholismus nur da größere Erfolge zu verzeichnen, wo ſie ſich mehr einer indirekten Bekämpfung durch Brandmarkung der Trinkſitten, Zerſtörung von Vorurteilen, Aufklärung von Irrtümern, Beeinfluſſung der

Gesetzgebung, Mitwirkung bei der Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen u. dergl. m. befleißigte.

In diesem Zusammenhang erfährt, neben den gleichgerichteten Bestrebungen in anderen Ländern, insbesondere die Wirksamkeit des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke durch den Verfasser eine eingehende Würdigung, dessen vielseitigen Verdiensten in der angedeuteten Richtung er im vollen Umfange gerecht wird, während er auf der anderen Seite die Fehlgriffe nicht verschweigt, deren sich auch nach unserer Meinung die Vereinsleitung schuldig gemacht hat und die für die Zukunft zu vermeiden, gewiß eine dringende Mahnung vorliegt. An der geringen Wirkung der von dem Verein herausgegebenen volkstümlichen Schriften trägt nach der Meinung des Verfassers, der wir uns durchaus anschließen, die Hauptschuld die Schreibweise, in der die meisten derselben abgefaßt sind. In vollkommener Verkennung der Änderung, welche Anschauungsweise und Bildung des deutschen Volkes im Laufe des Jahrhunderts durchgemacht haben, hält man an einem Traktätchenstil fest, der vielleicht in früherer Zeit wirksam gewesen sein mag. Man wendet sich dadurch ausschließlich an den rückständigsten und deshalb nicht tonangebenden Teil unseres Volkes; denn selbst der einfache Arbeiter, der gegenwärtig doch auch seine Zeitung liest und die durch politische und gesellige Vereine gebotenen Bildungsmittel benutzt, legt eine derartige Broschüre je nach Temperament belästigt oder geärgert fort, ohne mehr als einige Seiten gelesen zu haben. Sachliche Abhandlungen der medizinischen und naturwissenschaftlichen Seite der Alkoholfrage, aus denen die moralische Nutzanwendung zu ziehen man dem Leser selbst überließe, können allein in diesen Kreisen wirken. Auch die Herausgabe einer wissenschaftlichen Zeitschrift, welche das social-wissenschaftliche und medizinische Element des Vereins zu größerer Bedeutung gelangen lassen würde, bezeichnet der Verfasser mit Recht als eine der wichtigsten Aufgaben des Vereins.

Weder der Appell an das moralische Bewußtsein des Individuums, den die Mäßigkeitsbewegung vorwiegend zur Bekämpfung des Mißbrauchs alkoholischer Getränke verwendet, noch die staatlichen Maßnahmen, die im Strafrecht, in der Steuergesetzgebung und im Gewerberecht festgelegt worden sind, haben durchschlagenden Erfolg im Kampf gegen den Alkoholismus zu verzeichnen gehabt; sie versagen vollkommen dort, wo der Spirituosenmißbrauch in einem durch äußere Verhältnisse gesteigerten Alkoholbedürfnis der großen Masse der Bevölkerung seine Ursache hat, denn hier kann nur eine Herabminderung des abnorm gesteigerten Bedürfnisses selbst Abhülfe schaffen. Je mehr es gelingt, die Wahrnehmungen aus der Außenwelt ihres peinlichen Inhaltes zu entkleiden und möglichst viel Lustempfindungen durch unsere Sinne unserm Bewußtsein zu übermitteln, desto mehr wird man den Alkohol auf einem Gebiete zurückdrängen, auf dem er heute noch seine festeste Position hat. Die Herabminderung des Alkoholbedürfnisses fällt also hier zusammen mit den Bestrebungen, die uns umgebende Außenwelt so zu gestalten, daß der möglichst größten Zahl ein möglichst intensives Glücksgefühl gewährt werden kann. Die Alkoholfrage mündet damit ein in die sociale Frage,

die Bekämpfung des Alkoholismus wird damit eine Aufgabe der socialen Politik.

Man wird dem Verfasser in seinen hier kurz wiedergegebenen Schlußfolgerungen in allen wesentlichen Punkten zustimmen können, aber auch diejenigen, welche einen abweichenden Standpunkt einnehmen, werden — soviel dürfte aus der naturgemäß knapp gehaltenen und nur das Wesentlichste hervorhebenden Inhaltsangabe seiner Schrift hervorgehen — dieselbe nicht aus der Hand legen, ohne die mannigfaltigsten Anregungen zur Beurteilung einer Frage mit fortzunehmen, die zu den interessantesten socialen Problemen unserer Zeit gehört.

Dr. H. Albrecht.

Twelfth Annual Report of the Commissioner of Labor. 1897. Economic Aspects of the Liquor Problem. Washington, Government Printing Office 1898. 8°. 275 S.

„Amerika, du hast es besser!" denken wir, die wir die Alkoholfrage studieren, nicht selten. Im großen deutschen Lande der Wissenschaft giebt es kein einziges Organ für eine wissenschaftliche, unbefangene, nur die Wahrheit suchende Erforschung des Alkoholismus und seiner Bekämpfung, weder eine Behörde, noch einen Verein. Eine der wichtigsten Angelegenheiten des Volkslebens wird gänzlich der Behandlung von Privatleuten oder Mäßigkeitsvereinen überlassen, die einerseits mit Tendenz und Voreingenommenheit ans Werk gehen, andererseits nicht über die Mittel an Geld, Zeit und Arbeitskraft und über die nötige Autorität zur Einsammlung von Thatsachen verfügen, die zu wirklich wissenschaftlichen Darstellungen erforderlich sind. Ich spreche aus eigenster und reichlichster Erfahrung heraus, wenn ich über alle Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine noch für das deutsche Sprachgebiet einen Verein zum Studium der Alkoholfrage für nötig erkläre und dazu außerdem eine zeitweilige Reichskommission zur Erhebung der betreffenden deutschen Thatsachen. In England giebt es eine zumeist aus Ärzten bestehende Gesellschaft zum Studium der Trunksucht, und ihre vierteljährlichen Sitzungsberichte sind sehr wertvoll; in Amerika giebt es eine ebensolche Gesellschaft, außerdem eine mehr staatswissenschaftliche, die sich das Comittee of Fifty nennt, und endlich wenden dort auch die Behörden der Frage ein viel größeres Interesse zu als in unserem Reiche. Dafür zeugt auch der 12. Bericht, den der bekannte Vorsteher des Arbeitsamtes in Washington, Carroll D. Wright, über „Wirtschaftliche Ansichten der Alkoholfrage" erstattet.

Zur Hälfte handelt es sich hier um eine Statistik, zur Hälfte um eine Enquete. Die behandelten Themata sind: Die Produktion der geistigen Getränke, ihr Konsum, ihr Vertrieb, ihre Besteuerung und ihre Beurteilung durch die Arbeitgeber; eine wertvolle Zugabe ist eine Sammlung aller in den einzelnen Staaten geltenden Gesetze über die Besteuerung der Getränke und Schenken: sie umfaßt 98 große Seiten im kleinsten Druck! In dem Titel des Buches fehlt mit Recht der bestimmte Artikel, denn es werden hier nur einige wirtschaftliche Seiten der Alkoholfrage

betrachtet, aber wir wollen dankbar sein, daß sie ohne jegliche Brille gesehen sind; kein einziger Satz verrät, welcher Partei die Bearbeiter angehören, oder welchen Beweis das Buch erbringen soll. Man wird auch in Deutschland die wichtigsten Ergebnisse gern besitzen; ich ziehe sie deshalb möglichst übersichtlich heraus. (1 Gallone = 4,4 l; 1 Bushel 35,24 l; 1 Doll. = 4 Mk. 20 Pfg.)

Produktion. 1896 stellten 6187 Brennereien 89 992 555 Gall. Spirituosen her, ebenso 1866 Brauereien 1 111 636 750 Gall. Bier, an inländischem Wein wurden 15 980 000 Gallonen erzielt. Die Weinerzeugung schwankt natürlich nach dem Herbste, sie bewegte sich seit 1880 zwischen 15 und 32 Mill.; die Biererzeugung zeigt das gleiche stete Anwachsen wie in Deutschland; bei den Spirituosen finden wir ein regelloses Schwanken zwischen 72 und 131 Mill. Diese Zahlen stammen von den Steuerbehörden; andere Belehrung mußte man leider aus der Berufszählung hernehmen, die viel ungenauer ist, weil z. B. die zahlreichen Obstbrennereien nicht mitgezählt sind, die gerade in jener Jahreszeit nicht im Betriebe waren, weil ferner mehrere Brauereien in gleicher Hand nur einmal gezählt sind u. s. w. Nach dieser Statistik haben wir es nur mit 440 Brennereien und 1248 Brauereien zu thun; dazu kamen 236 Etablissements zur Herstellung „weiniger Flüssigkeiten" wie es vorsichtig heißt. Wir entwerfen folgende Tabelle:

Betriebe	Angelegtes Kapital Doll.	Arbeiter und Angestellte	Ihr Lohn	Wert der Materialien	Wert der Produkte
440 Brennereien	31 006 176	5 343	2 814 889	14 909 173	104 197 869
1248 Brauereien	232 471 290	34 800	28 382 544	64 003 347	182 731 622
236 Wein-Etabl.	5 792 783	1 282	480 733	1 318 012	2 846 148
1924	269 270 249	41 425	31 678 166	80 230 532	289 775 639

Das Kapital dieser 1924 Firmen schloß u. a. ein: 37 Mill. Doll. Land, 72 Mill. Doll. Gebäude und 59 Mill. Doll. Maschinen. Sie hatten außer den Löhnen und den Kosten der Rohstoffe 113 726 594 Doll. sonstige Ausgaben (Steuern, Mieten, Versicherungen, Reparaturen, Zinsen u. s. w.). Zu den genannten Betrieben sind zu ihrem größten Teile noch 202 Mälzereien hinzuzurechnen mit 24 293 864 Doll. Kapital, 3694 Arbeitern, 2 103 200 Doll. Löhnen, 17 100 074 Doll. Materialien, und 23 442 559 Doll. Produktion. — Von der Roggenernte wurden 11,27 %, von der Gerstenernte 40,44 % und von der Hopfenernte nahezu alles in Alkoholgetränke umgewandelt; zusammen 1896: 60 Mill. Bushels Körnerfrüchte.

Konsum. Wir geben folgende Tabelle:

		Spirituosen Gall.	Bier Gall.	Wein Gall.
Auf den Kopf	1840	2,52	1,36	0,29
	1870	2,07	8,31	0,32
	1880	1,27	5,26	0,56
	1896	1,00	15,16	0,26
Vereinigte Staaten	1896	71 051 877	1 080 626 165	18 701 406

Für die gebrannten Getränke ist erstens zu bemerken, daß es sich um proof gallons handelt, deren Alkoholgehalt ich leider zur Zeit nicht feststellen kann (50—60 %?), denn das Steuergesetz der Union, das diese Angaben enthält, ist auf den oben erwähnten 98 Seiten als zu umfangreich nicht eingeschlossen! Sodann ist bei diesen Getränken leider der zu anderen als Trinkzwecken verwandte Alkohol nicht abgetrennt; es scheint, daß man für den Trinkkonsum 1896 etwa 0,88 Gall. annehmen darf. Unsere kleine Tabelle genügt, um die allmähliche Abnahme der gebrannten Getränke und die ebenso beständige Zunahme der Biere zu zeigen.

Getränkehandel. Hier mußten eigene Erhebungen des Arbeitsamtes erfolgen, da andere Behörden versagten, und man mußte sich mit unparteiischen und reichlichen Stichproben begnügen, bei denen man etwa von einem Fünftel auf das Ganze schloß. Da ferner der Alkoholhandel in der Regel mit anderen Geschäften verbunden ist — man denke z. B. an die Thätigkeit des Kellners — so mußten entsprechende Abstreichungen vorgenommen werden. Die nachfolgenden Zahlen sind also ideale, konstruierte: 161 483 Geschäfte für den Absatz geistiger Getränke mit 191 519 Besitzern hatten (1896) 241 755 Angestellte und Arbeiter (87 % m., 13 % w.); sie stellen ein Kapital von 957 162 907 Doll. dar. 69 von 100 Schankstätten ꝛc. sind in gemieteten Räumen.

Besteuerung. Sowohl die Getränke, als die Wirtschaften, als die Einkommen der Alkoholinteressenten werden besteuert; folgende Summen kommen da zusammen:

114 450 862	Doll.	Einnahme der Union aus Lizenzgebühren u. besond. Steuern,
10 399 016	=	Desgl. der einzelnen Staaten,
5 011 225	=	Desgl. der Grafschaften,
34 155 299	=	Desgl. der Gemeinden,
123 845	=	Strafen, Konfiskationen u. dgl. der Union,
91 300	=	Desgl der einzelnen Staaten,
378 558	=	Desgl. der Grafschaften,
533 916	=	Desgl. der Gemeinden,
6 736 063	=	Zölle,
1 225 806	=	Steuern auf Real- und Personaleigentum in der Herstellung der Getränke (geschätzt),
10 075 120	=	Desgl. im Getränkehandel (geschätzt),
32 116	-	besondere Wertsteuer in Kentucky und Missouri,
183 213 124	Doll.	gesamte öffentliche Einnahmen.

Urteile der Arbeitgeber. Hier geht die Statistik in die Enquete über oder, wenn man will, in die Gesinnungsstatistik. 7025 Ar-

beitgeber mit 2 Mill. Arbeitern haben die Fragebogen ausgefüllt, nämlich 823 aus der Landwirtschaft, 3744 aus Fabriken, 1188 aus Bergwerken und Steinbrüchen, 541 aus dem Handel und 729 aus den Verkehrsgewerben. Die wichtigsten Ergebnisse sind folgende:

Bei Einstellung eines neuen Arbeiters ziehen 5363 sein Verhalten zu den Getränken in Betracht, 1613 thun das nicht; im Verkehrsgewerbe achten fast alle Unternehmer auf diesen Punkt.

Vorschrift der Enthaltsamkeit. Bei 3265 Firmen wird den Leuten keinerlei Enthaltsamkeit vorgeschrieben, bei 3527 giebt es solche Vorschrift, und zwar verlangen die völlige Enthaltung

696	von	allen Leuten	im Dienst und außer Dienst,
855	"	"	"
1284		bestimmten Berufen	"
692			

Wie man voraussieht, erstreckt sich die Forderung am häufigsten auf Arbeitnehmer, die auf verantwortlichen und gefährlichen Posten stehen oder Vorbilder sein müssen: Ingenieure, Heizer, Maschinisten, Meister, Vorarbeiter, Lokomotivführer, Telegraphisten, Elektrotechniker, Lotsen, Leute, die mit explodierenden Stoffen umgehen u. dgl.

Auf die Frage nach dem Warum der Enthaltsamkeitsverpflichtung kehren zwei Antworten bei weitem am häufigsten wieder: 1. um Unfälle zu vermeiden, 2. weil die Stellung verantwortlich ist. Andere Antworten beziehen sich auf die Unzuverlässigkeit, Unpünktlichkeit, unsorgfältige schlechte Arbeit, die Langsamkeit und Materialverschwendung der Trinker; auch Tierquälerei wird von Landwirten nicht selten erwähnt, hier und da heißt es: weil der Trinker Widerwillen einflößt. Hervorgehoben sei, daß zwischen Bier und Schnaps hier nie ein Unterschied gemacht wird; daß irgendwo Bier erlaubt sei, wo Schnaps verboten ist, wird nicht angedeutet und ist auch wohl nicht anzunehmen.

Über den Einfluß von Arbeitsverhältnissen sind die Arbeitgeber keine unparteiischen Beurteiler, dennoch ist folgende Übersicht mitteilenswert.

Findet Förderung des Alkoholgenusses statt

durch	Nachtarbeit?	141	Unternehmer: ja,	1460	nein,
"	Überstunden?.	99	" "	4436	
"	Schutzlosigkeit gegen Witterung?	381	"	1619	
"	Unregelmäßigkeit der Beschäftigung?	391	" "	1214	
sofort nach Lohnzahlung?		3897	"	2766	

Mittel der Arbeitgeber gegen den Trunk. 3726 Firmen fühlen sich durch den Alkoholgenuß der Arbeiter erheblich belästigt und fast alle von ihnen haben das eine oder andere Mittel dagegen versucht; leider berichten die wenigsten über den Erfolg. Von den 734 Antwortenden geben wir die größten Zahlen wieder:

Entlassung. .	war bei	112	Firmen wirksam, bei	4 unwirksam,
Verlegung der Löhnung vom Sonnabend weg .	" "	92	" " "	17
Verlegung der Löhnung auf den Sonnabend	"	33	" " "	2

Lohntagsverlegung und Entlassung	war bei	73	Firmen wirksam, bei	6	unwirksam,
Seltenere Lohnzahlung	"	37	"	4	
Moralische Einwirkung		11		8	
Lohntagsverlegung und moral. Einwirkung		21	" "	2	
Zeitweilige Ausschließung		8		1	

Von besonderem Interesse war die Mitteilung eines großen Kohlengeschäftes, das in Chicago und Milwaukee 240 Leute hat. Es zahlt Dienstags Lohn in Checks und stellt fest, wo diese Checks eingelöst werden. In Wirtschaften geschieht es durch 77 % der Ungarn und Polen, 70 % der Deutschen, 61 % der Engländer und Amerikaner, 9 % der Schweden und Norweger und 74 % der Iren und Schotten. Dabei ist freilich zu beachten, daß von den Engländern und Amerikanern 47 % und von den Iren und Schotten 20 % höhere Stellungen einnehmen, während die anderen Nationalitäten fast nur Handarbeiter sind. Hell leuchten aber die Skandinavier hervor, von denen 91 % die Kaufläden, Bäckereien, Fleischereien u. s. w. als Wechselstätte benutzen.

Allgemeine Maßregeln gegen den Alkoholismus sollten die Arbeitgeber gleichfalls vorschlagen. Da wünschen von 4914 Beantwortern 1103 die Prohibition (d. h. das gänzliche Verbot allen Verkaufs und Ausschanks geistiger Getränke im ganzen Staate, wie in Maine), 63 die Lokaloption (dieselbe Maßregel, jedoch auf die Städte und Kreise beschränkt, in denen die Mehrzahl dafür stimmt), 445 die Hochlizenz (eine Jahressteuer auf Schankwirtschaften, von 500—10 000, ja, bis 20 000 Doll.!), 159 eine Schließung der Kneipen (Saloons), 85 eine Verminderung der Kneipen, 57 eine höhere Besteuerung der Getränke, 53 Schließung der Kneipen an Sonntagen, 53 Bestrafung der Trunkenheit, 56 Verbot der amerikanischen Unsitte des Rundengebens, 120 government-control (was darunter verstanden wird, weiß ich nicht, vermutlich Verstaatlichung der Verkaufsstätten wie in Süd-Carolina), 114 strengere Durchführung der bestehenden Gesetze, 75 Aufhebung aller Beschränkungen, 72 Förderung der leichten Biere und Weine, 769 Ausschließung aller Trinker von Arbeitsstellen, 63 diese Ausschließung und Hochlizenz, 180 bessere Erziehung, 54 besseres Beispiel des Arbeitsgebers, 136 sittliche und religiöse Erziehung, 125 Verbesserung der socialen Zustände; anderweitige 177 Mittel werden von 1132 Personen vorgeschlagen.

Unter diesen Abstimmenden waren übrigens auch 32 Alkoholhändler, die natürlich gegen Prohibition u. dgl. sich erklären; als positive Mittel geben sie an: Abschaffung des Rundengebens, Bestrafung der Trunkenheit, bessere Erziehung, Vorgehen gegen das System der Brauereien, viele Kneipen zu besitzen, Konfiskation schlechter Alkoholika, Verbot aller Spirituosen, die nicht fünf Jahre alt sind.

Wir müssen es dem Leser überlassen, den oft sich aufzwingenden Vergleich mit deutschen Verhältnissen sich auszudenken. Der Berichterstatter hat sich manche Woche mit Wohlfahrtseinrichtungen, die gegen den Alkoholismus gerichtet sind, befaßt und Schriften „Zum Schutze der Arbeiter gegen den Alkohol" geschrieben; in dieser amerikanischen Enquete

hat er aber so wenig einen Gedanken an Wohlfahrtseinrichtungen entdecken können, wie man in einem deutschen Gegenstücke ein Verlangen nach dem häufigsten amerikanischen Ideal, nach dem gänzlichen Verbote aller geistigen Getränke, finden würde.

Dr. W. Bode.

Mayer, Ernst: Deutsche und französische Verfassungsgeschichte vom 9. bis zum 14. Jahrhundert. Zwei Bände. Leipzig, 1899, A. Deichert. XXII und 554, bezw. XIV und 438 S. 24 Mk.

Wer in diesem Buche eine geschichtliche Darstellung der politischen und socialen Verfassung Deutschlands und Frankreichs vom Ausgang der karolingischen Zeit bis zur Epoche Philipps des Schönen erwartet, wird sich getäuscht finden. Von der Staatsbildung in ihren gemeinsamen Grundlagen und ihrer verschiedenartigen Entwickelung, der Entstehung territorialer Gewalten, ihrer Verschlingung durch die Krondomäne auf der einen Seite, ihrer Ausbildung zum Landesfürstentum auf der anderen Seite, von dem Wachstum oder dem Abnehmen der centralen Gewalt, ihrer ganz verschiedenartigen Stellung zu der geistlichen Universalmacht und den selbständigen lokalen Gewalten, von General- und Provinzialständen, von Reichs- und Landtagen ist entweder gar nicht oder nur gelegentlich und andeutungsweise die Rede; die Organisation des Beamtentums, die Funktionen der Verwaltung kommen wohl in einzelnen Punkten zur Erörterung, aber nirgends zu einer übersichtlichen Darstellung; auch die socialen Verhältnisse des flachen Landes und die Entstehung der Städte werden nur unter gewissen Gesichtspunkten, zum Teil an ganz verschiedenen Stellen des Buches, diskursiv behandelt — kurz, das Buch ist nicht Darstellung, sondern Forschung, und zwar im eminenten Sinne juristische Forschung. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die politischen Machtkämpfe, die aller Verfassungsentwickelung zu Grunde liegen, interessieren den Verfasser wenig oder kommen in seinen Untersuchungen doch nur ganz selten zum Vorschein; sein Bestreben ist fast ausschließlich darauf gerichtet, die rechtlichen Grundgedanken der Institutionen zu erfassen, verwickelte Verhältnisse juristisch zu konstruieren; es sind die Rechtselemente des Verfassungslebens, die ihn beschäftigen: in Analyse, Quelleninterpretation, juristisch-formaler Konstruktion verlaufen alle seine Erörterungen; niemals erheben sie sich zu einer lebendigen, anschaulichen Synthese; ein konkretes Bild von der Entwickelung der Staats- und Gesellschaftsverfassung erhält man nicht.

Man könnte sagen, das Buch unternähme eine große umfassende Revision der herkömmlichen Ansichten auf dem Gebiet der romanisch-germanischen Rechtsgeschichte. Es ist kein Lehrbuch, das rein aus sich selbst verstanden werden will; es setzt eine intime Bekanntschaft mit den zur Erörterung kommenden Problemen voraus. Bekanntes wird im allgemeinen nicht wiederholt. Es kommt dem Verfasser darauf an, das ganze Gebiet von einem neuen Standpunkt aus zu beleuchten; was da in anderen Formen, Umrissen und Zusammenhängen hervortritt, das bespricht er, ohne sich besonders um systematische Vollständigkeit zu bekümmern.

Über seine neue Methode hat er in der Einleitung selbst kurz Rechenschaft gegeben. Wie für die fränkische Zeit, so will er auch für die folgenden specifisch deutschen und französischen Jahrhunderte die Quellen aus beiden Gebieten heranziehen, und zwar vor allem die Rechtsbücher, denen er einen größeren Erkenntniswert für rechtliche Verhältnisse zuschreibt als den Urkunden. Wo der Vergleich der deutschen und der französischen Rechtsverhältnisse eine individuell geformte Einrichtung als beiden Gebieten gemeinsam erkennen läßt, da wird, meint er, in der Regel kein anderer Schluß möglich sein, als der, daß die Erscheinungen aus einer gemeinsamen fränkischen oder vielleicht gar einer römischen Wurzel hervorgegangen sind. — Von der Betrachtung der italienischen Verhältnisse, die nach dem allgemeinen Princip des Verfassers eigentlich auch noch erforderlich wäre, hat er aus äußeren Gründen, um den Abschluß der Arbeit nicht allzulange zu verzögern, vorläufig abgesehen; er gedenkt sie später besonders vorzunehmen. Die kirchlichen und staatskirchlichen Verhältnisse hat er, als ein Rechtsgebiet für sich, ganz beiseite gelassen - eine Beschränkung, die sich doch vom Standpunkt einer politischen Betrachtung der Verfassungsentwickelung als bedenklich darstellt.

Wie der Verfasser seine Methode im einzelnen angewandt hat, kann hier nicht erörtert werden; es mag genügen, hervorzuheben, daß er über eine sehr umfassende, wir dürfen wohl sagen, nahezu erschöpfende Quellenkenntnis verfügt, daß er die relevanten Stellen, die er zum großen Teil in extenso mitteilt, in sehr selbständiger Weise und mit ungewöhnlichen Sprachkenntnissen ausgerüstet, interpretiert, daß aber der eigentliche Nerv seines Verfahrens in einem ungemein lebendigen kombinatorischen Scharfsinn besteht, dessen geistreiche Kühnheit, wie es scheint, doch manchmal die kritische Besonnenheit überrennt.

Der systematische Rahmen, der die Einzeluntersuchungen, aus denen das Buch besteht, zu einer wie uns scheint, etwas lockeren Einheit zusammenfaßt, wird nicht jedem Leser an sich verständlich sein. Der Verfasser unterscheidet drei Teile: „Das öffentliche Recht", das den ersten Band ausfüllt und zwei weitere, die sich in den zweiten Band teilen: „Die Herrschaft" und „Die höchste Gewalt". Eine ausreichende Erläuterung dieser Unterscheidungen hat der Verfasser nicht gegeben. Am klarsten ist der Begriff der Herrschaft. Es ist die ursprünglich privatrechtliche Gewalt des Haus- und Grundherrn; die Verhältnisse der unfreien Leute und der grundherrlichen Hintersassen, Hofrecht und Immunität, das Mundium des Königs und der Fürsten, die freie Gefolgschaft und das unfreie Gesinde, die verschiedenen Anwendungen und Konsequenzen der Schutzherrschaft, namentlich auch in Beziehung auf die städtische Bevölkerung, werden in diesem Teil behandelt; die herrschaftlichen Behörden, von der Lokalverwaltung bis zu den Hofämtern herauf bilden als „Organisation der Herrschaft" schon den Übergang zum dritten Teil, zu den Erörterungen über die „höchste Gewalt". In diesem dritten Abschnitt ist hauptsächlich von der königlichen Gewalt und von den Provinzialgewalten die Rede, also von den konkreten Trägern der Staatsgewalt in der centralen oder territorialen Form. Man würde zunächst erwarten, diese Abschnitte, wenigstens den über die königliche Gewalt, in

dem ersten Teil zu finden, der über das öffentliche Recht handelt. In diesem ersten Teil werden „die Machtmittel des Staates" behandelt, aber nicht Wesen und Subjekt der Staatsgewalt. Und dabei ist doch unter den „Machtmitteln' neben den Abgaben und Regalien und der landrechtlichen Militärhoheit auch von dem Unterthaneneid die Rede, mit dem das Buch überhaupt anhebt. Freilich sieht der Verfasser — und darin liegt offenbar eine Erklärung dieser an sich seltsamen Anordnung die Unterthänigkeit unter das Königtum nicht als etwas Ursprüngliches an, sondern betont, daß ihr eine Zugehörigkeit zu den Verbänden der vorköniglichen Zeit vorausgehe. Wieweit die Wurzeln der Abgabepflicht in diese ältere Epoche der Verfassung zurückgehen, ist wohl kaum zu entscheiden; die allgemeine Kriegspflicht gehört ihr sicher an. Auch die Rechtsprechung, von der weiter in diesem ersten Teil gehandelt wird, hat ihren Ursprung in jener „vorköniglichen Zeit"; und im übrigen handelt der Teil noch von den öffentlichen Verbänden. Erwägt man das alles, so möchte man zu der Auffassung kommen, daß das „öffentliche Recht" dem Verfasser ursprünglich als genossenschaftliches Recht vorgeschwebt habe, gegenüber dem herrschaftlichen, und daß er diese Bezeichnung nur vermieden hat, weil einige fremdartige Bestandteile, wie etwa manches von den Abgaben und Regalien und namentlich auch die römischen Elemente in der Kommunalverfassung, sich unter die Kategorie des genossenschaftlichen Rechts nicht fügen. Diese Auffassung würde das System leichter verständlich machen; die konkrete staatliche Gewalt, die im dritten Teil (übrigens weit summarischer und offenbar mit geringerem Interesse als das vorige) behandelt wird, erscheint als eine Synthese aus den genossenschaftlichen und den herrschaftlichen Elementen der Verfassung, unter beginnendem Vorwiegen der letzteren. Das herrschaftliche Recht hat in das „öffentliche" Recht übergegriffen, das alte genossenschaftliche Recht durchbrochen und umgemodelt, wobei z. B. das feudale Moment eine große Rolle spielen würde. Ich weiß nicht, ob ich damit den Gedankengang des Verfassers getroffen habe: ganz leicht hat er seinen Lesern das Verständnis nicht gemacht.

Von dem sehr mannigfaltigen Inhalt des Buches und dem außerordentlich vielen, in dem es von den herrschenden Meinungen abweicht, kann hier kein auch nur annähernd vollständiger Überblick gegeben werden. Es mag genügen, auf zwei Komplexe von Untersuchungen hinzuweisen, die vermutlich ganz besonderes Interesse erregen werden: der eine bezieht sich auf Adel und Lehnswesen, der andere auf den Ursprung der Stadtverfassung. Wir fassen dabei Ausführungen, die an verschiedenen Stellen des Buches stehen, zu einem Gesamtresultat zusammen.

Dem alten, vorfeudalen Adel giebt der Verfasser eine viel breitere Grundlage, als es gewöhnlich geschieht. Er rechnet die franci, die Erfexen, die exercitales dazu. Freiheit von Steuern und Abgaben, Kriegsdienstpflicht (wohl zu Roß) und Bevorrechtung in der Mark erscheinen ihm als die Hauptkennzeichen. Es sind die alten Hundertschaftsfamilien, die vermöge einer früh eingeführten Individualsuccession (Minorat oder Primogenitur) bezüglich des Stammhauses die alte Vollberechtigung in der Mark sich bewahrt haben, die anderen verloren ging. Diese Indi-

vidualsucceſſion iſt nicht erſt eine Wirkung des Lehnsrechts; ſie widerſpricht zwar dem Landrecht, aber ſie iſt eben eine abweichende Einrichtung der höheren Klaſſen, die eher als die Maſſe der Bevölkerung vom Mutterrecht zur patriarchaliſchen Form der Familie und des Erbrechts übergegangen ſind. Dieſer alte Adel iſt nicht völlig verſchwunden, ſondern zum Teil in die neue Nobilität der feudalen Panzerreiter übergegangen; auch die Steuerfreiheit des Adels rührt nicht erſt aus der feudalen Zeit her. Bei der Entſtehung des Lehnsverhältniſſes war der ſpringende Punkt nicht ſowohl das Bedürfnis ein Reiterheer zu ſchaffen, ſondern an die Stelle der landrechtlichen zeitlich beſchränkten Dienſtpflicht eine unbeſchränkte zu ſetzen. Der Dienſt zu Roß iſt auch ſchon früher, nach Landrecht, üblich geweſen; er iſt an ein beſtimmtes Beſitzmaß gebunden: wer 3—4 mansus hat, dient als gewöhnlicher Reiter, wer 10—12 mansus hat, als Panzerreiter (er hat zwei scutarii, alſo leichte Reiter, mit auszurüſten); die Wehrpflicht als Panzerreiter iſt identiſch mit der allgemeinen Wehrpflicht. Die Beſchränkung der Heerfahrt auf die 6 Wachen iſt ein Überbleibſel aus den engen Verhältniſſen der germaniſchen Kleinſtaaten, die in das fränkiſche Großreich übernommen worden ſind; ſie ſollte durch die Lehnsverpflichtung hauptſächlich beſeitigt werden, was dann freilich ſpäter durch Einwirkung der landrechtlichen Beſchränkung der Dienſtpflicht auf die lehnrechtliche wieder zum Teil vereitelt worden iſt. Die franzöſiſchen Barone und die ihnen gleichgeſtellten deutſchen Fürſten, deren Merkmal die ausſchließliche Abhängigkeit von dem König als Lehnsherrn iſt, werden identifiziert mit den alten Antruſtionen. Dieſe Inſtitution iſt nicht untergegangen; die Vaſallen ſind nicht eine neue Schicht, ſondern nur ein anderer Name für dasſelbe Verhältnis; auf dieſe Klaſſe iſt denn auch das Recht der römiſchen illustres übertragen worden.

Was den anderen Punkt, den Urſprung der Stadtverfaſſung, betrifft, ſo hat der Verfaſſer darüber nicht im Zuſammenhang gehandelt; aber an drei verſchiedenen (durch das Syſtem beſtimmten) Stellen ſeines Buches ſpricht er von den dafür maßgebenden Inſtitutionen und man kann danach eine dreifache Wurzel der Stadtverfaſſung in ſeinem Sinne bloßlegen. Er behauptet zunächſt die Fortdauer der römiſchen Kommunalverfaſſung in den alten Römerſtädten, er giebt dann eine neue Auffaſſung von der Bedeutung des Markt- und Burgrechts und er kombiniert damit endlich die kommunale Bewegung zu der geſchworenen Gemeinde. Die consules der ſüdfranzöſiſchen Städte ſcheinen ihm, ebenſo wie die Schöffen in manchen Städten (z. B. Paris) und wie die Heimburger in Worms, der Rat in Augsburg, die weitverbreiteten Dorfvierer, in ihrem Urſprung identiſch mit den römiſchen Gemeindebeamten, den quatuorviri; er ſtützt ſich dabei hauptſächlich auf die Zahlenverhältniſſe. Wie ihm der comes einfach die Fortſetzung des römiſchen Kommandeurs der galliſchen civitas iſt, ſo faßt er deſſen Unterbeamte als Fortſetzung der alten municipalen Organe; der defensor wird mit dem vicarius (oder auch dem vicedominus), die centenarii mit den curiales identifiziert. Als Hülfskonſtruktion dient der Verſuch, eine Decentraliſation der Municipalverfaſſung ſchon in ſpätrömiſcher Zeit nachzuweiſen, derart, daß die Kurialen

teilweis, etwa zum Zweck der Steuererhebung, in die einzelnen Bezirke der civitas dislociert worden wären: so wären sie zu detachierten Bezirksbeamten geworden, ohne doch aufzuhören, Mitglieder des municipalen Kollegiums zu sein. Auf diese Weise findet sich die Argumentation auch mit der bekannten Urkunde aus Angers von 804 ab, die gewöhnlich als Hauptbeweis dafür betrachtet wird, daß die fortdauernde Erwähnung des defensor und der curia nur eine leere Form ohne realen Inhalt sei; die Subskribenten, der vicedominus und die Centenare werden als wirklich gleichbedeutend mit defensor und curia, die der Text erwähnt, aufgefaßt, nur daß die Centenare „detachierte Curialen" sein sollen. Anderswo werden die größeren Schöffenkollegien mit den honorati sedentes, den verdienten Amtleuten des römischen Rechts, die Ratskollegien mit der curia gleichgestellt. Indem der vicedominus, der an Stelle des defensor auftritt, als Vertreter des Bischofs aufgefaßt wird, ergiebt sich die Vermutung, daß durch dieses Mittelglied der Bischof ohne königliche Verleihung, in Anknüpfung an die römische Municipalorganisation, zum Stadtherrn geworden sein möge. — Auch die Handwerkerzünfte werden als Nachfolger der römischen collegia aufgefaßt und also als obrigkeitlich geregelte Institution, nicht als genossenschaftliche Neubildung auf dem Boden der allerdings auch vorhandenen unfreien ministeria. Ebenso ist der Ursprung der Kaufmannsgilde ein römischer; anders aber verhält es sich mit der Hansa der Kaufleute, die eigentlich ihr Standesrecht erst begründet; diese wird als Schutzverhältnis gegenüber dem König, und also als ein neueres Institut von herrschaftlichem Charakter aufgefaßt. — Das führt zu der zweiten Hauptthese hinüber, die das Burg- und Marktrecht betrifft. Burg- und Marktrecht sind identisch; indem die burgenses, die Kaufleute, unter den Schutz des Königs treten, treten sie zugleich in das Burggesinde und unter die Hofgerichtsbarkeit des Königs. Die verfassungsgeschichtliche Folge ist die vollständige Exemtion von der Gerichtsbarkeit des Landrechts. An die Stelle des Königs tritt häufig der Bischof, auf den zum Teil die königlichen Rechte formell übertragen werden. Die Bedeutung der Ottonischen Privilegien für die Stadtverfassung, wie sie Heusler betont hatte, wird damit wieder anerkannt. Die ganze Theorie knüpft an die Ansichten von Nitzsch und Sohm an. Sohms Gedanken sind dahin umgeformt, daß in der alten Stadt, die eine Burg schon von der Römerzeit her ist, durch Kommendation und Marktrecht dasselbe Hofrecht gilt wie in der Burg des Königs. — Neben diesem herrschaftlichen Faktor der Verfassung tritt nun endlich auch noch der genossenschaftliche in Wirksamkeit, der sich in der Kommunalbewegung ankündigt. Der alten Römerstadt, die zur Markt- und Burgstadt geworden ist, steht, vielleicht am selben Ort, eine deutschrechtliche Gemeinde gegenüber, die sich selbst regiert und nach Landrecht lebt. Die kommunale Bewegung des 12. Jahrhunderts besteht darin, daß die Stadtbewohner in diese Gemeinde eintreten oder selbständig eine gemeindliche Eidgenossenschaft begründen. Die Einrichtungen der Landgemeinde dringen damit durch. Die Stellung der Stadt als Rechtskörper wird gänzlich verändert; die Gemeindegerichtsbarkeit über Friedensbruch, wie sie von jeher ausgeübt worden war, erfaßt auch die Stadt des Römerrechts und des Markt- und

Burgrechts. Das ist die Bewegung, gegen die sich die aristokratische Reaktion der Staufer wendet. Sie hat ihr Ziel überall, nur mehr oder weniger vollständig erreicht.

Das sind die Punkte, auf die vornehmlich hingewiesen werden sollte. Eine kritische Würdigung soll hier nicht versucht werden. Dazu würde es nicht nur eines Raumes bedürfen, der hier nicht zu Gebote steht, sondern vor allem auch einer Vertiefung in diese Studien, zu der dem Ref. zur Zeit die Möglichkeit mangelt. Es sei nur gestattet, zum Schluß den allgemeinen Eindruck dahin zusammenzufassen, daß man es mit einem Buche zu thun hat, das zwar voll von gewagten Kombinationen und manchmal von etwas luftiger Argumentation ist, das aber auf einem breiten und intensiven Quellenstudium beruht und an dem keiner, der sich ex professo mit dem Gegenstande beschäftigt, wird vorübergehen dürfen.

Otto Hintze.

Nauticus: Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. Berlin 1899, Mittler & Sohn. 8°. XV und 439 S.

Unter dem Pseudonym „Nauticus" erschienen 1898 zwei Büchlein: „Altes und Neues zur Flottenfrage, Erläuterungen zum Flottengesetz" und „Neue Beiträge zur Flottenfrage", 239 und 218 Seiten umfassend, beides Sammlungen von kurzen, alphabetisch geordneten Aufsätzen, welche sich auf das Flottengesetz von 1898 und die damit zusammenhängenden militärischen und technischen, staats- und völkerrechtlichen, historischen, finanziellen und volkswirtschaftlichen Fragen bezogen. Die beiden Büchlein waren ein Mittel, um für die deutsche Flotte und die Seeinteressen Propaganda zu machen. Und da die einzelnen Artikel meist kurz und sachlich das Wesentliche hervorhoben, einzelne sehr gut geschrieben waren, so haben die beiden Schriften eine nicht unerhebliche Wirkung gehabt.

Daraus ist offenbar für den Kreis der Mitarbeiter, welche wohl meist dem deutschen Reichsmarineamt nahestehen, vielleicht teilweise in ihm zu suchen sind, der Wunsch entstanden, diese Arbeiten in der Form eines Jahrbuches fortzusetzen. Und so enthält das hier anzuzeigende Buch, welches etwa den doppelten Umfang jedes der beiden Vorgänger hat, wieder in alphabetischer Anordnung 55 Artikel von je 3—25 Seiten, welche die heutigen deutschen Seeinteressen dem großen Publikum vorführen, teils unter ähnlichen Stichworten, wie die Vorgänger, und in Anlehnung an das dort Gesagte, oder auch in ganz neuer Bearbeitung, teils aber auch in zahlreichen ganz neuen Artikeln. Es soll ein Nachschlagebuch sein, das den weitesten Kreisen des deutschen Volkes die Notwendigkeit der Stärkung unserer Wehrkraft zur See vor Augen führt.

Ist es so ein offiziöses, agitatorisches und populäres Buch, so birgt es doch auch einen nicht geringen volkswirtschaftlichen, handelspolitischen und statistisch-historischen Wert. Es sind die neuesten statistischen, gesetzgeberischen, handelspolitischen und technischen Materialien zuverlässig ausgenutzt; sie sind durchaus mit Sachkenntnis und Objektivität verwertet. Es sind lauter kurze komprimierte Artikel, welche natürlich in der Erörterung häufig da aufhören, wo das tiefere und intimere wissenschaftliche Interesse beginnen würde. Die Kritik ist eine sehr zurückhaltende, die

Streitfragen werden vermieden: alles ist im Tone des nationalen Interesses summarisch belehrend vorgetragen. Aber um so weiter ist der Umkreis des Besprochenen, des in Beziehung Gebrachten und Verglichenen. Und vor allem darin sehe ich den Wert des Buches auch für die Staatswissenschaften.

Der staatswissenschaftliche Gelehrte wird sehr vieles, was hier über Auswanderung, Kolonie, Handel und Handelspolitik, der Historiker das, was über Seemacht in der Geschichte, der Techniker das, was über den Hafenbau von Bremen Hamburg, Emden, Stettin gesagt ist, kennen, einzelnes vielleicht auch anders beurteilen. Aber keiner wird diese Dinge und alles in dem Buche Behandelte irgendwo so gut geordnet, so kurz und so verlässig zusammen finden und so sehr auf den Zusammenhang jeder Einzelfrage mit den nächstliegenden Gebieten verwandter Art hingewiesen werden.

Wo vermag man sich sonst so gut und übersichtlich über die Geschichte der Kriegsmarine der wichtigsten Länder zu orientieren? Wo finden wir sonst eine so gute kurze Geschichte des neueren deutschen Schiffsbaues im Vergleich mit dem anderer Länder? Wo eine solche Übersicht und Erörterung der Bedeutung der Weltkabel? Die handels- und seehandels-, die schiffs- und hafenverkehrspolitischen Arbeiten geben eine treffliche Ergänzung der Zusammenstellungen in Juraschek's Übersichten der Weltwirtschaft. Natürlich sind auch alle diese Artikel nur in knapper, summarischer Form gehalten; ohne Eingehen auf das Detail können sie die wissenschaftlichen Fragen und Kontroversen nicht erschöpfen. Aber sie sind nützlich und lehrreich, sie werden für Tausende die erste und einzige Belehrung auf diesen Gebieten sein.

Möge das Jahrbuch, wie es seine Vorgänger übertroffen hat, fortfahren, sich zu vervollkommnen; es ist ein zeitgemäßes, segensreiches Unternehmen; die Verfasser sind des Dankes der weitesten Kreise sicher.

G. Sch.

Dr. **Fr. Eulenburg**: Zur Frage der Lohnermittelung. Eine methodologisch-kritische Untersuchung. Jena 1899, Fischer. 150 Seiten.

Der Verfasser will bezüglich der Methode der Lohnermittelungen, bei denen nach seiner Ansicht die wissenschaftliche Erörterung hinter de praktischen Versuchen zurückgeblieben ist, der Praxis folgen und durch Aufdeckung ihrer Mängel zur Verständigung über die Methoden und zu Fortschritten der Praxis beitragen. Er untersucht die vorliegenden deutschen und ausländischen Lohnstatistiken auf die Methode hin: V. Böhmerts und seiner Nachfolger lohnstatistische Monographien einzelner Fabriken und Arbeiter; die Untersuchungen aus einzelnen Industrien: der badischen Cigarrenarbeiter von Wörishoffer, der Arbeiter der Brünner Maschinenindustrie von St. Bauer, der Arbeiter einzelner Berliner Industrien nach berufsgenossenschaftlichem Material vom städtischen statistischen Amt; sodann eine englische und eine italienische Zählung, die Lohnnachweise über die preußischen Bergarbeiter; von umfassenderen Arbeiten die Lohnstatistik für Mannheim (Wörishoffer), für Altona (Ehrenberg), die Enqueten für Berlin (Statistisches Amt der Stadt), die Statistik für den I. schweizeri-

schen Fabrikinspektionsbezirk. Es folgt die Besprechung der groß angelegten amerikanischen Lohnstatistik von 1880 und 1895/96, der belgischen und englischen Lohnenqueten und im Anhang eine Besprechung der Lohnstatistiken und Lohnenqueten, die seitens der deutschen Arbeiterverbände durchgeführt wurden. Überall werden die Methoden und das Material der Erhebungen untersucht, überall wird ausgeführt, wie man es anders und vielleicht besser hätte machen können.

Der Verfasser erwartet für die Zukunft eine brauchbare Lohnstatistik in größerem Maßstabe, die einheitlich durch ein deutsches Arbeitsamt zu bearbeiten sei nach dem Material der Berufsgenossenschaften, nach den Lohnlisten der Unternehmer, durch Lohnenqueten und durch eine Lohnzählung bei Gelegenheit der Berufs- und Gewerbestatistik. Daneben blieben Monographien von Einzelbearbeitern nützlich und nötig.

Das Gesamtergebnis, daß keine Methode vollkommen arbeite und allein ausreiche, daß aber die Mehrzahl der angewandten Methoden brauchbare Ergebnisse liefern könne und verbesserungsfähig sei, wird den Lohnstatistikern, für die das Buch doch wohl in erster Linie Interesse hat, kaum Neues sagen. Die Zusammenstellung der vorgenommenen Erhebungen ist unstreitig dankenswert, und die Einzelkritik wird gewiß zu einzelnen Vervollkommnungen anregen, wenn auch wahrscheinlich nicht in dem Maße, wie der Verfasser annimmt. Denn dieser übersieht in den meisten Fällen die statistisch-technischen Schwierigkeiten und formuliert seine Urteile und Forderungen den Statistikern gegenüber so, als ob diese gegenüber ihren vorgesetzten Behörden, den Berufsgenossenschaften, Arbeitgebern, Arbeitern u. s. w. so ohne weiteres in der Lage wären, bessere Unterlagen und die Kräfte zu eindringenderer Verwertung und gründlicherer Bearbeitung des Materials zu erlangen. Besonders unfreundlich erscheint auf diese Weise die Kritik der Arbeiten des Berliner Statistischen Amts, und es ist bedauerlich, daß hier bei der Bemängelung des Materials und der Ergebnisse vom Verfasser nicht dargelegt wird, daß das Berliner Amt selbst daran die schärfste Kritik — z. T. in gleicher Richtung wie er — geübt, die Fehlermöglichkeiten aufgezeigt und so die sehr enge Benutzungsmöglichkeit der nicht nach seinen Plänen gemachten, sondern ihm nur zur Bearbeitung überwiesenen Erhebungen richtig angegeben hat. Nicht recht verständlich ist ferner, daß der Verfasser im Text wie in den 200 Anmerkungen gänzlich vermeidet, die einschlägigen Arbeiten von Dr. E. Hirschberg zu citieren, obschon er sie offenbar in der Schrift mit im Auge hat und ohne nähere Begründung abfällig beurteilt.

Ob eine derartige lediglich kritische Behandlung zur Förderung der lohnstatistischen Praxis besonders geeignet ist, steht dahin. Vielleicht wäre es zu diesem Zweck empfehlenswerter gewesen, die brauchbaren Ergebnisse der vorliegenden Lohnerhebungen ausgiebiger, als es geschehen ist, auszuschöpfen und zusammenfassend zu bearbeiten, um weiteren Kreisen darzulegen, daß die Lohnstatistik nicht nur verbesserungsbedürftig, sondern auch verbesserungswürdig ist. Dieser Nachweis ist in erster Linie notwendig, um Verwaltungsbehörden und wirtschaftliche Organisationen für Erweiterung der Lohnstatistik zu gewinnen. So lange die Kenntnis der meisten Erhebungen auf ganz enge Kreise beschränkt ist, und dieselben

praktisch fast unbenutzt bleiben, so lange z. B. die Berliner Lohnenqueten eigentlich nur zur Gewinnung der vier Zahlen über die ortsüblichen Berliner Tagelöhne (für männliche und weibliche, erwachsene und jugendliche Arbeiter) für die Zwecke der Arbeiterversicherung praktisch Verwendung finden, wird die Verwaltung nur schwer zu ihrer Vervollkommnung zu bewegen sein. Im Gegenteil ist bei den meisten Versuchen, obschon sie nützliche Ergebnisse gefördert haben, nicht einmal die regelmäßige Fortführung durchzusetzen. Eine eingehende und wirksame wissenschaftliche Bearbeitung der vorliegenden Lohnstatistiken, ihre Nutzbarmachung für die Praxis ist vor allem geeignet, die Erweiterung dieser Statistik zu fördern. Wird diese ermöglicht, so werden die Statistiker gewiß auch für die Vervollkommnung der Methoden Sorge tragen und die Ausführungen des vorliegenden Buches auf die Praxis wirken können. Wer sich mit dem Stoffe einmal vertraut gemacht hat wie der Verfasser, der könnte wohl auch dem von ihm mehrfach beklagten Übelstand unzureichender Bearbeitung der Lohnerhebungen durch eigene Arbeit abhelfen.

Offenbach a. M. R. Thieß.

Freese, Heinrich: Fabrikantenglück! Ein Weg der dazu führen kann. Eisenach 1899, Wilckens. 8°. 86 S.

Die kleine Schrift ist eine aus der Praxis kommende Verherrlichung der Gewinnbeteiligung, und der als warmherziger Socialreformer bekannte Verfasser verfolgt mit seiner Arbeit den ausgesprochenen Zweck, dieser von ihm bewährt gefundenen Lohnart neue Freunde zu werben und zu ihrer allgemeinen Anwendung anzuregen. Er geht aus von den Einrichtungen Leclaires, die dieser in seiner Baumalerei in Paris durchführte, und schildert im Anschluß daran eine Anzahl anderer, in der Hauptsache bekannter Versuche aus Frankreich, den Vereinigten Staaten, England und Deutschland. Ein fünfter Abschnitt handelt von den Gegnern, und Verfasser bedauert hier namentlich die „leider wenig freundliche Haltung der deutschen Nationalökonomen gegenüber der durch die Gewinnbeteiligung eingeleiteten Reform des Lohnsystems", die er für die geringe Verbreitung der Gewinnbeteiligung in Deutschland mit verantwortlich macht. Wenn die hier vorgeführten gegnerischen Einwände auch teilweise als Spiel mit Worten zu bezeichnen sind, wie der, daß die Gewinnbeteiligung gegen die Gerechtigkeit verstößt, daß sie mit dem freien Vertrag nicht harmoniert, so kann man sie in der Mehrzahl doch nicht ohne weiteres von der Hand weisen, auch wenn man ihnen, wie Referent, keine durchschlagende Bedeutung beimißt; man mag zu den Einreden selbst stehen wie man wolle, es ist schwerlich anzunehmen, daß die nun einmal einen anderen Standpunkt einnehmenden Gegner durch die aphoristischen Abfertigungsversuche des Verfassers überzeugt werden. Gerade bei der praktischen Bedeutung, die Freese den theoretischen Bedenken der Nationalökonomen beimißt, hätte er auf ihre Erörterungen mehr eingehen sollen. Übrigens ist die Gegnerschaft der Nationalökonomen keine allgemeine, denn eine ganze Reihe von Gelehrten, darunter die ersten Namen, haben sich für die Gewinnbeteiligung ausgesprochen: Böhmert, Ernst Engel, Schmoller, Silberschlag, Thünen.

In den drei letzten Kapiteln giebt der Verfasser unter den Überschriften „Unternehmer und Arbeiter' ‚Die Ausführung' und „Im Staatsbetriebe' seine eigene Begründung der Gewinnbeteiligung sowie eine Darstellung der von ihm in seinem Betriebe getroffenen Art der Einrichtung; anhangsweise teilt er ein Verzeichnis von Firmen mit, die die Gewinnbeteiligung eingeführt haben. Freese gewährt seinen Angestellten insgesamt gegenwärtig 12 1/2 % seines Gewinnes, wovon 5 % auf die Beamten und 7 1/2 % auf die Arbeiter entfallen. Die Anteile der ersteren schwankten in den einzelnen Jahren zwischen 3 und 24,64 %, die der letzteren zwischen 0,43 und 7,33 % des festen Jahreseinkommens. An dem Gewinn nehmen pro rata ihrer festen Bezüge alle teil, die im Unternehmen während der einer Abrechnung zu Grunde liegenden Periode thätig gewesen sind, ohne Rücksicht auf die Länge der Dienstzeit und gleichgültig, ob sie bei der Ausschüttung noch Angestellte sind. Die Auszahlung erfolgte früher in bar, im letzten Jahr hat Freese die Gewinnanteile in Sparkassenbüchern seiner Fabriksparkasse übergeben, ohne jedoch die Verfügung über dieselben einzuschränken; er hofft dadurch erzieherisch auf den Sparsinn einzuwirken!

Freese empfiehlt die Gewinnbeteiligung unter drei Gesichtspunkten. 1. Sie soll die Sorgfalt und Lust der Arbeiter an der Arbeit erhöhen, Sparsamkeit beim Verbrauch der Materialien und Schonung bei der Anwendung der Maschinen und Geräte herbeiführen. 2. Sie soll eine Eintracht, eine Interessengemeinschaft zwischen Angestellten und Unternehmern herstellen, die den Leiter und seine Mitarbeiter zu einer einzigen frohen Familie vereint. 3. Sie soll als Abhülfmittel gegen die Lohnkämpfe und Streiks und die dadurch hervorgerufenen ungeheuren Verluste dienen. Die Gewinnbeteiligung hat bereits bewiesen, daß sie in geeigneten Fällen ein Werkzeug zur Erreichung dieser Ziele zu sein vermag, man wird sich aber hüten müssen, sie aus einem kleinen Mittel, was sie sein kann, zu einem großen zu stempeln. Sie dürfte sich zur allgemeinen Institution für alle Unternehmungen, wie Freese das vertritt, nicht eignen; sobald ihr diese Mission zuerteilt wird, ist der Frage nicht auszuweichen, welche Forderungen die organisierte Arbeiterschaft an sie anknüpfen würde, und dabei dürfte sich zeigen, daß in dieser Allgemeinheit die Gewinnbeteiligung in der heute üblichen Form den ihr vom Verfasser gestellten Aufgaben namentlich zu 2. und 3., schwerlich gewachsen ist. Geht Freese in der Bedeutung, die er der Gewinnbeteiligung beimißt, zu weit, so ist das nur der Fehler seiner Tugenden, denn ein so warmherziger Socialreformer wie er muß einer von ihm bewährt gefundenen Maßregel naturgemäß eine andere Tragweite beimessen als der kritische Beobachter. Es dürfte in der Hauptsache darauf ankommen, die für die Gewinnbeteiligung geeigneten Bedingungen und Unternehmungsbranchen festzustellen, und deshalb sei an den Verfasser die Bitte gerichtet, in einer etwaigen späteren Auflage seines Werkchens die Eigentümlichkeiten und die Technik seines eigenen Betriebes mit zur Darstellung zu bringen.

A. Sp.

Die gewerblichen Genossenschaften Niederösterreichs in den Jahren 1854, 1865 und 1898. Verfaßt vom Statistischen Bureau der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. (Statistische Mitteilungen der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer, Heft 4.) Wien 1899. XLVI u. 238 S.

Die vorliegende Arbeit giebt in einem 238 Seiten umfassenden Tabellenwerk zum erstenmal ein vollständiges Kataster der Genossenschaften in Niederösterreich einschließlich Wiens. Die Angaben beschränken sich aber auf die Mitteilung des Namens und Bezirks der Genossenschaften, des Datums der Statutengenehmigung und der Mitgliederzahl Ende 1895 und 1896; irgendwelche Angaben über die Zahl der beschäftigten Gesellen und Lehrlinge und über etwa vorhandene besondere genossenschaftliche Einrichtungen u. dgl. m. liegen nicht vor. Dagegen sind zum Vergleich die Namen und Mitgliederzahlen der entsprechenden Innungen und Genossenschaften von 1854 und 1865 mitgeteilt, ohne daß aber in dem einleitenden textlichen Teile der Versuch gemacht worden wäre, die mitgeteilten einzelnen Zahlen zu einer Darstellung der Gesamtentwickelung des niederösterreichischen Genossenschaftswesens zu verarbeiten.

Die Erläuterungen sind überhaupt äußerst dürftig und vielfach nur schwer verständlich. Nicht einmal eine Addition der Zahlen der Wiener Genossenschaften ist für notwendig befunden worden; die Gesamtzahlen liegen nur für das platte Land vor.

Eingehendere Vergleichungen, z. B. mit den Zahlen der überhaupt vorhandenen Gewerbetreibenden oder mit den Verhältnissen in anderen Kronländern fehlen gänzlich. Selbst die allgemeine Genossenschaftsstatistik, die sich auf ganz Österreich bezieht, enthält für Niederösterreich allein wesentlich brauchbarere und vollständigere Nachrichten als diese Specialbearbeitung, für die einzig und allein der Gesichtspunkt maßgebend gewesen zu sein scheint, ein für Verwaltungszwecke notdürftig genügendes Adreßbuch der Genossenschaften zu schaffen.

Berlin. Paul Voigt.

Engelbrecht, Th. H.: Die Landbauzonen der außertropischen Länder. Auf Grund statistischer Quellenwerke dargestellt. Berlin 1899, D. Reimer, 3 Bände, gr. 8° (277, 383 S. u. 79 Karten).

Unleugbar sind die gewaltigen Fortschritte, welche seit einem Menschenalter die Statistik, zumal die beschreibende, in der Art der Behandlung ihres Stoffes wie in der Ausdehnung der behandelten Gegenstände gemacht hat. Insbesondere werden Volkszahl, Viehstand, landwirtschaftlicher Anbau, Ein- und Ausfuhr, Schiffs- und Eisenbahnverkehr nicht bloß in den Reichen alter Kultur, sondern auch in halbcivilisierten Staaten und Kolonialgebieten fast überall ermittelt. Aber da die meisten und gerade die grundlegenden Erscheinungen nur in Anlehnung an das Staatsgebiet, auf welchem sie erwachsen sind, und durch dessen Organe sich feststellen lassen, so tragen die Förderungen der amtlichen Statistik ein mehr oder minder begrenztes örtliches Gepräge und das nicht nur, wie selbstverständlich, in Ansehung der eigentlichen Erhebung, sondern auch der weiteren

Darstellung und wissenschaftlichen Verwertung der Ergebnisse. Diese letztere ebenfalls betrachtet die gewonnenen Thatsachen lediglich aus dem Bedürfnisse des eigenen Staates und zieht fremde nur zur gehörigen Beurteilung der heimischen heran. So kommt es, daß von einem allgemeinen Gesichtspunkte ausgehende statistische Darstellungen und Untersuchungen neben der Fülle der einzelstaatlichen Veranstaltungen immer erst in ganz vereinzelten Fällen unternommen sind. Vielfach sind die Schwierigkeiten, gleichviel ob der Bearbeiter ein einzelner Gelehrter oder eine amtliche statistische Stelle ist, nahezu unüberwindlich. Denn allermeist gebricht es an der Vergleichbarkeit der staatenweise verschieden erhobenen Thatsachen. Die bisherigen Bemühungen der internationalen statistischen Vereinigungen, auf gewisse Gleichartigkeit in der Behandlung der Ermittelungsgegenstände hinzuwirken, haben es einstweilen, bei mancher Annäherung in untergeordneten Dingen, in der Hauptsache nur zu dürftigen Erfolgen gebracht, und schon um deswillen häufig nur bringen können, weil die thatsächlichen Einrichtungen, an die die statistischen Erhebungen anzuknüpfen haben, ja von Land zu Land zu sehr voneinander abweichen. Aber auch da, wo die Voraussetzungen sich gleichen, geht die Beschaffenheit der nationalen Erhebungen noch überwiegend zu sehr auseinander, um zu lohnenden internationalen Aufstellungen und Forschungen zu führen und aufzufordern. Am ehesten hat dazu noch die Bevölkerungsstatistik Anlaß geboten, doch fehlt auch hier viel an einigermaßen vollständiger Verwertung des gesamten Materials, zum mindesten bei etwas eingehenderer Zergliederung des Stoffes.

Je größer aber die Hindernisse sind, welche sich der einheitlichen und allgemeinen statistischen Behandlung eines Gegenstandes immer noch entgegenstellen, um so höher muß es von vornherein veranschlagt werden, wenn auf dieser Bahn erfolgreich ein neuer Anlauf unternommen ist. Das gilt in hervorragendem Grade von dem Werke Engelbrechts, welches die Erhebungen über den Anbau der Feldfrüchte und die Viehhaltung in einer noch nicht erreichten Vollständigkeit herangezogen und unter einem allgemeinen Gesichtspunkte zu einem Gesamtbilde zusammengefaßt wie in ihrer Bedeutung für die Bodenkultur zu weitergehenden Untersuchungen verwendet hat. Abgesehen von der Bereicherung, welche die Pflanzengeographie und die landwirtschaftliche Betriebslehre erfahren, muß deshalb schon als statistische Leistung dem Unternehmen eine hohe wissenschaftliche Bedeutung beigelegt werden. Gerade nach dieser Seite hin gebührt ihm die größeste Beachtung und Anerkennung. Doch nicht bloß in der erschöpfenden Zusammentragung des weitschichtigen Materials, die ein einzelner Forscher mit allen ihren umständlichen rechnerischen Ausführungen ohne die Hülfsmittel eines statistischen Amtes allein zu bewältigen wußte, liegt das Verdienst der Arbeit, ebensosehr, ja noch mehr zeichnet sie sich durch das einsichtsvolle und sorgfältige Verfahren aus, nach welchem die Thatsachen der einzelnen Länder in fruchtbringender Weise nebeneinander gestellt und für die vergleichende Erkenntnis der Vorgänge ausgebeutet sind.

Um zu dem gesteckten Ziele zu gelangen, die Zonen der landwirtschaftlichen Kultur in den außertropischen Gegenden der verschiedenen

Erdteile zu bestimmen, sind die statistischen Ermittelungen aller Reiche, soweit solche nur irgend angestellt wurden und ihrer habhaft zu werden war, zu Grunde gelegt worden. Da fehlen aus Europa nur wenige Länder, die nicht wenigstens einige, sei es auch nur beschränkte Unterlagen boten. Eigentlich betrifft das bloß die meisten Balkanländer, das russische Polen und die Mehrzahl der schweizerischen Kantone, Spanien und Portugal, die darum außer Ansatz bleiben bezw. schließlich bloß vermittelst Schätzungen berücksichtigt werden mußten. Aus Afrika standen Angaben aus Algier, Tunis, Ägypten, der Kapkolonie und Natal, aus Amerika: Kanada, Neufundland und die Vereinigten Staaten, dann Argentinien, Uruguay, aus Australien: West- und Südaustralien, Neu-Süd-Wales, Queensland, Tasmanien und Neu-Seeland zur Verfügung. Auf Asien war dagegen wegen mangelnder Unterlagen, oder weil diese in das Tropengebiet fielen, zu verzichten. Wo aber es an Nachrichten über den Anbau gebrach, standen indessen solche allermeist doch über den Viehstand zur Verfügung. Diese länderweise geordneten Zusammenstellungen der Anbauflächen und mitunter auch der Erntemengen wie des Viehstandes machen den Inhalt des zweiten Bandes aus. In absoluten wie in Verhältniszahlen nachgewiesen, geben sie die Grundlage für die weitere Darstellung ab.

In den Kauf muß selbstverständlich bei den staatenweise verschiedenartig veranstalteten Ermittelungen genommen werden, daß die benutzten Ergebnisse nicht von gleicher Zuverlässigkeit sind. Indessen fällt das für die mehr in großen Umrissen die Anbaugrenzen abmessenden Untersuchungen nicht allzu störend ins Gewicht. Von größerer Bedeutung ist, daß die Erhebungen der einzelnen Länder nicht gleich umfassend in der Berücksichtigung des kultivierten Landes vorgehen, die einen die gesamte landwirtschaftliche Fläche nebst Brache und Ackerweide, die anderen nur die wichtigsten Getreidearten in Betracht ziehen. Da kommt es darauf an, die Einzelthatsachen in der Art zu einem in sich gleichartigen Ganzen zu vereinen, daß sie sich an einem auf sie alle anwendbaren, festen Maßstab messen lassen. Einen solchen Maßstab glaubt Engelbrecht in der Anbaufläche des gesamten Halmgetreides gefunden zu haben, dem er vor der landwirtschaftlich benutzten Gesamtfläche und der Fläche des Ackerlandes selbst dann den Vorzug geben würde, wenn diese beiden letzteren Flächenarten durchweg vorlägen. Doch nicht allein der äußere Anlaß, daß die Anbauflächen der sämtlichen Halmfrüchte überall dort, wo der Anbau irgendwie statistisch ermittelt wird, bekannt sind, auch der innere Grund hat ihn dazu bestimmt, daß jene in außertropischen Ländern im engsten Zusammenhange mit dem landwirtschaftlichen Betrieb stehen und daher die geeignetste und am sichersten umschriebene Unterlage darbieten, um sowohl die anderen Anbauflächen des eigenen Landes darauf zu beziehen, als die verschiedenen Länder daraufhin zu vergleichen. Denn innerhalb des Beobachtungsgebietes kommt für die Landwirtschaft, sei es in Ländern alter oder neuer Kultur, sei es bei intensivem oder extensivem Verfahren, sei es in der Gegenwart oder Vergangenheit, gerade dem Getreidebau eine hervorragende Bedeutung zu. Und zudem pflegt die Getreidefläche in ihrer Gesamtausdehnung bei allem Wechsel und der

gegenseitigen Ergänzung in den einzelnen Fruchtarten eine auffällige Stetigkeit zu haben und am schärfsten zu erfassen zu sein. Aus diesen Erwägungen sind die einzelnen Anbauflächen der verschiedenen Länder zum gesamten Umfang ihrer Halmfruchtfläche in Verhältnis gesetzt worden.

In Bezug auf die Viehhaltung hat der Verfasser ebenfalls einen eigenen Weg eingeschlagen, um sie auf einen gemeinschaftlichen Nenner zu bringen und so in einer Zahl ihren aus den verschiedenen Tiergattungen zusammengesetzten Gesamtbestand zu erhalten. Die beispielsweise in Deutschland häufig angewandte Berechnungsweise, einem Stück Rindvieh $^2/_3$ Pferde, 4 Schweine, 10 Schafe, 12 Ziegen nach Maßgabe des Ernährungserfordernisses zu Grunde zu legen, gewährt zu wenig Zuverlässigkeit. Darum hat Engelbrecht einfach die wirkliche Anzahl der übrigen Tierarten auf 100 Stück Rindvieh zurückgeführt. Das Rindvieh aber empfiehlt sich als Vergleichsgrundlage nicht bloß, weil es ein rein landwirtschaftliches Nutztier ist, sondern auch, weil es gleichmäßiger als ein anderes verbreitet und in seinem Bestande am wenigsten Schwankungen unterworfen ist.

Diese Sammlung und rechnerische Verwertung des Materials bildet aber erst die eine Seite der Darstellung. Um die einzelnen gewonnenen statistischen Thatsachen zu einem übersichtlichen, lebensvollen Bilde zu gestalten, war neben der tabellarischen auch die kartographische Darstellung geboten. Zu dem Ende enthält der dritte Band des Werkes einen Atlas von 79 Karten, in welchen je für Europa und größere Abschnitte der anderen berücksichtigten Erdteile der Anbau der einzelnen bedeutsamen Fruchtarten und der Viehhaltung nach ihrem Stärkegrade nachgewiesen werden. Zu diesen tritt eine Weltkarte, welche, als das Gesamtergebnis der Ermittelungen, einen Überblick über die wichtigsten Landbauzonen giebt und hierbei auch die tropischen und subtropischen Zonen zur Anschauung bringt. Die Karten sind in gleichem Maßstabe von 1 : 20 000 000 hergestellt; ebenso ist die Abstufung der Verhältniszahlen — in gewöhnlich fünf, mitunter sechs Stufen — für alle Kulturarten und Viehgattungen gleichmäßig durchgeführt, so daß eine unmittelbare Vergleichung vorgenommen werden kann. Nur für den Roggenanbau in Nordamerika ist die Abstufung des europäischen Spelzbaues gewählt worden. Für die — in Farbentönen ersichtlich gemachten — Abstufungen sind übrigens nicht etwa die Länder im ganzen, als vielmehr ihre Gebietsabschnitte, so in Preußen die Regierungsbezirke, in Frankreich die Departements, in Italien die Provinzen, in Rußland die Kreise, in Nordamerika die Grafschaften herangezogen worden, so daß die Darstellung mehr den klimatischen oder sonstwie natürlich bedingten Grenzen der Verbreitung folgen konnte. Neben dem im Vordergrunde stehenden Verhältnisse der einzelnen Anbauarten geben die Karten auch gewisse Monats-Isothermen, um die Abhängigkeit der Kulturpflanzen von bestimmten Temperaturen damit anzudeuten. Aber auch das Überwiegen dieser oder jener Kultur wie Tiergattung ist durch eingezeichnete Linien hervorgehoben worden. Dahingegen sind, weil allzu wechselnd, die äußersten Verbreitungsgrenzen der Kulturpflanzen nur selten angegeben.

Was so an statistischem und darauf fußendem kartographischen Material zusammengetragen wurde, ist schließlich in dem ersten Bande noch zu einer textlichen Darlegung und Würdigung der Ergebnisse verwendet worden. In ihm wird — je für einen Erdteil oder dessen größere Abschnitte — die Verbreitung der einzelnen in Betracht gezogenen Kulturpflanzen und Haustierarten mit Rücksicht auf klimatische Verhältnisse einer näheren Würdigung unterzogen. Man gewinnt hieraus eine anschauliche Vorstellung, wie die einzelnen außertropischen Länder der Erde an der Bodenkultur beteiligt sind und sich darnach in großen Umrissen die bedeutsamsten Zonen des landwirtschaftlichen Anbaues abgrenzen.

Was die Landwirtschaftslehre für sich an dem umfangreichen Werke Engelbrechts gewinnt, muß der besonderen Fachbeurteilung überlassen bleiben. Als das Erzeugnis statistischen Forscherfleißes jedoch bleibt ihm das Verdienst nachzurühmen, daß es sowohl durch die ungewöhnliche Reichhaltigkeit des benutzten Stoffes wie auch durch dessen sachgemäße, wohl erwogene Darstellung und Abwägung der wissenschaftlichen Litteratur einen außerordentlich bedeutsamen und wertvollen Beitrag zugefügt hat. Es ist eben eine jener einstweilen noch seltenen statistischen Leistungen, welche, ohne Beschränkung auf ein bestimmtes Staatsgebiet, die Gesamtheit der Erscheinungen der beteiligten Kulturwelt für den Untersuchungsgegenstand vom gleichen Standpunkte aus ins Auge faßt und in vortrefflicher Weise zur Anschauung bringt und darum wohl auch für lange Zeit darnach angethan ist, auf einem volkswirtschaftlich besonders wichtigen Gebiete eine hervorragende und ausgiebige Erkenntnisquelle darzubieten.

Oldenburg. Dr. Paul Kollmann.

Borgius, Dr. **Walter**: Mannheim und die Entwickelung des südwestdeutschen Getreidehandels. Band I: Geschichte; Band II: Gegenwärtiger Zustand des Mannheimer Getreidehandels. — Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausgegeben von Fuchs, v. Schulze-Gävernitz und Weber, II. Band 1. u. 2. Heft. Freiburg i. B. 1899, J. C. B. Mohr. 236 u. 122 S.

Im Vorwort bekennt sich der Verfasser zur modernsten der nationalökonomischen Lehrmeinungen: ihm ist die Wirtschaftsgeschichte auch für den Wissenschaftler nicht Selbstzweck, sondern nur „dem Verständnis der Gegenwart und dem Vorauskonstruieren ihrer zukünftigen Entwickelung, d. h. der wissenschaftlichen Socialpolitik" zu dienen bestimmt — soll wirklich die Wissenschaft nur Dienerin der Politik sein? soll die Vergangenheit für uns nur in ihren Beziehungen zur Gegenwart, nicht an sich von Interesse sein? —, und man sollte nach dieser Grundanschauug des Verfassers erwarten, daß er den Hauptwert der Darstellung auf die gegenwärtigen Zustände und ihre Entwickelungstendenzen legte. Dem ist aber nicht so; Borgius hat vielmehr dem Reize, der geschichtlichen Entwickelung des Mannheimer Getreidehandels bis in die Einzelheiten hin ein nachzugehen, nicht widerstehen können und diesen Teil seiner Aufgabe mit besonderer Gründlichkeit, die Darstellung der heutigen Zustände dagegen nach seinen eigenen Worten nur mehr skizzenhaft behandelt. Die historischen Abschnitte sind ihm auch am besten gelungen: mit

großer Ausführlichkeit, stets anschaulich und vor allem in sich geschlossen wird hier die Entwickelung Mannheims vom einfachen Landstädtchen zur Beherrscherin des süddeutschen Getreidehandels und zu einem der wichtigsten Plätze im internationalen Getreideverkehr geschildert. Nur die Bezeichnung der Abschnitte ist insofern nicht glücklich, als Borgius auf eine agrarische Periode eine merkantilistisch-stadtwirtschaftliche und auf diese eine physiokratisch-territorialstaatliche Zeit folgen läßt, während in der That nach seinen eigenen Angaben Mannheim von der Gründung an bis zum Eintritt Badens in den Zollverein unter dem Einfluß merkantilistisch-territorialstaatlicher Politik gestanden hat.

Mannheim, erst 1606 und zwar vom pfälzer Kurfürsten gegründet, hat nie eine selbständige Stadtpolitik treiben können. Vielmehr war es von Anfang an die merkantilistische, die Städte des ganzen Gebiets grundsätzlich gleichmäßig auf Kosten des platten Landes begünstigende Regierungsweise des Territorialstaats, die Mannheims Entwickelung bestimmte, und es sind auch während der ganzen Zeit die bekannten Mittel dieser Politik in der Kurpfalz angewandt worden: Verbote oder wenigstens Erschwerungen der Getreideausfuhr, Verbote das überschüssige Getreide anders als auf den städtischen Fruchtmärkten zum Verkauf auszubieten, schließlich die Verleihung von Bannrechten für diese Fruchtmärkte. Die Verbindung dieses Teils der Pfalz mit Baden brachte allerdings eine Milderung des Systems, insofern die Aufrechterhaltung des Fruchtmarktzwanges sich bald als unmöglich erwies, da Markgraf Friedrich von Baden, der neue Großherzog, in den alten Landesteilen, physiokratischen Ideen folgend, schon früher die Bannrechte aufgehoben hatte. Nach außen blieb aber das System der Ausfuhrhinderung bestehen, bis Badens Anschluß an den Zollverein grundsätzlich Wandlung schaffte, und bis zu diesem späten Zeitpunkt stellt sich die von Borgius geschilderte Staatswirtschaftspolitik als eine merkantilistische dar, wie auch die von Borgius hervorgehobenen Bestrebungen zur Vereinheitlichung der wirtschaftlichen Struktur des neugebildeten Staats ein merkantilistisches Gepräge tragen. — Eingehend folgt der Verfasser allen Phasen dieser Politik, sie in ihren Grundlagen und in ihren Wirkungen auf Stadt und Land hell beleuchtend und die Kämpfe der Interessenten um jede kleine Änderung klar schildernd; es ist ihm so gelungen, ein anschauliches Bild nicht nur von der Entwickelung des Mannheimer Getreidehandels, sondern allgemeiner von der Regierungsweise eines deutschen Kleinstaats des vorigen Jahrhunderts zu geben.

Mit dem Beitritt zum Zollverein eröffnet sich für Mannheim ein Feld weitester Thätigkeit, da jetzt erst die Gunst der Lage am Ende der Rheingroßschiffahrt, die um jene Zeit mit der Einführung des Dampfschleppbetriebes einen kräftigen Aufschwung nahm, voll wirken konnte. Die wirtschaftliche Grundlage des Mannheimer Getreidehandels hatte sich inzwischen vollständig verschoben; aus der Getreide ausführenden Pfalz war durch die Ausbildung der Großindustrie ein einfuhrbedürftiges Land geworden; mitgewirkt hatte dabei auch der an den Fruchtmarktzwang anknüpfende Übergang vom Bau von Getreide zur Pflege von Handelsgewächsen. Mit Recht hebt aber Borgius hervor, daß der ge-

waltige Aufschwung Mannheims, der übrigens durch eine Reihe bezeichnender Zahlen veranschaulicht wird, nicht nur der günstigen Lage, sondern auch sehr wesentlich der persönlichen Initiative einer Anzahl that- und kapitalkräftiger Getreidehändler zu danken ist. Es ist interessant, von Borgius im einzelnen zu erfahren, in welcher Weise diese Händler ihre Geschäftsbeziehungen über die ganze Erde ausgedehnt haben, wie sie durch Gründung von Filialen und Aussendung von Familienmitgliedern nicht nur sich für den Bezug des ausländischen Getreides selbständig gestellt haben sondern auch direkt den Verkehr von Ausland zu Ausland pflegen.

Den Schlußstein der Entwickelung zum Welthandelsplatz bildet formell die Gründung der Börse, die 1864 nach einem früheren Versuch endgültig ins Leben trat, sich aber bis heute noch eines regen Besuchs nicht erfreuen kann. —

In der Darstellung der heutigen Organisation hätten die Eigentümlichkeiten Mannheims stärkere Betonung verdient, als ihnen Borgius, der hiervon nur eine Skizze geben will, zu teil werden läßt. Die Formen, in denen sich der Getreidewelthandel bewegt, sind schon von Fuchs (England), Schumacher (Amerika) und mir (Deutschland) geschildert worden. Mannheim nimmt aber in Deutschland, wie auch Borgius ausführt, dadurch eine besondere Stellung ein, daß es ganz überwiegend das sogenannte Effektivgeschäft, d. h. die Raumausgleichung von Vorrat und Bedarf, als Einfuhrplatz pflegt, während in Berlin das Spekulationsgeschäft, die Preisausgleichung, im Vordergrund steht. Daher in Mannheim die Konzentration des Handels in wenigen sehr kapitalkräftigen Händen, daher der geringe Besuch der Börse — die preisausgleichende Spekulation erfordert weit schnelleren Entschluß und regeren Ansichtsaustausch, was beides durch die örtliche Konzentration der Geschäfte an der Börse sehr gefördert wird — und daher die Abneigung gegen das hauptsächlich der Preisausgleichung dienende Termingeschäft. Borgius berührt auch alle diese Momente und Zusammenhänge, ein gründlicheres Eingehen wäre aber wertvoll gewesen, zumal schon aus seiner skizzenhaften Darstellung hervorgeht, daß Borgius gründlich und mit Geschick Fühlung mit den größten der Mannheimer Getreidehandelsfirmen genommen hat.

Im letzten Teil bespricht Borgius noch kurz den Einfluß der Zollpolitik auf Mannheims Getreidehandel und hebt dabei besonders die wohlthätige Wirkung hervor, die erst die Aufhebung des Identitätsnachweises für Mehl, dann besonders die gleiche Maßregel für Getreide auf Mannheims Handel gehabt haben. Auch hieraus wie aus der ganzen Darstellung ist zu ersehen, wie ein tüchtiger Handel es versteht, geänderten Verhältnissen sich geschickt anzupassen, wenn man ihm nur in seiner inneren Organisation Freiheit läßt.

Zu dem Streit um das Börsengesetz genauer Stellung zu nehmen, hatte Borgius keine Veranlassung, da Mannheim von diesem Gesetz kaum berührt worden ist. Die daran anschließende Schwächung Berlins wurde aus handelspartikularistischen Beweggründen eher begrüßt als bedauert, und der zeitweilige Fortfall der Preisnotierung brachte für die Mannheimer Händler — ebenso nach meinen Erfahrungen für die norddeutschen

Händler und Müller —, die unmittelbar mit Landwirten verkehren, den Vorteil, daß diese über die Preisbewegung nicht orientiert waren und die Preise sich daher fast diktieren lassen mußten. Immerhin spricht auch Borgius seine Meinung aus; er hält es für einen Verlust, daß dem Ausland gegenüber die Getreidehandelsmacht Deutschlands nicht mehr wie früher in der Berliner Produktenbörse konzentriert, sondern zersplittert gegenübertritt — eine Meinung, der jeder unbefangene Kenner der Weltmarktsverhältnisse beistimmen muß.

Zum Schluß noch zwei Einzelheiten. Borgius bespricht die Forderung nach Aufhebung der gemischten Transitlager und nach Verzinsung der gestundeten Zollbeträge. Mit ihm halte ich die Transitlager für sehr nützlich, ihre Aufhebung für bedenklich; anders als er denke ich aber über die Zollverzinsung. Daß die aus der Zollstundung sich ergebenden Gewinne nicht groß genug sind, irgendwie den Preis des Getreides zu beeinflussen, räume ich ihm ohne weiteres ein. Andererseits entspricht es aber doch sicherlich nicht der Gerechtigkeit, von einem Händler oder Müller, der kein Transitlager oder Zollkonto hat, den Zoll für das eingeführte Getreide sogleich zu verlangen, während der Inhaber eines Transitlagers einen zinslosen Kredit von fünf Monaten genießt. Denn so lange währt in der That durchschnittlich die Stundungsfrist, da, was Borgius unberücksichtigt läßt, dem Regulativ nach die während eines Vierteljahrs stattgehabte Bewegung der Lagervorräte erst am 20. des vierten darauffolgenden Monats, die Ein- und Ausgänge vom 1. Januar bis zum 31. März also z. B. erst am 20. Juli abgerechnet werden; der Zoll wird also durchschnittlich von Mitte Februar bis Mitte Juli gestundet. So gering, daß die Mehrarbeit der Zollbehörde nicht gedeckt werde, würden die Einnahmen aus der Verzinsung vielleicht doch nicht sein. Borgius selbst berechnet den Zinsbetrag für Mannheim auf fast 20 000 Mk. — es lagern dort durchschnittlich 50 000 t Weizen, 2500 t Roggen und je 2000 t Hafer und Gerste —; das ist aber nur die Summe für ein Vierteljahr, nicht für fünf Monate und nicht der Betrag für das ganze Jahr, der hierbei, da sich der Vorgang viermal wiederholt, zu 20 Monaten zu rechnen ist. Allerdings kann meines Erachtens nicht die ganze Lagermenge bei der Berechnung des Zollzinses in Ansatz gebracht werden, da ein Teil davon wieder ins Ausland geht und, auch für diesen Zollzins zu zahlen, verständigerweise nicht verlangt werden kann. Wie hoch sich die Einnahmen der Zollverwaltung thatsächlich stellen würden, entzieht sich meiner Berechnung; läßt sich aber zolltechnisch der Tag, an dem eine Getreidemenge vom Transitlager ins Zollinland übergeführt wird, feststellen, dann würde ich eine Verzinsung der an sich an diesem Tage fälligen Zollbeträge für gerecht und deshalb notwendig halten.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über den bekannten Getreidestaffeltarif, der vom 1. Sept. 1891 bis zum 31. Juli 1894 auf den preußischen und einigen anderen Bahnen bestanden hat. Borgius stellt sich bei seiner abfälligen Beurteilung ganz auf den Standpunkt des süddeutschen Händlers. Daß Mannheims Handel unter dieser Maßregel gelitten hat, ist nicht zu bezweifeln, da viele nordostdeutsche Händler damals direkt an süddeutsche Mühlen verkauft haben; er hätte es aber sicherlich verstanden,

ebenso wie im Auslande so auch im deutschen Osten direkte Beziehungen anzuknüpfen, wenn nicht in Süddeutschland von Anfang an die falsche Meinung geherrscht hätte, daß es sich um einen bald wieder verschwindenden Notstandstarif handelte. Auch Borgius wiederholt diese unrichtige Angabe. Der Tarif ist aber kein Notstandstarif, weder im engeren Sinne der Reichsverfassung, noch in dem gebräuchlicheren Sinne eines zur Hebung eines bestimmten Notstandes auf begrenzte Zeit eingeführten Tarifs. Die Ernteverhältnisse des Jahres 1891 haben allerdings die Einführung der schon seit Jahren vom preußischen Landtage geforderten, vom Landeseisenbahnrat jedoch abgelehnten staffelmäßigen Tarifermäßigung endlich veranlaßt; aber nur, weil die Untersuchungen damals noch nicht abgeschlossen waren, nicht etwa, weil eine Wiederaufhebung geplant war, wurde die Einführung als ein Versuch bezeichnet, und diese bureaukratische Gewissenhaftigkeit oder vielleicht auch Politik der preußischen Verwaltung hat leider dem Einleben der Interessenten in die neuen Verhältnisse entgegengestanden und dadurch dem Tarife selbst das Grab zu graben geholfen. Daß die Neuerung der süddeutschen Produktion, Landwirtschaft wie Müllerei, geschadet und die Getreide- und Mehlpreise dort gedrückt habe, das ist bisher noch nicht erwiesen, und ich muß daher an meinem Urteil, das sich auf eine allerdings nicht zu vollem Abschluß gelangte Untersuchung stützt, festhalten, wonach der Tarif zwar der ostdeutschen Landwirtschaft und Müllerei sehr erheblichen Nutzen, dem Westen und Süden jedoch keinen Schaden gebracht hat. Übrigens irrt Borgius, wenn er meint, die Aufhebung des Indentitätsnachweises für Getreide habe den Tarif überflüssig gemacht; von diesem hatte der ganze Osten, von jener Maßregel haben nur die an der Küste gelegenen Provinzen Vorteil. Die Aufhebung des Tarifes ist bekanntlich erfolgt, weil ohne diese Konzession Preußens die süddeutschen Regierungen nicht für den russischen Handelsvertrag zu haben waren; ich bedauere diese Aufhebung nicht nur wegen der Vorteile, die der Tarif dem Osten ohne Schädigung des Westens gebracht hatte, sondern hauptsächlich deswegen, weil eine starke Staffellung die einzige Form ist, in der ohne Schädigung der Staatsfinanzen beträchtliche Tarifermäßigungen gewährt werden können, nnd weil billigere Eisenbahntarife auf weite Entfernungen den Osten weit fester und inniger mit dem Westen und zugleich dem Süden Deutschlands verbinden würden, als es ein im wesentlichen den Anliegern zu gute kommender Kanal vermöchte; wie es überhaupt meines Erachtens kein geeigneteres Mittel giebt, dem deutschen Osten das ihm durch die politischen Verhältnisse genommene natürliche Hinterland in Deutschland selbst zu ersetzen. Dieser Gesichtspunkt ist es auch, der mich veranlaßt hat, in dieser Einzelfrage so ausführlich gegen Borgius Stellung zu nehmen.

K. Wiedenfeld.

Marchet, Professor Dr. **Gustav**: 1888—1898, ein Rückblick auf die Entwickelung der österreichischen Agrarverhältnisse. Wien 1898, Frick. kl. 8°. 132 S.

Das Buch ist der Sonderabdruck einer Reihe von Aufsätzen, die der Verfasser anläßlich des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Josef in dem von Guido Krafft herausgegebenen „Österreichischen landwirtschaftlichen Wochenblatt" erscheinen ließ.

Diesen Umstand, d. h. den mutmaßlichen Leserkreis dieser Zeitschrift, oder einen bestimmten Teil desselben muß man in Rechnung ziehen, um den rechten Maßstab zur Beurteilung des Buches aus dem angestrebten Zweck der Aufsätze zu greifen.

Man erwartet einen Überblick über den Wandel zu finden, der sich in den letzten 10 Jahren in den Betriebsverhältnissen, den Absatzbedingungen und der Organisation der österreichischen Landwirtschaft etwa vollzogen hat. Über all' diese thatsächlichen Verhältnisse erfährt man aber absolut nichts, wie überhaupt kaum etwas Positives über die österreichische Landwirtschaft in dem ganzen Buch enthalten ist. Es giebt vielmehr in 23 Abschnitten, von denen zwei auf Einleitung und Schluß entfallen, eine teils chronologisch, teils nach der Materie geordnete Übersicht über die staatlichen Maßnahmen, speciell über den Gang der Gesetzgebung, soweit sie — direkt oder mittelbar — auf die Lage der Landwirtschaft von Einfluß sind. Aber auch hier wird jedes Eingehen auf die Folgen der betreffenden Gesetze umgangen. Der Verfasser begnügt sich mit einem Excerpt aus den gesetzlichen Bestimmungen und einem kurzen Vergleich mit dem, was in der betreffenden Materie vorher rechtens war. Ob und welche Erfolge durch die neue gesetzliche Regelung nun erreicht sind, erfährt man nicht, sodaß man das leise Gefühl nicht unterdrücken kann, als ob das Buch eigentlich als Motto die Worte tragen sollte „und wie wirs dann zuletzt so herrlich weit gebracht!" — So ist man versucht, es ziemlich unbefriedigt aus der Hand zu legen.

Ich kann mir den eigentümlich trockenen Inhalt des Buches nur so erklären, daß der Verfasser den — nicht nur bei uns — unzufriedenen und alles Mögliche von der Regierung fordernden Landwirten einmal hat zeigen wollen: „Seht, das alles ist schon geschehen, überlegt Euch mal, wieviel Mühe das gekostet hat, und wie, ob es auch alles nur Stückwerk ist, es doch Schritt für Schritt anders und besser als früher geworden ist und nun seid hübsch verständig, verlangt nicht zuviel auf einmal, es wird ja alles werden."

Das ist auch der Sinn des übrigens sehr hübsch geschriebenen Schlußwortes. Das Buch würde nicht in dem Maße enttäuschen, wenn der Verfasser es statt „Rückblick auf die Entwickelung der österreichischen Landwirtschaft" etwa „Rückblick auf die staatlichen Maßnahmen" u. s. w. genannt hätte.

H. Grandke.

Stillich, Dr. **Oskar**, Die englische Agrarkrisis, ihre Ausdehnung, Ursachen und Heilmittel. Nach der Enquete der „Royal Commission on Agriculture" bearbeitet. Jena 1899, Fischer. 8°. VIII u. 149 Seiten.

Die Aufgabe, die der Verfasser sich gestellt hat, ist eine beschränkte. Er will nämlich nicht über das gesamte von der Royal Commission

on Agriculture zu Tage geförderte Material berichten, sondern will nur den deutschen Leser mit den aus der Enquete sich ergebenden Resultaten, wie sie die Kommission vor allem im Final-Report zusammengestellt hat, bekannt machen. Er berichtet in drei Abschnitten über Verbreitung und Wirkung, Ursachen und Heilmittel der Krisis. Das Bild, das er zeichnet, ist sehr düster. Gelitten haben vor allem die Korn-Grafschaften und in diesen wieder hauptsächlich die extremen Bodenarten, d. h. die leichten Sand- und die schweren Thonböden. Demgemäß hat sich, wie bereits bekannt, die Bilanz zwischen Acker- und Weideland zu Gunsten des letzteren verschoben.

Die Krisis lastet nach den Feststellungen der Kommission in erster Linie auf den Schultern der Grundherren, die fast überall große Pachtreduktionen haben eintreten lassen müssen. Die Verminderung des Kapitalwertes des Grund und Bodens in der Landwirtschaft wird für Großbritannien für die Zeit von 1875 bis 1894 auf über 834 Millionen Pfund berechnet. Dieser Ausfall wird freilich durch die Wertsteigerung der zum Teil in denselben Händen befindlichen städtischen Grundstücke etwas in seiner Bedeutung gemindert. Die Pächter sowohl wie die Bauern haben gleichfalls sehr gelitten. Die Zahl der ländlichen Arbeiter ist stark zurückgegangen. Auch ihre Lage hat sich infolge von Lohnreduktionen und unregelmäßiger Beschäftigung verschlechtert, wenn ihnen auch die gleichzeitig eingetretene Verbilligung der Lebensmittel zu Gute gekommen ist.

Interessant sind die Mitteilungen über die Preisbewegung und den Import. Die Preisbewegung ist keine ganz gleichmäßige; beim Fleisch ist der Preisrückgang am größten bei den geringsten Qualitäten, bei der Wolle umgekehrt. Die ausländische Konkurrenz ist am fühlbarsten in Weizen; die Produktion in Großbritannien beträgt kaum noch 25 % der für den Konsum nötigen Menge; ähnlich bei der Wolle etwa 30 %. Der steigende Import von Fleisch hat die einheimische Produktion nicht zurückgedrängt, sondern im wesentlichen die wachsende Nachfrage nach billigem Fleisch befriedigt.

Den Hauptnachdruck legt der Bericht auf die zur Heilung der Krisis vorgeschlagenen Maßregeln. Insbesondere verspricht sich die Kommission viel Erfolg von der Ausbildung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, mit dem es bis jetzt in Großbritannien kläglich genug steht (im Gegensatz zu Irland, wo es sich unter der Führung Horace Plunketts vortrefflich entfaltet). In zweiter Linie wird betont, daß durch bessere Bewirtschaftung und Hebung der Technik noch manches erreicht werden kann, namentlich wenn eine gute landwirtschaftliche Ausbildung die Grundlage hierfür liefert. Drittens wird in einer Reihe von Fällen (Agricultural Holdings Act, Hypothekarverfassung, Tithe Act, Food Product Adulteration Act etc.) der Ausbau der Agrarverfassung als notwendig bezeichnet.

Der Verfasser selbst ist geneigt, alle diese „kleinen Mittel" für unwirksam zu erklären und sich der von zehn Kommissionsmitgliedern in einem Supplement-Report gestellten Forderung der Einführung des Bimetallismus „als Panacee für die Not der Landwirtschaft" anzu-

schließen. Er bringt sehr beachtenswerte Thatsachen dafür bei, daß die schlechten Währungsverhältnisse Indiens und Argentiniens den Export von Getreide und Vieh aus diesen Ländern gefördert haben. Mir scheint freilich, logisch wäre nun nicht die Forderung des Bimetallismus, sondern einer kombinierten Gold-, Silber- und Papierwährung; denn Argentinien hat thatsächlich, wie der Verfasser selbst mehrmals betont (S. 118, 120) nicht Silber-, sondern Papierwährung, würde also durch die Einführung der Doppelwährung gar nicht berührt werden.

Die einfachere Erklärung, daß der Preisfall sich aus Überproduktion erkläre, weist Stillich ab, im Anschluß an Giffen. Wenn dessen ausführliches Material freilich keinen anderen Beweis enthält als die von St. reproduzierte summarische Übersicht, wäre der Schluß, daß eine Überproduktion nicht existiere, sehr leichtsinnig gezogen. Giffen vergleicht nämlich darin die Zunahme innerhalb der letzten 20 Jahre der Bevölkerung europäischer Rasse einerseits, der Anbaufläche von Weizen, Gerste, Hafer, Roggen, Kartoffeln und der Stückzahl von Rindvieh, Schafen und Schweinen andererseits. Es ergiebt sich dann ein Zurückbleiben der Anbaufläche der Getreide (außer Hafer) hinter der Bevölkerungszunahme, während die Anbaufläche der Kartoffeln und die Stückzahl des Rindviehs und der Schweine wächst. Mit diesen Angaben ist aber nicht das geringste anzufangen. Das Wachstum des Areals beweist nichts, wenn nicht zugleich die Durchschnittserträge angegeben sind; die Stückzahl des Viehs beweist nichts ohne Angaben über das Durchschnittsgewicht. Selbst wenn dann, was nicht wahrscheinlich ist, auf den Kopf der Bevölkerung von den von Giffen angegebenen pflanzlichen und tierischen Nahrungsmitteln jetzt weniger als vor 20 Jahren entfiele, bewiese das immer noch nichts, denn es fehlen in dieser Liste eine Reihe der wichtigsten Nahrungsmittel wie Reis und Mais, Buchweizen, Kohl (die Nahrung der russischen Bauern; vgl. Conrad in seinen Jahrbüchern, Bd. 17, S. 656), Milch, Gemüse, Zucker, Eier. Die Mehrkonsumtion an den einen davon kann sehr gut eine geringere Konsumtion an anderen ausgleichen; jedenfalls wäre für das Gegenteil der Beweis zu erbringen.

W. Wygodzinski.

Weichs-Glon, Dr. **Friedrich Freiherr zu**: Die Brotfrage und ihre Lösung. Leipzig 1898, Duncker & Humblot. 8°. VI u. 110 S.

Unter Brotfrage versteht der Verfasser die Erscheinung, daß, während die Getreidepreise zurückgegangen sind, bezw. dem Landwirt eine ausreichende Verzinsung seines Kapitals nicht gewähren, die Brotpreise stetig gestiegen sind, die Differenz zwischen Getreidepreis und Brotpreis eine immer größere geworden ist. Als Lösung der Brotfrage gilt ihm demgemäß die Gewährung höherer Getreidepreise bei Erniedrigung der Brotpreise. In 10 Kapiteln — Die Brotversorgung — Zur Geschichte des Brotes — Der Backprozeß — Die Technik des heutigen Bäckereibetriebes — Backstubenbilder — Der irrationelle Bäckereibetrieb als Ursache der Brotteuerung und die Ergebnisse rationeller Betriebe — Das Brot als Nahrungsmittel — Brotpreis und Getreidepreis — Das Brot und die öffentliche Gewalt — Versuche und Vorschläge zur Lösung der Brot-

frage — giebt er zunächst in breiter Weise die Grundlagen für seine eigenen Gedankengänge. Vielfach enthalten die aufgezählten Kapitel schon Bekanntes, dessen Wiederholung meines Erachtens nicht unbedingt erforderlich gewesen wäre. So z. B. die bekannten Schilderungen von ekelhaften Vorgängen in den Backstuben und Verunreinigungen des Teiges. Der Verfasser legt sich denn auch selbst die Frage vor, warum er diese Schilderungen giebt und beantwortet sie S. 36 dahin, daß, abgesehen davon, daß der Ekel ein kräftigerer Ansporn zum Handeln wäre, als wissenschaftliche Darlegungen, „es gewiß auch von Interesse ist, zu wissen, wovon man unter Umständen fett wird"!

Ob der Nachweis, daß die Differenz zwischen Brot- und Getreidepreis stetig zugenommen hat, exakt erbracht ist, scheint mir zweifelhaft; der Verfasser selbst legt keinen gar so großen Wert darauf, ihm genügt, daß der Abstand größer ist, als gerechtfertigt erscheint. Auch daß die Ursache des zu großen Abstandes in dem irrationellen Betrieb der Bäckereien liegt, ist nicht absolut erwiesen, auch hier bleiben Glieder, die jeder je nach seinem Glaubensbekenntnis von links nach rechts oder von rechts nach links lesen kann. Im 11. Kapitel kommt dann des Pudels Kern — Die Lösung der Brotfrage —, während Kapitel 12 — Schlußergebnisse — nichts mehr von Wichtigkeit bringt.

Die Lösung der Brotfrage, die der Verfasser empfiehlt, ist nun folgende: Der Staat hat eine große, ungefähr in 20 Jahren tilgbare Anleihe zu machen, deren Betrag „unschwer festzustellen wäre", „er hat zum Neubau der Brotfabriken und zur Einlösung der gegenwärtigen Bäckereibetriebe auszureichen". Aus der Anleihe werden einerseits große moderne Backhäuser mit allen technischen Vollkommenheiten erbaut — und zwar in Orten mit über 2000 Einwohnern obligatorisch, in kleineren Orten und auf dem Lande fakultativ, — andererseits werden mit der Anleihe die bestehenden Bäckereien abgelöst.

Die neuen Backhäuser werden unentgeltlich den Gemeinden übergeben unter der Bedingung, daß sie den Betrieb selbst führen und nur Mehl aus inländischem Getreide verbacken. Bis zur Tilgung der Anleihe ist der größte Teil des Reinertrages an den Staat abzuführen.

Durch die Bestimmung, daß das ganze im Lande erforderliche Brot aus Inlandgetreide hergestellt sein muß, „würde mit einem Schlage der inländische Getreidemarkt aus dem Getreideweltmarkt herausgehoben werden". — Der Preis soll weiter nicht durch Spekulanten, sondern durch die genossenschaftlich organisierten Produzenten und die „reellen Getreidehändler" auf „organisiertem Markte" festgesetzt werden. — „Es würde jedenfalls (!) ein Preis zustande kommen, der dem Bauer ein gutes Bestehen möglich macht."

Das nicht zu Brot verwandte Getreide soll dem Weltmarktpreis entsprechend bezw., um Auslandgetreide fern zu halten, etwas unter dem Weltmarktpreis verkauft werden, was der Bauer dann ohne Schaden thun könne.

Werde z. B. der Preis für 1000 kg Brotgetreide auf 300 Mark festgesetzt, so könnte Speisegetreide zu 150 Mark abgegeben werden. Die Genossenschaften würden nun mit den Mühlen Lieferungsverträge ab-

schließen. Der Müller würde beispielsweise zur Hälfte Speise-, zur Hälfte Brotgetreide kaufen, das Getreide im Durchschnitt also mit $\frac{300+150}{2}$ = 225 Mark bezahlen.

Der Brotpreis andererseits, so argumentiert der Verfasser, wäre, für Grobbrot sofort, für Feinbrot nach Amortisation der Anleihe auf 30 % des bisherigen (nach Maßgabe des Eiweißgehaltes berechnet) herabzusetzen.

Es würde zu weit führen, den Gedankengang des Verfassers, namentlich was die staatliche Kontrolle und die Preisregulierung betrifft, weiter zu verfolgen.

Wenn eine Kritik an dem Vorschlag geübt werden soll, so ist es zunächst die, daß für so durchgreifende Vorschläge eine genauere rechnerische Grundlage gegeben werden muß, als der Verfasser sie giebt. Welche Tragweite die Preiserhöhung für alle Beteiligten haben würde und ob und wieweit damit die Erniedrigung des Brotpreises vereinbar wäre, ist in überzeugender Weise nicht nachgewiesen.

Vor allem aber — selbst wenn man allen sonstigen Annahmen des Verfassers beipflichten wollte — kann meines Erachtens bei dieser Umwandlung die Müllerei nicht, wie der Verfasser als besonderen Vorzug seines Vorschlages besonders betont, Privatgewerbe bleiben, sie muß an die Getreideabsatzgenossenschaften oder an die Brotfabriken angeschlossen werden. Dann aber, wenn wirklich der Profit heutzutage durch die irrationelle Backweise verloren geht, dann mögen doch die Getreideabsatzgenossenschaften, d. h. die Landwirte, die Brotfabriken bauen und die Verwertung ihres Produktes in die Hand nehmen, sie werden den veralteten Kleinbetrieben gegenüber auch ohne Staatsanleihe Fuß fassen und einer Ausbeutung ihrer Stellung kann man durch die Zollpolitik vorbeugen. Die vom Verfasser gegen diese Auffassung nebenher geäußerten Bedenken sind mir nicht stichhaltig.

H. Grandke.

Zur Abwehr.

In seiner Besprechung der Schrift von R. Kustermann „Das Mühlengewerbe im rechtsrheinischen Bayern", hat Herr K. Wiedenfeld auf S. 1186 des Jahrbuchs von 1899 folgendes behauptet:

„Nicht der Existenzkampf gegen die norddeutsche Konkurrenz, nein der Kampf gegen die in nächster Nähe aufgebauten Großmühlen Mannheims und Ludwigshafens bestimmt ausschlaggebend die Lage der bayerischen wie überhaupt der süddeutschen Müllerei" u. s. w.

Ich möchte als Mitherausgeber der Kustermannschen Schrift diese Aufstellung des Herrn Wiedenfeld berichtigen. In Beilage 1219, S. 315 zu den Verh. d. K. d. Abg. 1899, Bd. XXI (Protokoll des bayerischen Steuerausschusses vom 24. Januar 1899), findet sich folgende Äußerung des k. b. Finanzministers: „er habe — — — durch das

Ministerium des Inneren eine vergleichende Zusammenstellung über den Umfang der Mehleinfuhr in das rechtsrheinische Bayern erhalten, und daraus ergebe sich folgendes: Im Jahre 1897 haben Ludwigshafen und Mannheim zusammen 5459 Tonnen Mehl in das rechtsrheinische Bayern geliefert; auf Ludwigshafen entfalle hiervon nur ein Bruchteil, der ziffernmäßig nicht genau angegeben werden könne, aber vielleicht etwa 3000 Tonnen betragen dürfte. Dazu komme nun aber die Mehleinfuhr aus den übrigen deutschen Staaten, und in dieser Beziehung sei für das Jahr 1897 zu konstatieren, daß Preußen allein 39 620 Tonnen, Sachsen 29 234 Tonnen, das gesamte Deutschland ausschließlich Bayerns links[1] des Rheins 101 472 Tonnen nach Bayern eingeführt habe. Weiter seien aus Österreich und dessen Hinterländern im Jahre 1897: 7191 Tonnen Mehl nach Bayern verbracht worden; die gesamte Mehleinfuhr in das rechtsrheinische Bayern habe in dem genannten Jahre 109 516 Tonnen betragen, wovon auf Ludwigshafen höchstens 3000 bis 4000 Tonnen treffen können. Der Herr Finanzminister fügte hierzu die Mitteilung, daß im Jahre 1897 eine einzige preußische Stadt, nämlich Breslau, 7544 Tonnen Mehl nach Bayern geliefert habe.

Ergänzt man diese für 1897 gegebenen Ziffern durch die Mitteilungen, die in der jedermann — also auch Herrn Wiedenfeld — zugänglichen „Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen" allerdings ohne Trennung von Mehl und anderen Mühlenfabrikaten, gegeben werden, so zeigt sich folgendes:

Das rechtsrheinische Bayern empfing an Mehl und Mühlenfabrikaten

Jahr	aus allen übrigen deutschen Gebieten insgesamt	aus Mannheim und Ludwigshafen insbesondere
	Tonnen	Tonnen
1894	65 724	710
1895	73 320	1 581
1896	88 729	4 443
1897	101 472	5 459
1898	113 660	7 674

Die von Herrn Wiedenfeld kritisierte Arbeit hatte sich mit dem Mühlengewerbe im rechtsrheinischen Bayern zu beschäftigen. Für die Frage der Konkurrenz durch die Mannheim-Ludwigshafener Mühlen kommt nur die Mehleinfuhr per Eisenbahn in Betracht. Die Mehleinfuhr zu Wasser von Mannheim und Ludwigshafen ins rechtsrheinische Bayern spielt keine Rolle[2]. Herrn Wiedenfelds Behauptung, daß für die Mühlenindustrie

[1] Hier muß ein Druckfehler vorliegen und „rechts" gemeint sein.

[2] Die Mehleinfuhr zu Wasser von Mannheim und Ludwigshafen müßte entweder zum Schlusse die Eisenbahn nehmen oder über Aschaffenburg hereinkommen. Der Mehlempfang zu Berg betrug in Aschaffenburg 1893—97 nicht eine Tonne! Für Mehleinfuhr zu Wasser kommt überhaupt im rechtsrheinischen Bayern nur Passau in Betracht. Hier handelt es sich aber nicht um Mehl aus Mannheim oder Ludwigshafen.

des rechtsrheinischen Bayern die Konkurrenz der Großmühlen von Mannheim und Ludwigshafen und nicht die der norddeutschen Mühlen ausschlaggebend sei, beruht auf mangelhafter Information. Da die Information unrichtig war, entfallen auch die Vorwürfe, die Herr Wiedenfeld demgemäß formulierte. Ich begnüge mich vorläufig, diesen einen Irrtum des Herrn Wiedenfeld an dieser Stelle klar zu legen, füge aber hinzu, daß es keineswegs der einzige ist, der einem Kritiker unterlief, welcher an die wissenschaftlichen Arbeiten anderer einen ungemein strengen Maßstab anzulegen sich berechtigt glaubt.

München, 16. September 1899.

Prof. Dr. W. Lotz.

Hierauf ist zu erwidern:

Um die Bedeutung der Mannheim-Ludwigshafener Mühlenindustrie zu würdigen, genügt es nicht, nur die Versendungen anzuführen, die in der Statistik der Eisenbahngüterbewegung als von Mannheim und Ludwigshafen kommend aufgeführt werden. Der Wasserweg kommt allerdings hier nicht in Betracht; aber in der Mannheimer Gegend, am Rhein und auch am Neckar wie im Binnenlande, liegt eine Anzahl größerer Mühlen, die zwar auf derselben wirtschaftlichen Grundlage wie die Mannheimer Werke, auf dem billigen Wasserbezuge des Rohmaterials aufgebaut und deshalb allgemein bei Nennung der Mannheimer Mühlenindustrie mitgemeint sind, deren nach Bayern gerichtete Versandmengen aber nicht über die Mannheimer Güterbahnhöfe geleitet werden und deshalb in der Statistik der Eisenbahngüterbewegung nicht als Mannheimer, sondern als Versand Badens (Verkehrsbezirk 33, das Großherzogtum mit Ausschluß Mannheims) erscheinen. Andererseits haben die in Mannheim und Ludwigshafen selbst liegenden Mühlen naturgemäß ihren Absatz auch gerade in Baden gesucht und die dort liegenden Handelsmühlen gezwungen, ihr Fabrikat in verstärktem Maße nach Bayern hineinzuwerfen. Es ist deshalb notwendig, die für Mannheim und Ludwigshafen gegebenen Zahlen durch die Angaben über den Mehlversand des Verkehrsbezirks Baden zu ergänzen.

Weiter ist hervorzuheben, daß nicht etwa die ganze, nicht aus Mannheim und Ludwigshafen kommende Mehlmenge nun aus Norddeutschland kommt, wie aus obiger Zusammenstellung leicht geschlossen werden könnte: die Zufuhrmenge verteilt sich vielmehr auf die einzelnen Bezugsgebiete in der aus der unten folgenden Tabelle ersichtlichen Weise. Zudem wird der Begriff Norddeutschland verschieden aufgefaßt. In der Regel unterscheidet man in Getreidehandelsverhältnissen Nord-, Mittel- und Westdeutschland voneinander, und auch Herr Kustermann macht in seiner Schrift implicite diesen Unterschied, wenn er (S. 8) sagt, daß „das Vorhandensein billiger Wasserwege und die lohnende Exportgelegenheit nach England, Holland und der skandinavischen Halbinsel das Aufblühen von großen Mehlfabriken begünstigt" habe, da dies nur für das eigentliche Norddeutschland, nicht auch für Mittel- und

Es empfing das

im Jahre	aus dem übrigen Deutschland	darunter aus				
		Ludwigshafen und Mannheim	Baden	Ludwigshafen-Mannheim und Baden zusammen	Hessen-Nassau und Oberhessen (Bez. 21)	Großherzogtum Hessen (ohne Oberhessen)
1	2	3	4	5	6	7
			in tausend Tonnen			
1885	47,0	0,08	0,2	0,28	1,5	0,4
1886	50,8	0,1	0,5	0,6	1,3	0,4
1887	67,5	0,3	0,9	1,2	1,6	0,4
1888	70,5	0,4	1,1	1,5	1,8	0,8
1889	66,6	0,4	1,2	1,6	1,5	0,6
1890	70,2	0,4	1,2	1,6	1,5	0,7
1891	57,0	0,9	2,0	2,9	1,6	1,2
1892	58,0	1,0	1,6	2,6	1,2	1,3
1893	69,0	1,2	2,7	3,9	1,6	1,3
1894	65,7	0,7	4,9	5,6	1,8	1,7
1895	73,3	1,6	7,4	9,0	3,8	3,1
1896	88,7	4,4	8,9	13,3	4,0	5,0
1897	101,5	5,5	8,6	14,1	4,8	6,3
1898	113,7	7,7	12,1	19,8	5,7	6,7
						Der Anteil an der Gesamt-
			in Prozenten			
1885	100	0,2	0,5	0,7	3,2	0,9
1886	100	0,2	1,0	1,2	2,5	0,8
1894	100	1,1	7,5	8,6	2,7	2,6
1895	100	2,2	10,1	12,3	5,2	4,2
1896	100	5,0	10,3	15,0	4,5	5,6
1897	100	5,4	8,4	13,8	4,7	6,2
1898	100	6,7	10,6	17,3	5,0	5,9
						Die Steigerung (+) und Abnahme (—) der Zufuhr-
1885/98	+ 142	+ 9525	+ 5950	+ 6971	+ 280	+ 1575
1886/98	—	—	—	—	—	—
						Die Steigerung (+) und Abnahme (—) des Anteils an der
1885/98	—	+ 3250	+ 2020	+ 2371	+ 56	+ 555
1886/98	—	—	—	—	—	—

rechtsrheinische Bayern

darunter aus						
Sp. 5—7 zusammen (Rheinmühlen)	Württemberg	Norddeutschland (Verkehrsbez. 1—17)	hierunter aus Berlin	hierunter aus Breslau	Königreich und Provinz Sachsen (mit Anhalt)	Mittel- u. Norddeutschland (Bezirk 1—20)
8	9	10	11	12	13	14
in tausend Tonnen						
2,18	4,9	20,3	14,5	2,6	19,2	39,6
2,3	4,2	16,4	10,9	3,4	27,6	44,0
3,2	3,8	23,5	15,3	4,9	36,7	60,2
4,1	3,4	23,8	14,2	6,4	39,0	62,8
3,7	3,6	24,1	13,2	7,2	35,0	59,1
3,8	4,3	22,6	13,3	5,6	39,0	61,6
5,7	4,7	12,1	6,8	2,5	34,1	45,1
5,1	6,1	16,7	10,1	2,2	29,5	46,1
6,8	5,9	27,2	15,3	4,1	27,5	54,7
9,1	7,4	21,2	10,8	2,9	26,7	47,9
15,9	8,5	13,3	3,0	4,1	34,2	47,5
22,3	9,3	15,3	4,0	6,6	39,0	55,3
25,2	11,2	15,5	3,0	7,5	48,1	63,7
32,2	10,2	14,1	2,8	5,9	54,7	68,6
zufuhr aus Deutschland betrug:						
in Prozenten						
4,8	10,4	43,2	30,9	5,5	40,9[1]	84,3
4,5	8,2	32,3	21,5	6,7	54,3	86,6
13,9	11,2	32,3	16,4	4,4	40,6	72,9
21,7	11,6	17,9	4,0	5,6	46,7	64,8
25,1	10,5	17,2	4,5	7,4	44,0	62,2
24,7	11,0	15,2	2,9	7,4	46,8	62,8
28,2	9,0	12,4	2,5	5,2	48,1	60,0
menge betrug in Prozenten der Anfangsziffer:						
+ 1377	+ 108	— 31	(— 81)	(+ 127)	+ 185	+ 73
—	—	—	—	—	+ 98	+ 56
Gesamtzufuhr betrug in Prozenten der Anfangsziffer:						
+ 529	— 13	— 71	(— 92)	(— 5)	+ 18	— 29
—	—	—	—	—	— 11	— 31

[1] Dies Jahr zeigt eine ungewöhnlich niedrige Anteilsziffer; sie beträgt für 1887 auch 54 und für 1888: 55 %. Deshalb sind die Entwickelungsverhältnisse für die beiden letzten Spalten auch für den Zeitraum 1886/98 berechnet.

Westdeutschland zutrifft. Immerhin kann man auch Norddeutschland nur in den Gegensatz zu Süddeutschland stellen und dann, was für die hier zu erörternde Frage sehr wichtig ist, namentlich die beiden Sachsen und die thüringischen Staaten noch zu Norddeutschland rechnen. In der Tabelle sind deshalb beide Begriffsbestimmungen berücksichtigt; nur sind Rheinland und Westfalen in keinem Falle zu Norddeutschland hinzugezogen worden, weil die dort befindlichen großen Mühlen ihr Rohmaterial auch meist auf dem Rhein beziehen und unter ähnlichen Verhältnissen wie die süddeutschen Rheinmühlen arbeiten, wie auch die von dort nach Bayern gehenden Mehlmengen fast ausschließlich erst den Rhein benutzen und dann — zu geringem Teile bei Frankfurt, überwiegend bei Gustavsburg — auf die Eisenbahn übergehen, so daß das Fabrikat dieser großen westdeutschen Mühlen unter dem Versand des Großherzogtums Hessen und der Provinz Hessen-Nassau mitaufgeführt wird.

Endlich empfiehlt es sich, in einer so wichtigen und in ihren Zusammenhängen so schwierigen Frage nicht nur die Zahlen aus dem letztvergangenen Lustrum heranzuziehen; dazu beeinflussen schon allein die schwankenden Ernteverhältnisse, die Welthandelskonjunkturen, vorübergehende Tarifmaßnahmen, Wasserstandsverhältnisse u. s. w. das Ergebnis der einzelnen Jahre zu stark. Die Bewegung ist deshalb so weit zurückverfolgt worden, als es die Eisenbahngüterstatistik zuläßt[1]; dabei ist zu beachten, daß vom 1. September 1891 bis zum 31. Juli 1894 auf den preußischen, sächsischen und einigen anderen Bahnen die bekannten Getreide- und Mehlstaffeltarife gegolten haben, und daß vom 1. Mai 1894 ab der Identitätsnachweis auch für Getreide aufgehoben worden ist.

Aus diesen Gesichtspunkten ergiebt sich folgende Tabelle:

(Siehe die Tabelle auf S. 394 und 395.)

Von entscheidender Bedeutung für die hier zu erörternde Frage ist nicht so sehr die absolute Höhe der Zufuhrmengen, als vielmehr die Bewegung der Zufuhr und die Entwickelung, die der Anteil der einzelnen Gebiete an der Gesamtzufuhr genommen hat; namentlich in diesem letzten Verhältnis, in der Anteilsentwickelung, drückt sich am deutlichsten der Einfluß aus, den ein Versandgebiet auf die umworbene Empfangsgegend ausübt. Denn eine Konkurrenz, die sich in gleichmäßiger, nur mit der Konsumkraft des Versorgungsgebiets steigender Entwickelung bewegt, ist auch bei hoher absoluter Zufuhr nicht annähernd von gleichem Einfluß auf die im Versorgungsgebiet selbst bestehende Industrie, wie ein Wettbewerb, der, neu einsetzend, mit allen Mitteln, namentlich auch durch Preisunterbietung, sich Absatz zu verschaffen sucht und daher schon durch seine Offerten auch bei geringer absoluter Zufuhrhöhe ungünstig in die bestehenden Verhältnisse eingreift; eine vordrängende Konkurrenz drückt bedeutend stärker auf den Preis als eine in gleichmäßiger Entwickelung

[1] Die Jahre 1883 und 1884, für die die Statistik auch vorliegt, sind außer acht gelassen, weil erst noch im Laufe dieser beiden Jahre einige bedeutendere Eisenbahnverwaltungen der Statistik beigetreten sind.

befindliche, den Gewohnheiten des Konsums wie der lokalen Industrie angepaßte.

Im Beobachtungszeitraum hat aber die Zufuhr aus Mannheim-Ludwigshafen eine Entwickelung genommen, die den Verkehr der andern Bezirke weit hinter sich zurückläßt. Denn während die Gesamtzufuhr sich nur auf das $2^1/_2$fache (um 142 %) gehoben hat, ist der Versand aus Mannheim-Ludwigshafen-Baden auf das 70fache (6971 %) und der aus Mannheim-Ludwigshafen allein auf fast das 100fache (9525 %) gestiegen; die aus dem engern Norddeutschland kommende Menge ist auf $^2/_3$ des früheren Umfangs (um 31 %) und damit sogar in ihrer absoluten Höhe unter die Ziffer der süddeutschen Rheinmühlen gefallen, selbst das weitere Norddeutschland hat nur eine Vermehrung auf das $1^3/_4$fache (73 %) erfahren und bleibt damit sogar noch hinter dem Zuwachs der Gesamtzufuhr beträchtlich zurück. Der Anteil an der Gesamtzufuhr ist bei Mannheim-Ludwigshafen-Baden von 0,7 auf 17,3 % und bei Mannheim-Ludwigshafen allein von 0,2 auf 6,7 % gestiegen, bei dem engern Norddeutschland von 43,2 auf 12,4 % und bei dem weiteren von 84,3 auf 60,0 % gefallen. Das ergiebt eine Steigerung der Anteilsziffer für Mannheim-Ludwigshafen-Baden und für Mannheim-Ludwigshafen allein auf das 25- und 33fache (um 2371 und 3250 %), dagegen ein Sinken dieser Ziffer für das engere und für das weitere Norddeutschland auf wenig mehr als $^1/_4$ (um 71 %) und auf rund $^3/_4$ (um 29 %) der früheren Anteilshöhe. Diese die Entwickelung der Anteilsziffern darstellenden Prozentzahlen veranschaulichen aber die Energie der Konkurrenz und können daher als Koeffizienten des Preisdrucks bezeichnet werden; sie zeigen ziffernmäßig die überragende Konkurrenzbedeutung der süddeutschen Rheinmühlen.

Ein anderes Moment tritt noch hinzu. Schon aus der Schrift des Herrn Kustermann ist zu ersehen, daß die bayrische Roggenhandelsmüllerei in den 80er Jahren — ob unter dem Druck der norddeutschen Konkurrenz, ist hier, wo es sich um die Gegenwart handelt, nicht zu erörtern — ihre Bedeutung verloren hat, und Borgius sagt in seiner Schrift über Mannheims Getreidehandel (II, S. 105) ausdrücklich, daß es in Süddeutschland nur noch „vereinzelt Handelsmühlen für Roggen" gebe; der bayrische Roggen wird vielmehr ganz überwiegend von den zahlreichen Lohnmühlen verarbeitet, die im rechtsrheinischen Bayern mit seiner großen Schicht kleinbäuerlicher Landwirte verhältnismäßig günstig gestellt sind und für die hier zu erörternde Frage deshalb außer acht bleiben. Das von Norddeutschland kommende Mehl ist aber zu großem Teil, das vom engern Norddeutschland stammende fast ausschließlich Roggenmehl, — „das Weizenmehl der norddeutschen großen Mühlen ist so gut wie völlig wieder vom Markte verschwunden" (Borgius a. a. O.), und zwar wird dies norddeutsche Roggenmehl gerade von den bayrischen Handelsmühlen gekauft, um es mit den geringeren Sorten des selbst hergestellten Weizenmehls zu einem in Bayern beliebten Brotmehl zu mischen — daher auch die Zunahme der Breslauer Mehlzufuhren, die an die Stelle des wieder mehr ins Ausland gehenden Berliner Fabrikats getreten sind. Daß aber eine Konkurrenz in Roggenmehl für die Lage

der hauptsächlich auf Weizenverarbeitung bestimmten rechtsrheinisch-bayrischen Mühlenindustrie maßgebend sein soll, ist schon an sich unwahrscheinlich. Andererseits ist das stark eindringende Fabrikat der süddeutschen Rheinmühlen ganz ausschließlich Weizenmehl; diese treten also auf dem eigensten Gebiet der bayrischen Mühlenindustrie mit ihr in Wettbewerb.

Hiernach wird es einem Zweifel nicht unterliegen können, daß man mit größerem Recht, als man den norddeutschen Mühlen diese Bedeutung beimißt, die Konkurrenz der Mannheim-Ludwigshafener Mühlen als ausschlaggebend für die Lage der rechtsrheinisch-bayrischen Mühlenindustrie bezeichnet.

Berlin, den 26. September 1899.

Dr. K. Wiedenfeld.

Eingesendete Bücher

— bis Anfang September 1899 —.

1. Drucksachen amtlichen Charakters (Staaten und Selbstverwaltungskörper).

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. XX. Jahrgang. Berlin 1899, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. VIII u. 234 S. u. 4 Karten. Preis 2 Mark.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt. 8. Jahrgang 1899. 3. Heft. Berlin 1899, Puttkammer & Mühlbrecht. gr. 4°. Preis für den Jahrgang 8 Mark.

Kalender und statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen nebst Marktverzeichnissen für Sachsen und die Nachbarstaaten auf das Jahr 1900. Herausgegeben vom Statistischen Bureau des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern. Dresden 1899, Heinrich. 8°. 244 S.

Mitteilungen über die **Ausstellung gewerblicher Unterrichtsanstalten des Königreichs Sachsen** im Jahre 1898. Zusammengestellt im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern. Dresden impr. Philippsche Buchdruckerei. 8°. 148 S.

Tabellarische Übersichten des **Hamburgischen Handels** im Jahre 1898. Zusammengestellt von dem handelsstatistischen Bureau. Hamburg 1899, Schröder & Jeve impr. gr. 4°. 82, 114, 142 u. 23 S.

Bericht über die Gemeindeverwaltung der **Stadt Berlin** in den Jahren 1889 bis 1895. Mit Abbildungen. Zweiter Teil. Berlin 1899, C. Heymann. 8°. 310 S.

Mitteilungen des Statistischen Amtes der **Stadt Dresden.** 9. Heft. Dresden 1899, v. Zahn & Jaensch. gr. 4°. 33 S.

Statistik des auswärtigen Handels des **österreichisch-ungarischen Zollgebietes** im Jahre 1897. Verfaßt und herausgegeben vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. I. Band, 1. Abteil. Wien 1899, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. gr. 8°. XXXII u. 605 S.

Bericht des **Bundesrates an die Bundesversammlung** betreffend die Geschäftsführung und die Rechnung der Alkoholverwaltung pro 1898. 8°. 189 S.

Mitteilungen des **Bernischen Statistischen Bureaus.** Jahrgang 1899, Lieferung 1. Bern 1899, Obrecht & Käser impr. 8°. 56 S.

Mitteilungen aus den Ergebnissen der Wohnungs- und Grundstückserhebung in der **Stadt Zürich** im Oktober-November 1896. Herausgegeben vom Statistischen Amt der Stadt Zürich. Nr. 2. Juli 1899. Zürich 1899, Grütliverein impr. gr 4.° IV u. S. 25* bis 88*

Italienische amtliche Statistik.

Herausgegeben im Ministero delle Finanze von der Direzione Generale delle Gabelle:

Statistica del commercio speciale di importazione e di esportazione dal 1° gennaio al 31 maggio 1899; dal 1° gennaio 30 giugno 1899; dal 1° gennaio al 31 iuglio 1899. Roma 1899. Tip. Elzeviriana. gr. 8°. 137, 155, 145 S.

Bollettino di legislazione e statistica doganale e commerciale. Anno XVI. Gennaio, febbraio e marzo 1899; aprile, maggio e giugno 1899. Roma 1899, Tipografia Elzeviriana. 8°. 177 u. 429 S.; S. 179—572.

Board of trade (labour department): Provision for old age by government action in certain european countries. London 1899, Eyre & Spottiswoode. 8°. 59 S. 3 d.

Bulletin of the Department of labor. Nr. 22. May 1899; Nr. 23. July 1899. Edited by Carroll D. Wright and Oren W. Weawer. Washington 1899. Government printing office. 8°. S. 360 bis 500 und S. 501—624.

2. Drucksachen von Arbeitsnachweisen, Genossenschaften, Handels-, Gewerbe-, Handwerker- u. Landwirtschaftskammern; Gewerkvereinen; anderen Arbeitsvertretungen.

Jahrbuch des **Allgemeinen Verbandes der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften** für 1898. II. Jahrgang. Herausgegeben von Dr. Hans Crüger. Berlin 1899, Guttentag. Med. XLVIII u. 285 S.

Jahresbericht der **Centralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe in den Hohenzollernschen Landen** für das Jahr 1898. Sigmaringen 1899, impr. Lichner. 8°. 31 S.

Centralverband deutscher Industrieller: Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte. Herausgegeben von G. A. Bueck. Nr. 83. Berlin 1899, Mitscher & Röstell in Komm.

Jahresbericht der **Handelskammer zu Breslau** für das Jahr 1898. Breslau 1899, Th. Schatzky impr. 8°. XI, 327 S. und 10 Anlagen.

Jahresbericht der **Handelskammer zu Cassel** für 1898. Cassel 1899, impr. Scheel. 8°. XII u. 238 S.

Jahresbericht der **Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz** 1898. 2. Teil. Chemnitz 1899, Focke. 8°. XVI u. 405 S.

Jahresbericht der **Handelskammer für den Kreis Essen** 1898. 2. Teil. Essen 1899, Baedeker impr. gr. 8°. 50 S.

Jahresbericht der **Handelskammer zu Frankfurt a. M.** für 1898. Frankfurt a. M. 1899, Selbstverlag. 8°. XI u. 363 S.

Jahresbericht der **Handelskammer zu Köln** für 1898. Köln 1899, impr. Du Mont Schauberg. 8°. XXII u. 381 S.

Jahresbericht der **Handelskammer zu Krefeld** für 1898. Krefeld 1899, impr. Kramer & Baum. Med. VII u. 99 S.

Jahresbericht der **Handelskammer für den Kreis Mannheim** für das Jahr 1898. 8°. 40* u. 216 S.

Jahresbericht der **Handelskammer für den Amtsbezirk Pforzheim** über das Jahr 1898. Pforzheim 1899, M. Klemm impr. 8°. 144 S.

Jahresbericht der **Handelskammer zu Potsdam** für das Jahr 1898. Berlin 1899, impr. Hayns Erben. 8°. 208 S.

Jahresbericht der **Handels- und Gewerbekammer in Stuttgart** für 1898. Stuttgart 1899, Grüninger impr. 8°. 313 S.

Jahresbericht der **Handels- und Gewerbekammer zu Zittau** für 1898. Zittau 1899, impr. R. Menzel. 8°. XLVIII, 116 u. 226 S.

Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen im Großherzogtum Hessen in den Jahren 1873—1898. Festschrift aus Anlaß der 25jährigen Jubelfeier des Verbandes der hessischen landw. Genossenschaften zu Mainz am 29. September 1898. Darmstadt 1899, impr. Herbertsche Hofbuchdruckerei. Med. 155 S. u. 15 graph. Darstellungen. 6 Mark.

Jahresbericht des **Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund** für das Jahr 1898. Essen 1899, Baedeker impr. 4°. 87 S.

Mitteilungen des **Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen.** Herausgegeben vom Vereinsvorstande. Redigiert von W. Beumer. Nr. 3. Düsseldorf 1899, A. Bagel impr. 8°. S. 105—204.

Zweiter Jahresbericht der **Arbeitskammer der Stadt Zürich** für 1898. Zürich 1899, Schweiz. Grütliverein impr. 66 S.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1898. Erstattet vom Vorort des **Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins.** Zürich 1899, impr. Buchdruckerei Berichthaus. 4°. IV u. 223 S.

3. Seminararbeiten.

Münchener volkswirtschaftliche Studien. Herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz. Stuttgart 1899, Cotta Nachf.

31. Stück. Dr **Roger v. Boch**: Geschichte der Töpferarbeiter von Staffordshire im 19. Jahrhundert. 8°. XII u. 332 S. 7 Mark.

32. Stück. Dr. **R. Hallgarten**: Die kommunale Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses in England. 8°. VIII u. 206 S. 4,80 Mark.

Studies in history, economics and public law. Edited by the faculty of political science of Columbia University. New York 1899, Columbia University.

Vol. X. Nr. 3. **Clement Moore Lacey Sites**, L. L. B., Ph. D.: Centralized administration of liquor laws in the american commonwealths.

4. Drucksachen von Gesellschaften u. s. w.

Archiv des Vereines für siebenbürgische Landeskunde. Neue Folge, 29. Band, 1. Heft. Hermannstadt 1899, F. Michaelis. 8°. 311 S.

Bericht über die Sitzung des Vorstandes der **Deutschen Kolonialgesellschaft** am 26. Mai 1899. Berlin 1899, impr. Sittenfeld. 8°. 48 S.

Flugschriften der deutschen Volkspartei. Herausgegeben vom engern Ausschuß.

1. Dr. **D. Saul**: Die Verfassungsrevision in Württemberg. Frankfurt a. M. 1899, Sauerländer. 8°. 37 S.

Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit. Leipzig 1899, Duncker & Humblot. 8°.

41. Heft. Dr. **E. Münsterberg** und **L. Wolf**: Erstattung von Unterstützungen durch die Unterstützten selbst und durch ihre Angehörigen. 59 S.

42. Heft. Dr. **Kayser** und **Martius**: Natural- und Geldunterstützung. 110 S.

Schriften des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit.

43. Heft. **Stalmann**: Arbeitseinrichtungen für Zwecke der offenen Armenpflege. 72 S.

44. Heft. Dr. **Hauser** und **Düttmann**: Die Kranken- und Hauspflege auf dem Lande. 99 S.

Verein für Erbauung billiger Wohnungen in Leipzig-Lindenau. 5. Bericht. Juli 1899. 8°. 8 S. und 4 Anlagen.

Die Verhandlungen des **zehnten evangelisch-socialen Kongresses**, abgehalten in Kiel am 25. und 26. Mai 1899. Göttingen 1899, Vandenhoeck & Ruprecht. 8°. II u. 139 S.

Bulletin de l'académie royale des sciences et des lettres de Danemark, Copenhague 1899. Nr. 2 u. 3. Oversigt Over Det Kongelige Danske Videnkabernes Selskabs Forhandlinger. Kobenhavn 1899, F. Dreyer impr.

Publications of the **American Academy of political and social science.** Philadelphia. (Issued fortnightly.) 8°.

No. 249: Bulletin of the Academy. New series, Nr. 9. 1899. 27 S.

Publications of the **Christian social Union**, Boston 1899. 8°.

Nr. 58. **Joseph P. Cleal**: The labor problem from the laborer's point of view with some remedies. 28 S.

Nr. 59. **James T. van Rensselaer**: The church and scientific socialism. 28 S.

5. Zeitschriften; periodische Erscheinungen.

Archiv des deutschen Landwirtschaftsrats. XXIII. Jahrgang. Bericht über die Verhandlungen der XXVII. Plenar-Versammlung des deutschen Landwirtschaftsrats vom 20.—24. Februar 1899. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben vom Generalsekretär Dr. Dade. Berlin 1899, Parey. 8°. V u. 574 S.

Ausgewählte Urkunden zur Deutschen Verfassungsgeschichte von G. von Below und F. Keutgen. Berlin 1899, Felber. 8°.

I. Band. **F. Keutgen**: Urkunden zur städtischen Verfassungsgeschichte. I. Hälfte. XXXVII u. 224 S.

Berthold, Dr. **Arthur**: Spemanns deutsches Reichsbuch. Politisch-wirtschaftlicher Almanach. Berlin 1899, Spemann. 8°. 330 S., XIII Tabellen u. Register.

Grotefond, G. A., Geheimer Regierungsrat: Das gesamte preußisch-deutsche Gesetzgebungs-Material. Die Gesetze und Verordnungen sowie die Ausführungs-Anweisungen, Erlasse, Verfügungen ꝛc. ꝛc. der preußischen und deutschen Centralbehörden. Jahrgang 1898. Düsseldorf 1899, L. Schwann. gr. 8°. 706 S. 10,50 Mark.

Nauticus: Jahrbuch für Deutschlands Seeinteressen. Berlin 1899, E. S. Mittler & Sohn. 8°. 439 S.

Revista cooperativa Catalana; publicatión mensual. Organo de las sociedades cooperativas catalanas y balcares y de su comité regional, y propiedad de las siguientes asociaciones etc. etc. Redacción: J. Salas Antón. Mai und Juni-Heft 1899. Barcelona 1899. 8°.

Revista Católica de las cuestiones sociales. Publicación mensual. Dedicada á las clases directoras. Director: José Ignacio de Urbina. Abril de 1899. Madrid 1899, Oficinas: Calle de la Magdalena, 13,3°. 8°.

Bulletin de l'insitut international de statistique. Tome XI. St. Petersbourg 1899, Imprimerie Trenké & Fusnot. gr. 8°. VII, 234 u. 301 S.

The Anti-Imperialist. Vol. I. Nr. 2. June 3, 1899. Published weekly by Edward Atkinson, Brookline, Maas, U. St. A. 8°. 72 S.

The commercial year book; A statistical and historical record. Vol. I u. III. New York 1896 u. 1898. 8°. 430; 636 S.

6. Bücher und Broschüren.

Aftalion, Albert, Docteur en droit: L'œuvre économique de Simonde de Sismondi. Paris 1899, A. Pedone. gr. 8°. 267 S.

Anders, Dr. **Josef Freiherr von,** Professor der Rechte in Graz: Grundriß des Familienrechts. (Erster Band, fünfte Abteilung von „Grundriß des österreichischen Rechts". Unter Mitwirkung vieler namhafter Rechtsgelehrter herausgegeben von den Professoren Dr. A. Finger, Dr. O. Franke, Dr. D. Ullmann in Prag.) Leipzig 1899, Duncker & Humblot. gr. 8°. VIII und 82 S. 2,20 Mark.

— : Grundriß des Erbrechts. (Erster Band, sechste Abteilung des vorstehenden Sammelwerkes.) Leipzig 1899, Duncker & Humblot. gr. 8°. VII u. 103 S. 2,80 Mark.

Anschütz, Dr. jur. **Gerhard,** ord. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Tübingen: Die Bekämpfung der Trunksucht im Verwaltungswege. Bericht und Gutachten über eine von dem „Deutschen Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke" veranstaltete Umfrage bei deutschen Polizeibehörden. Im Auftrage des Vereins erstattet. Hildesheim 1899, Mäßigkeitsverlag des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke. 8°. 39 S.

Asmus, Hinrich: Die Lage der schottischen Landarbeiter seit 1870. Dargestellt nach den Berichten der königl. Untersuchungskommissionen. (Kieler Dissertation.) Rostock 1899, impr. Adlers Erben. 8°. 104 S.

Handwörterbuch des gesamten Versicherungswesens einschließlich der socialpolitischen Arbeiterversicherung. Herausgegeben von **Eugen Baumgartner.** 1. Band. Straßburg 1899, Trübner. 8°. XVI, IV u. 798 S. 15 Mark.

Beukemann, Dr. **Wilhelm**: Zur Frage der wirtschaftlichen und socialen Entwickelung. Nach zwei Vorträgen (im März 1898). Hamburg 1898, Friedrichsen & Co. 8°. 30 S. 0,60 Mark.

Blume, W. v., General der Infanterie z. D.: Die Grundlage unserer Wehrkraft. Berlin 1899, Mittler & Sohn. 8°. 177 S. 3 Mark.

Boilley, Paul: De la production industrielle, association du capital, du travail et du talent. Paris 1899, Alcan. 8°. 219 S. 2,50 Frcs.

Bücher, Dr. **Karl**, ord. Professor der Nationalökonomie an der Universität Leipzig: Arbeit und Rhythmus. Zweite, stark vermehrte Auflage. Leipzig 1899, Teubner. 8°. 412 S. 6 Mark.

Cuny, E., Staatsanwalt in Berlin: Der Schutz der Arbeitswilligen. Berlin 1899, C. Heymann. 8°. 31 S.

Dix, Arthur, herausgegeben von: Der Egoismus. Leipzig 1899, Freund & Wittig. 8°. 410 S.

Engelbrecht, Th. H., Mitglied des Abgeordnetenhauses: Zur Kanal-Vorlage im preußischen Abgeordnetenhaus. Karte des Deutschen Reiches zur Darstellung der konkurrierenden Linien für einen Rhein-Elbe-Kanal. Berlin 1899, D. Reimer. 1 Mark.

Evert, Georg, Regierungsrat: Der Arbeiterschutz und seine Entwickelung im neunzehnten Jahrhundert. Kurze Darstellung nebst synoptischer Übersicht des gegenwärtigen Standes. Berlin 1899, C. Heymann. 8°. VI u. 40 S.

Eyck, Erich: Die Arbeitslosigkeit und die Grundfragen der Arbeitslosen-Versicherung. Frankfurt a. M. 1899, J. D. Sauerländer. 8°. 34 S.

Von einem **Fachmann**: Prof. Dr. H. Schillers „Schulpolitisches Vermächtnis" im Lichte der Wahrheit. Mainz 1899, L. Wilckens. 8°. 16 S.

Finke, Prof. Dr. **Heinrich**: Fürst Bismarck. Rede, bei der Gedächtnisfeier der Kgl. Akademie zu Münster i. W. am 25. Februar 1899 gehalten. Als Manuskript gedruckt. Münster i. W. 1899, Aschendorff impr. 8°. 16 S.

Fischer, Marie geb. **Lette**: Ein Lebensbild des verewigten Präsidenten Dr. Lette. Zu seinem 100jährigen Geburtstage. Zweite Auflage. Carlshorst-Berlin 1899, H. Friedrich. 8°. 108 S.

Grävell, A.: Zum Kampfe gegen die Warenhäuser. Eine Zeit- und Streitfrage. Dresden-Blasewitz 1899, Steinkopf & Springer. 8°. 93 S. 1,50 Mark.

Guttmann, F., Regierungsrat a. D.: Die Mündelsicherheit der deutschen Hypothekenpfandbriefe. Berlin 1899, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 1,20 Mark.

Huber, Dr. **F. C.**, Professor: Warenhaus und Kleinhandel. Berlin 1899, Guttentag. 8°. 90 S.

Kley, Dr. **W.**: Bei Krupp. Eine socialpolitische Reiseskizze unter besonderer Berücksichtigung der Arbeiter-Wohnungsfürsorge. Leipzig 1899, Duncker & Humblot. 8°. X, 165 S. und viele Skizzen, graphische Tafeln und Tabellen. 3,60 Mark.

Körösy, Dr. **Josef von**: Zur internationalen Nomenclatur der Todesursachen. Kritische Bemerkungen zu Dr. Bertillons Vorschlägen. Berlin 1899, Puttkammer & Mühlbrecht. 8°. 42 S. 1 Mark.

Kurnig: Der Pessimismus der Anderen. Pessimistische „Geflügelte Worte" und Citate. Leipzig 1899, Spohr. 8°. VIII u. 28 S. 60 Pfg.

Köberlin, Dr. **A.**, k. Gymnasiallehrer: Fränkische Münzverhältnisse zu Ausgang des Mittelalters. Programm des k. neuen Gymnasiums in Bamberg für das Schuljahr 1898/99. Bamberg 1899, Bamberger Neueste Nachrichten impr. 8°. 52 S.

Landolt, Carl: Die Wohnungs-Enquete in der Stadt Bern vom 17. Februar bis 11. März 1896. Im Auftrage der städtischen Behörden bearbeitet. Bern 1899, Neukomm & Zimmermann. 8°. LV u. 711 S.

Landmann, Julius: Zur Abänderung des deutschen Bankgesetzes. Eine kritische Studie auf dem Gebiete der Bankpolitik. Kiel 1899, Lipsius & Tischer. 8°. 42 S.

Leist, Dr. **Alexander**, ord. Professor: Vereinsherrschaft und Vereinsfreiheit im künftigen Reichsrecht. Jena 1899, Fischer. 8°. 54 S. 1,20 Mark.

Lembke, Joh. C.: Über einige Bestimmungsgründe des Arbeitslohnes. Jena 1899, Fischer. 8°. VI u. 128 S. Preis brosch. 2,50 Mark.

Licht, Dr. **Stefan**: Referat über die staatliche Forderung des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens nnd insbesondere der genossenschaftlichen Lagerhäuser; erstattet dem Industrie- und Landwirtschaftsrat, Sektion für Land- und Forstwirtschaft und Montanwesen.

Martin, Germain, secrétaire général du musée social: La grande industrie sous le règne de Louis XIV (plus particulièrement de 1660 à 1715). Paris 1899, A. Rousseau. 8°. 446 S.

Meier, Ernst von: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte 1680–1866. Zweiter Band: Die Verwaltungsgeschichte. Leipzig 1899, Duncker & Humblot. 8°. VIII u. 647 S.

Merkel, Adolf, zuletzt Professor des Strafrechts und der Rechtsphilosophie an der Universität Straßburg i. E., † 30. März 1896: Gesammelte Abhandlungen aus dem Gebiete der allgemeinen Rechtslehre und des Strafrechts. 2 Bände. Straßburg 1899, Trübner. 8°. 895 S.

Munteanu, V. G. et Roman, Cornelliu: Notices sur le blé et sur les farines de Roumanie. Bucuresti 1899, Minerva. 8°. 31 S.

Neumann, Dr. Hugo, Rechtsanwalt am Königl. Kammergericht zu Berlin: Handausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich unter Berücksichtigung der sonstigen Reichsgesetze nebst einem Anhang betreffend die preußische Ausführungsgesetzgebung, für Studium und Praxis. 7. Lieferung. (II. Band, 2. Lieferung.) Berlin 1899, Vahlen. 8°. S. 861—972.

Neurath, Dr. W., o. ö. Professor an der k. k. Hochschule für Bodenkultur in Wien: Das Hauptproblem der modernen Volkswirtschaft. Wien 1899, Manz. 8°. 35 S.

Oppenheimer, Dr. Franz: Die sociale Bedeutung der Genossenschaft. 1899, Verlag der socialistischen Monatshefte. 8°. 28 S.

Philippovich, Dr. Eugen von: Professor an der Universität Wien: Grundriß der politischen Ökonomie. Zweiter Band: Volkswirtschaftspolitik. Erster Teil. Erste u. zweite Auflage. Aus Handbuch des öffentlichen Rechts: Einleitungsband. Freiburg i. Br. 1899, Mohr. gr. 8°. VIII u. 325 S.

Pieper, P.: Kirchliche Statistik Deutschlands. (13. Abteilung aus dem „Grundriß der Theologischen Wissenschaften".) Freiburg i. Br. 1899, Mohr. 8°. VI u. 295 S. 9 Mark, geb. 10 Mark.

Pierstorf, Prof. Dr.; Zimmer, Prof. D. Dr.; Wychgram, Prof. Dr.: Frauenberuf und Frauenerziehung. Vier Vorträge zur Frauenfrage, gehalten im Auftrage der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe (Patriotische Gesellschaft). Hamburg 1899, Gräfe & Sillem. 8°. 123 S. 2 Mark.

Ploike, Emil: Die Gewerbe-Inspektion in Deutschland. Ihre Entwickelung, Organisation und Aufgaben. Berlin 1899, C. Heymann. 8°. 116 S.

Rakowski, Kasimir von: Entstehung des Grundbesitzes im XV. und XVI. Jahrhundert in Polen. Posen 1899, Biedermann. 8°. 56 S.

Rascio, Giuseppe: Il possesso nel diritto romano. Napoli 1900, Detken & Rocholl. 8°. XIV u. 117 S.

Reininghaus, Fritz: Ein praktischer Fall zur rechtlichen Stellung Konfessionsloser in Österreich. Graz. 8°. 38 S.

Romundt, Dr. Heinrich: Ein Band der Geister. Entwurf einer Philosophie in Briefen. Leipzig 1899, G. Naumann. 8°. VIII u. 129 S.

Roſcher, Wilhelm: Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes. Ein Hand- und Leſebuch für Geſchäftsmänner und Studierende. Siebente, vermehrte Auflage, bearb. von W. Stieda. Stuttgart 1899, Cotta Nachfolger. 8°. XVIII u. 1119 S.

Saripolis, Nicolas, Docteur en droit de l'université de Paris: La democratie et l'élection proportionelle. Étude historique, juridique et politique. Avec une préface de M. Larnaude, professeur à la faculté de droit de l'université de Paris, directeur de la revue du droit public et de la science politique. 2 tomes. Paris 1899, A. Rousseau. gr. 8°. LI u. 483 S.; 480 S.

Schikaneder: Ein poſitiver Vorſchlag zur Geſundung des Erwerbslebens. Dresden 1899, Selbſtverlag. 8°. 51 S. 1 Mark.

Schwiedland, Dr. E.: Ziele und Wege einer Heimarbeitergeſetzgebung. Wien 1899, Manz. 8°. 199 S. 2 fl.

Singer, Dr. K.: Die Wohnungen der Minderbemittelten in München und die Schaffung unkündbarer kleiner Wohnungen. Denkſchrift im Auftrage des Magiſtrats-Direktoriums herausgegeben. München 1899, Lindauer. 8°. 84 S.

Soden, v.: Invalidenverſicherungsgeſetz. Textausgabe. (Band 107 aus „Meinholds Juriſtiſche Handbibliothek".) Leipzig 1899, J. Berger. 8°. 128 S.

Solvay, Ernest: La monnaie et le compte.

1. Lettre ouverte aux membres du parlement Belge. A propos du projet de renouvellement du privilège de la Banque National.
2. Note complémentaire.
3. Seconde note complémentaire. L'intérêt de l'argent, l'intérêt comptabiliste et l'impôt. Bruxelles 1899, Imprimerie économique. 8°. 3 Stücke. 8, 9 u. 22 S.

Sommerlad, Dr. phil. **Theo**, Privatdocent an der Univerſität Halle: Die ſociale Wirkſamkeit der Hohenzollern. Leipzig 1899, J. J. Weber. 4°. 120 S. broſch.

Staub, Dr. **Hermann**, Rechtsanwalt in Berlin, Juſtizrat: Kommentar zum Handelsgeſetzbuch (ohne Seerecht). Sechſte und ſiebente Aufl., enthaltend das neue Handelsgeſetzbuch. Vierte Lieferung. Berlin 1899, J. Heine. gr. 8°. S. 481—640. 3 Mark.

Steinmetz, Dr. S. R.: Der Krieg als ſociologiſches Problem. Amſterdam 1899, W. Versluys. 8°. 59 S.

Stillich, Dr. **Oscar**: Die Spielwaren-Hausinduſtrie des Meininger Oberlandes. Jena 1899, Fiſcher. 8°. VII u. 100 S. 2 Mark.

Sunkel, Ernſt, Oberlehrer: Das Volksblatt für Heſſen und Waldeck vom Sommer 1898 bis Sommer 1899. Ein Beitrag zur Kenntnis der deutſchen Socialdemokratie. Caſſel 1899, Keßler. 8°. 31 S. 10 Pfg.

Tezner, Dr. **Fr.**: Der öſterreichiſche Kaiſertitel, das ungariſche Staatsrecht und die ungariſche Publiciſtik. Wien 1899, Hölder. 8°. 234 S.

Vliebergh, **Em.**, docteur en droit, en sciences politiques et sociales: Le crédit foncier. Allemagne, France, Italie. Avec une lettre-préface de M. l'Abbé Mellaerts, secrétaire général du „Boerenbond" de Belgique. Leipzig 1899, Harraſſowitz. 8°. XX und 226 S.

Walcker, Dr. **Karl**: Geſchichte der Nationalökonomie und des Socialismus. Leipzig 1899, Roßberg. 8°. VII u. 134 S.

Weber, **Max**: Die Landarbeiter in den evangeliſchen Gebieten Norddeutſchlands. In Einzeldarſtellungen nach den Erhebungen des evangeliſch-ſocialen Kongreſſes herausgegeben.

1. Heft. Dr. **S. Goldſchmidt**: Die Landarbeiter in der Provinz Sachſen, ſowie den Herzogtümern Braunſchweig und Anhalt. Mit einer Vorbemerkung von Max Weber. IV u. 158 S. In der Subſkription 3,80 Mark, im Einzelverkauf 5 Mark.

2. Heft. Dr. **A. Grunenberg**: Die Landarbeiter in den Provinzen Schleswig-Holſtein und Hannover öſtlich der Weſer, ſowie in dem Gebiete des Fürſtentums Lübeck und der freien Städte Lübeck, Hamburg und Bremen. X und 212 S. In der Subſkription 4,80 Mark, im Einzelverkauf 6,60 Mark. Tübingen 1899, Laupp. gr. 8°.

Weißbart, Dr. jur. **Joſeph**: Das Befriedigungsrecht Dritter in der Zwangsvollſtreckung nach § 268 des Bürgerlichen Geſetzbuches. Eine civiliſtiſche Abhandlung. Würzburg 1899, Gnad & Cie. 8°. 63 S.

Wengler, **Alfred**; Das deutſche Gewerberecht nach der Reichsgewerbeordnung und der ſonſtigen neuen Geſetzgebung gemeinverſtändlich dargeſtellt für den Handels- und Gewerbeſtand. (Sammlung kaufmänniſcher Rechtsbücher.) Leipzig 1899, Handels-Akademie. 8°. 120 S.

Zimmermann, Dr. **A.**, Legationsrat: Die deutſche Kolonial-Geſetzgebung. Sammlung der auf die deutſchen Schutzgebiete bezüglichen Geſetze, Verordnungen, Erlaſſe und internationalen Vereinbarungen, mit Anmerkungen und Sachregiſter. Dritter Teil 1897—98. Auf Grund amtlicher Quellen und zum dienſtlichen Gebrauch. Berlin 1899, Mittler & Sohn. 8°. VI u. 171 S.

7. Separatabzüge.

Berichte des Verbandes Akademiſch-Landwirtſchaftlicher Vereine an deutſchen Hochſchulen. Winterſemeſter 1898/1899. Erweiterter Sonderabdruck aus: Deutſche Landwirtſchaftliche Preſſe.

Dechesne, Dr. **Laurent**: La productivité du travail et les salaires (Extrait de la Revue d'Economie politique, avril-mai 1899). Liége 1899, E. Gnusé. 8°. 64 S.

Freund, Dr. jur. **Richard**: Der Arbeitsnachweis. Eine socialpolitische Studie. (Erweiterter Sonderabdruck aus der „Socialen Praxis". Leipzig 1899, Duncker & Humblot. 8°. 23 S. 0,40 Mark.

Helfferich, Karl: Die Malthussche Bevölkerungslehre und der moderne Industriestaat. (Sonderabdruck aus der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung"). München 1899, impr. Allgemeine Zeitung. 8°. 32 S.

Matlekovits, Dr. **Alexander von**: Die volkswirtschaftliche Gesetzgebung Ungarns. (Abdruck aus den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik.) Jena 1899, Fischer. 8°. 27 S.

Mosco-Wiener: Internationale Zuckerprämien-Politik. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Volkswirtschaft, Socialpolitik u. Verwaltung.) Wien 1899, Braumüller. 8°. 23 S.

Oppenheimer, Dr. **Franz**: Die Krise im Marxismus. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für Socialwissenschaft, herausgegeben von Dr. J. Wolf.) Berlin 1899, G. Reimer. 8°. 15 S.

Schiemann, Theodor: Einige Gedanken über die Benutzung und Publikation diplomatischer Depeschen. (Sonderabzug aus der historischen Zeitschrift.) 8°. 12 S.

Schulze, E. O.: Verlauf und Formen der Besiedelung des Landes. (Sonderabdruck aus: Wuttke, Sächsische Volkskunde.) Dresden 1899, Schönfeld. 8°. 62 S.

Schumacher, Dr. **Hermann**: Eisenbahnbau und Eisenbahnpläne in China. (Sonderabdruck aus dem „Archiv für Eisenbahnwesen".) Berlin 1899, J. Springer. 8°. 78 S.

Vandervelde, E.: L'influence des villes sur les campagnes. La propriété foncière dans les provinces du Luxembourg, de Namur, de la Flandre orientale et de la Flandre occidentale. (Extrait des Annales de l'Institut des Sciences sociales.) Bruxelles 1899, Au siège de l'Institut. 8°. 103 S.

Wygodzinski, W.: Bäuerliches Erbrecht und Bevölkerungsbewegung. (Sonderabdruck aus „Landwirtschaftliche Jahrbücher", herausgegeben von Dr. H. Thiel.) Berlin 1899, Parey. 8°. 14 S.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.